



**Bericht
über die Landesentwicklung
in den Bereichen Landeshauptstadt,
Regionalisierung und Dezentralisierung
sowie über die Tätigkeit der NÖ Landes-
Beteiligungsholding GmbH
2016/2017**

Inhaltsverzeichnis

Bericht der Abteilung Gebäudeverwaltung über den Bereich der Landeshauptstadt St. Pölten.....	1
Bericht der ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH (Förderung regionaler Initiativen und Projekte/Jahresbericht 2016 als <u>Beilage</u>).....	15
Bericht der Abteilung Finanzen über die Regional-, Öko- u. Struktur-Sonderaktion.....	17
Bericht der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH.....	21
Bericht der Abteilung Kunst und Kultur.....	27
Bericht der Abteilung Wissenschaft und Forschung.....	37
Bericht der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik über Regionalisierung und Dezentralisierung.....	45
Bericht der Abteilung Landesamtsdirektion/Innenrevision über Dezentralisierung und Telearbeitsplätze in der NÖ Landesverwaltung.....	47

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Gebäudeverwaltung
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
E-Mail: post.lad3@noel.gv.at, Fax: 02742/9005-13850, Internet: <http://www.noel.gv.at>



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion

DVR: 0059986	UID Nr.: ATU 371 65 802
IBAN: AT37 5310 0011 5299 1602	BIC: HYINAT22
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005	

Beilagen

LAD3-A-10003/057-2017

Bezug

Bearbeiter

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Franz Sammer

12426

07. April 2017

LAD1-SE-3070/019-2017

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2016

Seitens der Abteilung Gebäudeverwaltung wird für den jährlichen Bericht über die Landesentwicklung zum Bereich Hauptstadt folgendes berichtet:

Entwicklung der Landeshauptstadt 2016

Gleichenfeier für das größte NÖ Spitalsprojekt

Mit 27 Metern hat das Haus C am Universitätsklinikum St. Pölten seine endgültige Höhe erreicht und der Rohbau ist abgeschlossen. Planmäßig wurde mit dem Innenausbau und diversen Installationsarbeiten begonnen.

Das Haus C wird das Zentrum aller lebensrettenden Einheiten im Spital: OP-Säle, Notaufnahme und die gemeinsame interdisziplinäre Leitstelle sind hier untergebracht. Insgesamt wird das neue Haus C gewaltige 70.000 Quadratmeter umfassen und auch den Großteil der Kosten – 205 von 510 Millionen Euro Gesamtausbau – ausmachen. Hier werden die Patientinnen und Patienten eine hervorragende Infrastruktur vorfinden, die Spitzenmedizin im 21. Jahrhundert ermöglicht.

Mit dem Beginn des Innenausbaus stieg die Anzahl der Arbeiter auf der Baustelle kontinuierlich auf täglich bis zu 350 Personen an. Es folgte rund 70.000 Quadratmeter Gesamtfläche auszubauen, Zwischenwände hochzuziehen, Leitungen, Rohre und Kabel zu verlegen.

Darüber hinaus werden im Erdgeschoss neben einer interdisziplinären Aufnahmestation ein zentraler Ambulanzbereich, das Klinische Institut für Radiologie, Diagnostik und Intervention, das Klinische Institut für Physikalische Medizin und Rehabilitation, der patientenrelevante Bereich des Instituts für Laboratoriumsmedizin und ein Café samt Terrasse untergebracht sein. All diese Bereiche sind direkt über den neuen Haupteingang im Haus G, der zukünftigen Gesundheitsstraße, erreichbar, die das Bindeglied zwischen dem Haus B und dem neuen Haus C darstellen wird. In der darüber liegenden Ebene werden das Klinische Institut für Laboratoriumsmedizin sowie das Institut für Hygiene und Mikrobiologie situiert.

Größtes Augenmerk wurde auf die Patientenströme und die funktionelle Ausrichtung der interdisziplinären Bettenstationen, Ambulanzen und OP-Bereiche gerichtet. Die Ebene 2 - als Intensivebene geplant - beinhaltet eine OP-Gruppe mit acht zentralen OP-Sälen. Hier werden ein Aufwachbereich und drei anästhesiologische Intensivstationen mit je 12 Betten in einer funktionalen Einheit errichtet. Annähernd drei idente Geschosse umfassen den Bettentrakt mit den Kernzuordnungen für die klinischen Abteilungen für Chirurgie, Unfallchirurgie, Herzchirurgie und die Neurochirurgie. Ebene 6 dient als Technikzentrale für die darunterliegenden Geschosse. In kürzest möglicher Anbindung an die Erstversorgungsbereiche wird als oberste Ebene des Hauses C ein neuer Hubschrauberlandeplatz errichtet.

Die bauliche Fertigstellung des Hauses C ist für Ende 2017 geplant, danach folgt der Probetrieb. Die Übersiedlung und Inbetriebnahme ist Anfang 2018 angesetzt.

Projektstart für ÖBB Bildungscampus

Auf dem Areal der Technischen Services St. Pölten sollen künftig die Bildungseinrichtungen Lehrwerkstätte St. Pölten, Lehrlingsheim St. Pölten sowie die beiden Bildungszentren Wörth und Wien gebündelt werden. Der neue Bildungscampus der ÖBB wird die Qualität in der Ausbildung – die österreichische Schienenindustrie hat mit

771 Patenten den an der Bevölkerung gemessen weltweit höchsten Anteil und mit 3,8 Prozent den höchsten Lehrlingsanteil – weiter heben.

Die Gesamtkosten von mehr als 80 Millionen Euro verteilen sich auf 50 Millionen Euro für den Bildungscampus, 7,2 Millionen Euro für das ÖBB-Lehrlingsheim und 23 Millionen Euro für weitere Maßnahmen der Technischen Services. Das neue Lehrlingsheim (Baubeginn: 2017, Fertigstellung: 2019) wird 3.000 Quadratmeter Bruttogeschossfläche und u.a. 36 Übernachtungszimmer aufweisen. Der Baustart für den Bildungscampus mit seinen über 20.000 Quadratmetern Bruttogeschossfläche inklusive 27 Seminarräumen, einem Nächtigungstrakt für 240 Personen etc. sowie Außenanlagen im Ausmaß von über 50.000 Quadratmetern ist für 2018, die Fertigstellung für 2020/2021 geplant.

Niederösterreich ist mit den bundesweit meisten Bahnkilometern und Bahnhöfen das Kernland der Bahnbetriebe Österreichs.

10 Jahre Ironman in St. Pölten

Von einer zehnjährigen Erfolgsgeschichte und dem besten Beweis, dass die Kombination aus Breiten- und Spitzensport funktioniert, zeugte der Triathlonbewerb Ironman 70.3, zu dem 3.000 Teilnehmer aus rund 50 Nationen nach St. Pölten kamen. Der Ironman in St. Pölten ist mittlerweile zu einer internationalen Großveranstaltung mit bedeutenden touristischen, wirtschaftlichen und sportlichen Impulsen geworden und rangiert weltweit in einem entsprechenden Ranking an fünfter Stelle. Die Veranstaltung hat zudem auch dazu geführt, dass mittlerweile in Niederösterreich 50 Ironman-Vereine existieren.

Insgesamt waren in den bisherigen neun Auflagen über 18.000 Athleten am Start, angefeuert von über 200.000 Zuschauern an der Strecke und versorgt von 15.000 freiwilligen Helfern; 16 Prozent der Sportler kommen aus Niederösterreich.

2016 kamen wieder 20.000 Zuschauer rund um das Sport.Zentrum.Niederösterreich und entlang der Strecke; 1.500 Volunteers unterstützten den Bewerb. Zusätzlich zum Ironman 70.3 wurden am Rennwochenende auch ein NÖ Firmentriathlon, ein Funtriathlon und für die Kleinsten der Bewerb Ironkids abgehalten.

Junge Talente im Festspielhaus St. Pölten

Rund 1.000 Zuhörerinnen und Zuhörer kamen ins Festspielhaus St. Pölten, um Niederösterreichs Musiknachwuchs hochleben zu lassen. Bereits zum 13. Mal brachten die besten Musikschülerinnen und Musikschüler des Landes, ausgewählte Preisträgerinnen und Preisträger des niederösterreichischen Landeswettbewerbs „prima la musica“, Auszüge aus ihrem Wettbewerbsprogramm in feierlichem Rahmen auf die große Bühne.

Der niederösterreichische Landeswettbewerb „prima la musica“ erfreut sich mittlerweile langer Tradition. Bei seiner 22. Austragung erreichten 278 niederösterreichische Musikschülerinnen und Musikschüler der rund 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die höchstmögliche Bewertung; 192 von ihnen vertraten danach Niederösterreich beim Bundeswettbewerb.

Jubiläums-Landhaus-Maibaum

Mit dem Kommando „Baum auf!“ und begleitet von den Klängen des Trachtenmusikvereins und Salutschüssen des Schützenvereins Frankenfels, wurde von der Betriebsfeuerwehr NÖ Landhaus ein 23 Meter hoher Maibaum im Landhausviertel aufgestellt.

Den Jubiläumsbaum – die Feierlichkeit fand zum mittlerweile 20. Mal im NÖ Landhaus statt – hat die Marktgemeinde Frankenfels gespendet. Der Maibaum ist ein sichtbares Zeichen dafür, dass in Niederösterreich Geschichte und Tradition hochhalten werden.

Neue Zentrale der Arbeiterkammer NÖ eröffnet

Im Jahr 2011 wurde die Verlegung der Zentrale der AK Niederösterreich von Wien nach St. Pölten beschlossen. Nach knapp vierjähriger Planungs- und Bauzeit nahm das neue Zentrum für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am St. Pöltner AK-Platz 1 im Februar 2016 seinen Betrieb auf.

Nach der Übersiedelung der NÖ Landesregierung in die neue Landeshauptstadt im Jahr 1997 sind nach und nach immer mehr Institutionen nach St. Pölten gezogen. Mit der Übersiedlung der Arbeiterkammer Niederösterreich nach St. Pölten hat die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretung ein neues Zuhause gefunden. An diesem neuen Standort kann die Zusammenarbeit noch mehr intensiviert werden und es kann noch schneller zu gemeinsamen Lösungen kommen.

Mit dem Neubau werden neue Möglichkeiten genutzt: einerseits in der Servicequalität für die Mitglieder und andererseits in den neuen Arbeitsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In der neuen Zentrale der Arbeiterkammer Niederösterreich haben auch der ÖGB Niederösterreich, das bfi St. Pölten, das Arbeitsmedizinische Zentrum St. Pölten, das Jugendzentrum Steppenwolf und die Kulturhalle frei:raum ein neues Zuhause gefunden.

20 Jahre Mobiler Hospizdienst der Caritas

Vor 20 Jahren wurde der Mobile Hospizdienst der Caritas der Diözese St. Pölten gegründet. Bei einem Festakt dankte die Caritas allen Unterstützerinnen und Unterstützern sowie den zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Caritas übernahm 1996 die Hospizarbeit in ihre Agenden. In den vergangenen 20 Jahren hat das Mobile Hospiz der Caritas St. Pölten über 3.000 Menschen kostenlos dort begleitet, wo viele den letzten Lebensweg verbringen möchten: zu Hause, im Kreis der Familie. Der Mobile Hospizdienst hat sich das Ziel gesetzt, schwerkranken Menschen ein würdiges Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Zusätzlich soll den Angehörigen durch Trauerbegleitung und Beratung in schweren Zeiten jemand nahe sein. Alleine 2015 haben sie mit rund 6.000 Besuchen 329 schwerkranke Menschen und deren Angehörige ehrenamtlich begleitet.

Die Caritas bietet für die Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits seit 1997 den Lehrgang für Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung an. Mit Abschluss des 36. Lehrgangs im Jahr 2015 haben bereits 684 Menschen diese Ausbildung absolviert.

Meilenstein für den SKN und das Sportland NÖ

Der SKN St. Pölten konnte den Aufstieg in die Bundesliga fixieren und spielt ab der Saison 2016/2017 wieder in der höchsten Spielklasse.

Der Aufstieg in die Bundesliga ist ein Meilenstein für den SKN und natürlich ist dieser Erfolg auch ein ganz besonderes Ereignis für das gesamte Sportland Niederösterreich. Für die Mannschaft und den gesamten Verein ist das ein Riesenerfolg, nach 22 Jahren wieder in der Bundesliga spielen zu dürfen.

Eine wichtige Grundlage für den sportlichen Erfolg des SKN St. Pölten war auch das neue Stadion in der Landeshauptstadt, das im Jahr 2012 eröffnet wurde. Mit diesem Stadion verfügt der SKN über eine moderne und zukunftssträchtige Heimstätte. Denn diese großartige Fußball-Arena bietet den Fans nicht nur eine tolle Atmosphäre, sondern auch Sicherheit und Familienfreundlichkeit.

NÖ Lehrlingssportfest im Sportzentrum NÖ

Im Sportzentrum Niederösterreich fand bereits zum 39. Mal das NÖ Lehrlingssportfest statt. Rund 1.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den niederösterreichischen Landesberufsschulen und aus tschechischen und slowakischen Partnerschulen maßen sich in folgenden Bewerben: Fußball, Leichtathletik-Dreikampf, Laufen, Pendelstaffellauf 8x60 Meter, Schach, Beachvolleyball, Streetball, Tischtennis, Volleyball und Streetsoccer. Niederösterreichs Betriebe stellen 13 Lehrbetriebsmannschaften.

Das von Land Niederösterreich, Wirtschaftskammer Niederösterreich und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich ausgerichtete Lehrlingssportfest ermöglichte den Jugendlichen verschiedene Sportarten auszuprobieren. Darüber hinaus wurden durch die Wettkampfsituation auch soziale Kompetenzen wie Teamgeist, Konkurrenzbeobachtung und Konzentration auf die eigenen Fähigkeiten geschärft – wichtige Erfahrungen, die sie auch auf ihrem beruflichen Weg gut nutzen können.

Ein umfassendes Rahmenprogramm machte darüber hinaus den jungen Menschen Lust auf Bewegung und Sport. Sie konnten unter anderem Klettern, Segwayfahren oder Bogenschießen erproben.

Errichtung Chili-Erlebniswelt

Ein junger und innovativer Betrieb aus dem Mostviertel errichtete an seinem neuen Standort in St. Pölten eine Chili-Erlebniswelt samt Produktion, Vortragsräumlichkeiten, Schauheld, Führungen und Grillschule. Der „So schmeckt Niederösterreich“-Partnerbetrieb „Fireland Foods“ ist die schärfste Life Style Marke Niederösterreichs. Mit dem neuen Firmengelände soll der Absatz von rund 300.000 Flaschen Chilisauce pro Jahr weiter gesteigert werden. 2007 startete das Unternehmen mit sechs Pflanzen. Fünf Jahre später wurde „Fireland Foods“ aus einer kleinen Direktvermarktung gegründet.

Am neuen Standort, der im Herbst 2016 eröffnet wurde, wird frischer Chili angebaut und geerntet. Zudem gibt es ein innovatives Einkaufskonzept: Mittels Tablett kann während des Besuchs in der Chili-Erlebniswelt eingekauft werden.

Rund 300.000 Flaschen Chili-Sauce vertreibt Fireland Foods aktuell – Tendenz stark steigend. Nicht zuletzt dank über 40 nationalen und internationalen Prämierungen, von Innovationspreisen über Gesamtsiege bei Chiliawards bis hin zu Top-Platzierungen bei Grillmeisterschaften. Damit ist die Firma einer der weltweit am meisten ausgezeichneten Chiliverarbeiter, die bereits in den USA durch Siege beim Hot-Pepper-Award oder dem Scovie-Award Bekanntheit erlangt hat.

Brückenschluss für neue Traisenbrücke

Mit dem Brückenschluss für die neue Traisenbrücke wurde das Herzstück der Kerntangente Nord in St. Pölten fertiggestellt. Seit 1988 wurde damit allein im Zentrum von St. Pölten die dritte neue Traisenbrücke errichtet. Die bereits bestehenden Traisenbrücken werden durch die neue Kerntangente entlastet: So wird die Brücke auf der Wiener Straße um rund 20 Prozent, die B 1-Traisenbrücke um rund 10 Prozent entlastet.

Bei der neuen Brücke handelt es sich um eine Sechsfeldbrücke mit einem Flusspfeiler und gestaffelten Feldweiten, mit Stützweiten zwischen 18 und 31 Metern, einer Gesamtlänge von 165 Meter (153 Meter Stützweite) und einer Breite von 14 Meter. Im Süden ist ein Gehweg mit einer Breite von 2,5 Meter und einer Aussichtsplattform in Flussmitte errichtet. Im Norden wurde ein Geh- und Radweg mit einer Breite von 4 Meter zur Ausführung gebracht. Im Bereich des westlichen Widerlagers der Brücke ist eine Lärmschutzwand

errichtet worden, beginnend ca. 50 Meter vor der Brücke und endet ca. in Brückenmitte (Gesamtlänge rd. 125 Meter, Höhe 1,5 – 2,5 Meter). Insgesamt wurden für die 165 Meter lange Brücke 2.017 Quadratmeter Beton und 400 Tonnen Baustahl verarbeitet.

Das Brückenbauwerk mit den angrenzenden Straßenstücken wurde um zwei Monate früher als ursprünglich geplant fertiggestellt.

Empfang vertriebener Jüdinnen und Juden

Auf Initiative des Instituts für jüdische Geschichte Österreichs fand in St. Pölten ein Treffen der Nachkommen vertriebener St. Pöltner Jüdinnen und Juden statt. Im Zuge dessen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch im Landhaus St. Pölten willkommen geheißen.

Der insgesamt viertägige Aufenthalt führte die über 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem in die Synagoge, zu Friedhöfen, ins Rathaus und durch die Innenstadt St. Pöltens. Die Gäste kamen u.a. aus Großbritannien, Italien, Israel, USA, Argentinien, Mexiko und Wien. Die meisten sind Nachkommen einst vertriebener Jüdinnen und Juden, manch einer nahm sogar noch als Zeitzeuge teil. Die Führungen durch die Landeshauptstadt wurden von rund 50 Schülerinnen und Schülern aus St. Pölten durchgeführt, die sich im Vorfeld im Zuge eines Schulprojektes mit dem Thema Vertreibung von Juden auseinandergesetzt haben.

„Frequency“ in St. Pölten

In St. Pölten ging das mittlerweile achte „Frequency Festival“, bei dem im Green Park VAZ Acts wie Bilderbuch, Bloc Party, Limp Bizkit, Skero, die Sportfreunde Stiller etc. auftraten, über die Bühne.

„So schmeckt Niederösterreich“ rollte mit einem Food Truck am Frequency Festival vor. Mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln wurden den Besucherinnen und Besuchern „Steak im Brot“ und vegetarische Alternativen aus der Region geboten. Das größte Live-Musik Festival Österreichs wurde dadurch um eine Attraktion reicher.

Das Frequency Festival feierte insgesamt sein 16-jähriges Bestehen. Die zahlreichen Live-Acts und vielseitigen Programmpunkte sorgten für gute Stimmung am Traisenufer. Die Bemühungen der Festival-Veranstalter, mehr Nachhaltigkeit in das Konzept zu integrieren, nehmen von Jahr zu Jahr zu. Mit dem Fokus auf regionales „Street Food“ wurde das Festival auch kulinarisch zum Höhepunkt. Für alle Festivalbesucherinnen und Festivalbesucher hieß das: frische und vor Ort zubereitete Speisen aus regionalen Lebensmitteln.

Für besonders Mutige gab es 2016 auch wieder einen Chili-Contest, durchgeführt vom „So schmeckt Niederösterreich“-Partnerbetrieb Fireland Foods. Die Festivalbesucherinnen und -besucher konnten regionale Chilisaucen verkosten, um auszutesten, wie viel Schärfe sie vertragen.

Größter Frauenlauf in NÖ - 2.200 Läuferinnen

Rund 2.200 Läuferinnen starteten im Gelände der idyllischen Seenlandschaft beim 11. NÖ Frauenlauf zum Lauf rund um den Ratzersdorfer See. Die angebotenen Distanzen von 2,5, 5,2 und 9,8 Kilometer konnten je nach Wunsch und Können absolviert werden.

Unter dem Motto „Laufen gegen den Krebs“ spendeten Sponsoren und Läuferinnen durch ihre Teilnahme eine beträchtliche Summe für die NÖ Krebshilfe. So konnte ein Scheck in der Höhe von 6.000 Euro – Geld, das von den Teilnehmenden erlaufen wurde - an die Krebshilfe Niederösterreich übergeben werden.

Der NÖ Frauenlauf hat sich im vergangenen Jahrzehnt zum größten Frauenlaufevent in Niederösterreich entwickelt. Eingeladen sind Jung und Alt, der Frauenlauf ist aber auch eine Veranstaltung für die ganze Familie. Den jüngsten Teilnehmenden und Besuchern stand auch heuer wieder ein groß angelegter Kidspark zur Verfügung.

Folgende Laufdistanzen standen beim Frauenlauf zur Auswahl: 2,5 Kilometer FunRun, 5,2 Kilometer und 9,8 Kilometer. Beim Nordic Walking auf Zeit mussten ebenfalls 5,2 Kilometer absolviert werden. Auch die Jüngsten konnten sich über zwei Distanzen von 500 Metern oder 1.000 Metern beweisen. Kostenlose Teamwertungen wie die 2er-Generationenwertung, die schnellsten Teams und das größte Team standen außerdem auf dem Programm. Neu war 2016 der Start- und Zielbereich im NÖ Sportzentrum, wo auch die Siegerinnenehrung stattfand. Alle teilnehmenden Damen

erhielten diesmal eine Erinnerungsmedaille sowie ein „Finishergeschenk“ nach dem Zieleinlauf.

An diesem Tag gab es nur Gewinnerinnen und Gewinner. Frauen, die im Wettkampf mit Freude ihre sportlichen Grenzen ausloteten und Papas, die mit dem Nachwuchs die Läuferinnen anfeuerten – so gesehen: ein Erlebnis für die ganze Familie. Durch Veranstaltungen wie diese soll das Interesse speziell für den Laufsport gefördert werden.

Volkskultur NÖ feierte 60-jähriges Jubiläum

Das Jubiläum „60 Jahre Volkskultur Niederösterreich“ wurde gebührend gefeiert. Am 9. September 1956 erfolgte in St. Pölten die Gründung des damaligen „Landesverbands der Trachten- und Heimatvereine Niederösterreichs“ – ein Zusammenschluss von traditionsbewussten und heimatverbundenen Vereinen. Im Verlauf der vergangenen sechs Jahrzehnte entwickelte sich aus diesem Verband eine der bedeutendsten Kulturorganisationen in Niederösterreich.

Die Volkskultur prägt die Lebenswelt der Menschen. Zum einen wird das nach außen dokumentiert durch die Tracht, die Musik und das Handwerk, zum andern nach innen durch Werte wie Tradition, Regionalität und Verbundenheit mit der Heimat.

Die Volkskultur ist heute Teil eines breit aufgestellten Netzwerks von Institutionen und Menschen im Land. Der Volkskultur Niederösterreich ist es in den vergangenen 60 Jahren gelungen, einen Beitrag zur Entwicklung eines ausgeprägten Landesbewusstseins zu leisten.

50-Jahr-Jubiläum der Polytechnischen Schulen

Der Schultyp der Polytechnischen Schulen feierte sein 50-jähriges Bestehen. Der Schultyp Polytechnische Schule startete im Herbst 1966 nachdem die Verlängerung der Schulpflicht auf neun Jahre beschlossen wurde.

Aktuell besuchen rund 2.600 Schüler in fast 130 Klassen das neunte Schuljahr in einer Polytechnischen Schule in Niederösterreich. Dieser Schultyp versteht sich als

Berufsvorbereitungsschule und stellt die Brücke zwischen schulischem Lernen und beruflicher Verantwortung dar.

270 Maturantinnen und Maturanten geehrt

Rund 270 Maturantinnen und Maturanten, die ihre Abschlussprüfungen im Schuljahr 2015/16 mit Auszeichnung abgelegt haben, wurden im Rahmen einer großen Feierlichkeit im Festspielhaus geehrt.

Von den insgesamt 7.509 Absolventinnen und Absolventen haben 983 Maturantinnen und Maturanten im Schuljahr 2015/2016 die Abschlussprüfungen mit Auszeichnung bestanden. Das entspricht einem Anteil von rund 13 Prozent. 17 Personen davon haben Weiterbildungswege für Berufstätige absolviert, sogenannte „Abendmaturantinnen“ und „Abendmaturanten“.

Christbaum vor dem NÖ Landhaus

Für Weihnachtsstimmung im NÖ Landhausviertel sorgte eine 23 Meter hohe und 70 Jahre alte Fichte aus der Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz. Der Baum wurde von der Gemeinde gespendet und am Traisenplatz feierlich illuminiert.

Die Illuminierung des Christbaums im Regierungsviertel ist mittlerweile eine Tradition: seit der Übersiedlung der Landesregierung nach St. Pölten entbietet Jahr für Jahr eine andere Gemeinde einen Weihnachtsgruß.

Die Christbaumbeleuchtung erfolgt mittels der energiesparenden LED (Leuchtdioden)-Technologie. Mit dieser werden pro Jahr 500 Euro bzw. 500 Kilogramm CO₂ gespart.

„Aufstieg & Niedergang. St. Pölten 1880 bis 1918“

Begleitend zur Ausstellung „Aufstieg und Untergang“ im Stadtmuseum St. Pölten gestalten das NÖ Landesarchiv und die städtische Kulturverwaltung im Stadtmuseum St. Pölten eine wissenschaftliche Tagung unter dem Titel „Aufstieg & Niedergang. St. Pölten 1880 bis 1918“.

Themen wie „Die Entwicklung der Stadt 1880 bis 1918“, „Euphorie und Untergang“, „Die verhinderte Macht. Die Anfänge der Christlichsozialen in St. Pölten“ und „Vom verfolgten St. Pöltner Proletariat zur stadttragenden Sozialdemokratie“ standen ebenso am Programm wie „Die Anfänge der industriellen Leitbetriebe in St. Pölten“ und „Die Elektrifizierung von St. Pölten. Städtisches E-Werk, Landes-Elektrizitätswerk und private E-Werke“, aber auch „Frauen und Frauenpolitik in St. Pölten um die Jahrhundertwende“, „Ein goldenes Zeitalter? Das jüdische St. Pölten 1880 bis 1918“ sowie „Zu Ehren des Kaisers. Denkmäler in St. Pölten um die Jahrhundertwende“.

Eröffnung der Kerntangente Nord

Mit der früher als geplanten Fertigstellung der neuen Brücke über die Traisen und der Kerntangente Nord als Ringschluss rund um die Innenstadt wurde mit dem zentralen Verkehrsprojekt in der Landeshauptstadt eine wesentliche Maßnahmen für die Sicherheit und die Lebensqualität in der Stadt sowie auch für die überregionale Anbindung der Landeshauptstadt umgesetzt.

Die Kerntangente Nord schafft nicht nur neue Wege für die Autos und LKW's, sondern auch für Fußgänger, Radfahrer und den öffentlichen Verkehr.

Die Kerntangente Nord mit einer neuen Traisenbrücke ist eines der großen Projekte des Generalverkehrskonzeptes der Stadt St. Pölten. Mit dem Ausbau einer leistungsfähigen Ost-West Straßenverbindung, nördlich der Altstadt, zwischen der B1 Wiener Straße im Osten und der Praterstraße L 100 im Westen, wird eine Entlastung der Straßenzüge zum Regierungsviertel / Kulturbezirk und zur Altstadt St. Pöltens erreicht.

Mit der Anfang November 2016 fertiggestellten neuen Straßenverbindung wird der äußere Ring um die St. Pöltner Innenstadt geschlossen. Dieser äußere Ring umschließt das Zentrum über den Schulring, den Schießstattring, Praterstraße, Daniel-Gran-Straße, Eybnerstraße und Rennbahnstraße und schafft mit einer neuen Traisenbrücke eine Verbindung nach Wagram. Dort mündet die Kerntangente in die B 1. Auf der neuen Kerntangente Nord wird mit einem Verkehrsaufkommen von rund 11.500 Fahrzeugen täglich gerechnet.

Die ursprünglich projektierten Gesamtbaukosten von 6 Millionen Euro für das Teilstück zwischen B 1, Traisenbrücke und dem neuen Kreisverkehr in der Rennbahnstraße wurden

unterschritten. Diese werden zu je 50 Prozent von der Stadt St. Pölten und dem Land Niederösterreich getragen. Aufgrund der Ersparnis war die Stadt St. Pölten in der Lage, zusätzlich die für 2017 vorgesehenen Ausbauarbeiten der Kerntangente Nord vorzuziehen und das komplette Straßenbauprojekt als Ringschluss um die Innenstadt bereits 2016 fertigzustellen. Auch hier werden die budgetierten Kosten von 2,6 Millionen Euro unterschritten.

Das Bauprojekt beinhaltet den Neu- und Umbau der Willi Gruber Straße zwischen der B 1 Wiener Straße und Eybnerstraße, die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Rennbahnstraße und Willi Gruber Straße, die Sanierung der Rennbahnstraße bis zur Klostergasse, die Sanierung der Eybnerstraße bis zur Klostergasse, den Umbau des Kreuzungsbereiches Willi Gruber Straße - Eybnerstraße sowie Eybnerstraße - Herzogenburger Straße. Das Herzstück ist der Neubau der Brücke über die Traisen. Weiters wurde auch der Umbau des Kreuzungsbereiches Daniel Gran Straße – Eybnerstraße vorgenommen. Weiters folgten Sanierungsarbeiten der Rennbahnstraße zwischen der Hypogasse und der Klostergasse.

Im Zuge der Errichtung der neuen Traisenbrücke und der Kerntangente Nord wurden entlang der neuen Straßen insgesamt 120 neue Bäume gepflanzt. Das bedeutet eine deutliche Aufstockung des Grüns in der Innenstadt und sichert ein angenehmes Stadtklima, bietet Schutz vor Staub und Lärm und sorgt für die Kühlung der Luft in der Zukunft. Gepflanzt wurden Bäume, die eine Einschränkung des Wurzelraumes gut vertragen und dadurch nicht kümmern bzw. eine höhere Resistenz gegen die Salzstreuung entlang der Straßen im Winter aufweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. T r e t z m ü l l e r
Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur



Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landesamtsdirektion
Herrn Landesamtsdirektor Dr. Werner Seif
Landhausplatz 1, Haus 3
3109 St. Pölten



St. Pölten, 24.04.2017

BAU

Bericht über die Landesentwicklung
Regionalförderbericht 2016
Gemeindeförderungsbericht 2016

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor,

anbei stellen wir Ihnen wie gewünscht den Regionalförderbericht 2016 zur Verfügung.

In Ergänzung zum Regionalförderbericht 2016 möchten wir folgende Zusatzinformationen übermitteln:

1. Gemeinderelevante Regionalförderprojekte 2016

Insgesamt wurden 2016 gefördert:	Projekte	148
	Investitionsvolumen	€ 54.363.718,82
	Fördervolumen	€ 28.283.661,18

Dabei traten Gemeinden selbst als Projektträger auf:

Projekte	21
Investitionsvolumen	€ 19.039.715,74
Fördervolumen	€ 8.380.763,00

Geförderte Projekte, bei denen Gemeinden indirekt im Rahmen einer anderen Rechtsform beteiligt sind:

Projekte	11
Investitionsvolumen	€ 4.907.723,00
Fördervolumen	€ 3.475.900,75

Die Aufgliederung der Projekte finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH
3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Österreich
Tel. +43 2742 9000-19600, Fax -19609
headoffice@ecoplus.at, www.ecoplus.at

Firmenbuch: FN 90237b, LG St. Pölten, DVR: 0492027, UID Nr.: ATU 37475308
Bankverbindung: HYPO NÖ Gruppe Bank AG, Konto-Nr.: 01155098216, BLZ: 53100
IBAN: AT28 5310 0011 5509 8216, BIC/SWIFT: HYINAT22XXX; Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien,
Konto-Nr.: 61-00.066.134, BLZ: 32000, IBAN: AT33 3200 0061 0006 6134, BIC/SWIFT: RLNWATWW



Auch bei den Beschlüssen zur Regionalberatung sind bei den darin subsumierten Einzelprojekten Gemeinden direkt betroffen bzw. teilweise auch zur Mitfinanzierung angehalten.

2. Darlehen für Aufschließungsmaßnahmen von Betriebsgebieten (ecoplus eigene Förderaktion)

Im Berichtsjahr 2016 wurden **keine** Förderungsdarlehen (Laufzeit 10 Jahre, Verzinsung 3%) an Gemeinden für die Aufschließung von Betriebsgebieten gewährt.

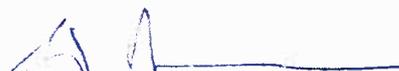
Wir hoffen, mit unserem Schreiben gedient zu haben – für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ecoplus GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "G. Schmid".

Mag. Gerhard Schmid
Prokurist

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "W. Bauer".

Mag. Werner Bauer
Bereichsleiter Projekte & Impulse

Anlagen:

Regionalförderbericht 2016

Darstellung Projekte mit Gemeinden als Projektträger (Tabelle 1)

Darstellung Projekte, bei denen Gemeinden indirekt im Rahmen einer anderen Rechtsform beteiligt sind (Tabelle 2)



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
Abteilung
Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen

F1-A-140/677-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.f1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-15937 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Christian Aubrunner	12515	31. März 2017

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung für das Jahr 2016

Mit Beschluss des Landtages von Niederösterreich über den Nachtragsvoranschlag 1989 wurden 3 Sonderaktionen mit einem Gesamtvolumen von € 114.164.994,55 geschaffen. Diese Summe wurde gemäß Beschluss des NÖ Landtages zum Nachtragsbudget 1990 am 8. November 1990 um den Betrag von € 4.360.370,05 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes aufgestockt, sodass insgesamt

€ 118.525.364,60

zur Verfügung standen.

Dieser Betrag wurde mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 25. September 1990 innerhalb der einzelnen Sonderaktionen wie folgt aufgeteilt:

- Regionalsonderaktion € 40.038.703,70
- ÖKO-Sonderaktion € 36.336.417,08
- Struktursonderaktion € 42.150.243,82

Änderungen wurden am 2. Februar, 16. März und 28. September 1993, am 12. April, 17. Mai und 21. Juni 1994, am 13. Juli 1995, am 25. Juni (Rückflüsse), 23. Juli und 3. Dezember 1996, am 13. Mai, 4. November und 2. Dezember 1997 (jeweils Rückflüsse), am 23. und 30. Juni 1998 (jeweils Rückflüsse), am 19. Jänner, 27. April, 8. und 29. Juni und 4. November 1999, am 4. Juli 2000, am 10. Dezember 2002 (Rückflüsse), am 17. Juli 2003 (Rückflüsse), am 7. Dezember 2004 (Rückflüsse), am 4. Juli 2006 (Rückflüsse) 23. Oktober 2007 (Rückflüsse), am 11. März 2008, am 1. Juli 2008 (Rückflüsse), sowie am 10. Februar 2009 (Rückflüsse) beschlossen.

Neben nichtrückzahlbaren Beihilfen wurden Darlehen vergeben, wodurch mit Stand 31. Dezember 2016 Rückflüsse bei den Sonderaktionen wie folgt verbucht werden konnten:

- Regionalsonderaktion € 290.691,34
- ÖKO-Sonderaktion € 18.104.008,38 (zukünftige Rückflüsse ca. € 110.000,--)
- Struktursonderaktion € 189.639,50

➤ **Regionalsonderaktion:**

Für die Bereiche bzw. Projekte „Gemeinden“, „Güterwege“, „Kultur“, „Donaufestival“, „Union Jugendspiele“, „Gesundheitsförderung im ländlichen Raum“, „Eltern-Kind-Modell“, „Hauskrankenpflege und Betreuung alter Menschen“, „Schulen“ und „Attraktivierung Kunsthaus Horn“ wurden insgesamt € 33.577.791,67 ausbezahlt. Die angeführten Bereiche bzw. Projekte sind abgeschlossen.

Für den Bereich „Gesundheit“ wurde ein Betrag von € 6.750.912,01 gewidmet, wovon bis dato € 6.476.464,15 ausbezahlt wurden. Im Jahr 2016 wurden Zahlungen in der Höhe von € 34.000 geleistet.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	40.038.703,70
Rückflüsse	€	290.691,34
Summe	€	40.329.395,04
Auszahlungen bis 31.12.2016	€	40.054.255,84
davon im Jahr 2016	€	34.000,00
<u>Kreditrest per 31.12.2016</u>	€	<u>275.139,20</u>

➤ **ÖKO-Sonderaktion:**

Für die Bereiche bzw. Projekte „getrennte Müllsammlung“, „Privatgymnasium Purkersdorf“, „Ökologie und Energie“, „ÖKO-HLA-Yspertal“, „FWG Frankenfels“, „Glanzstoff Austria GmbH“, „Kompetenzkonten Wr. Neustadt“, „Biomasse-Forschung und Entwicklung“, „NÖ Abfallvereine“, „Planungsgesellschaft – thermische Verwertung“, „Abwasser und Gewässerschutz“, „Zukunftsplattform Donau-Auenland“, „Biomasseheiz Ceske Velenice“, „Bioethanolanlage Pischelsdorf“, „Fernwärme“, „Umweltmaßnahmen Kreisgrabenanlage Heldenberg“ sowie „Förderung des Einkaufens in Stadtzentren (NAFES I)“ wurden insgesamt € 45.224.557,76 bereitgestellt und € 43.304.426,61 ausbezahlt. Die angeführten Bereiche bzw. Projekte sind abgeschlossen (Aufteilung der einzelnen Bereiche siehe Bericht für das Jahr 2009).

Für die Bereiche „Müll – Allgemein“ und „Förderung des Einkaufens in Stadtzentren (NAFES II und IV)“ sowie das Projekt „HTL für Gesundheitstechnik im Mistelbach“ wurde ein Betrag von insgesamt € 16.299.273,26 bereitgestellt wovon bis dato € 10.457.977,26 ausbezahlt wurden. Das Projekt „HTL für Gesundheitstechnik im Mistelbach“ ist abgeschlossen. Im Jahr 2016 wurden für den Bereich „Förderung des Einkaufens in Stadtzentren (NAFES III und IV)“ Zahlungen in der Höhe von insgesamt € 483.227,45 geleistet.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	36.336.417,08
Rückflüsse	€	18.104.008,38
Summe	€	54.440.425,46
Auszahlungen bis 31.12.2016	€	53.457.308,11
davon im Jahr 2016	€	334.967,11
<u>Kreditrest per 31.12.2016</u>	€	<u>983.117,35</u>

➤ **Struktursonderaktion:**

Für den Bereich „neue Verwaltungsstrukturen“, bzw. die Projekte „Rotweinlager Wolkersdorf“, „Handelsakademie und Handelsschule Hollabrunn“ und „Schulzentrum Maria Enzersdorf“ wurde ein Betrag von insgesamt € 9.425.666,59 bereitgestellt wovon bis dato € 4.883.452,63 ausbezahlt wurden. Bis auf den Bereich „neue Verwaltungsstrukturen“ sind alle Projekte abgeschlossen.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	42.150.243,82
Rückflüsse	€	198.639,06
Summe	€	42.348.882,88
Auszahlungen bis 31.12.2016	€	37.608.029,86
davon im Jahr 2016	€	0,00
<u>Kreditrest per 31.12.2016</u>	€	<u>4.740.853,02</u>

Dr. Meißl
Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noee.gv.at/amtssignatur

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen
Abteilung Finanzen
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die Abteilung
Landesamtsdirektion/Sekretariat

F1-A-140/677-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: post.f1@noel.gv.at	
Fax 02742/9005-15937	Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005	DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/019-2017, vom 18. 1. 2017	MMag. Dr. Peter Kiessler		12434	06. April 2017

Betrifft
Bericht über die Tätigkeit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH für das Jahr 2016

In der Beilage wird der Bericht über die Tätigkeit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH für das Jahr 2016 übermittelt.

Dr. Meißl
Abteilungsleiter

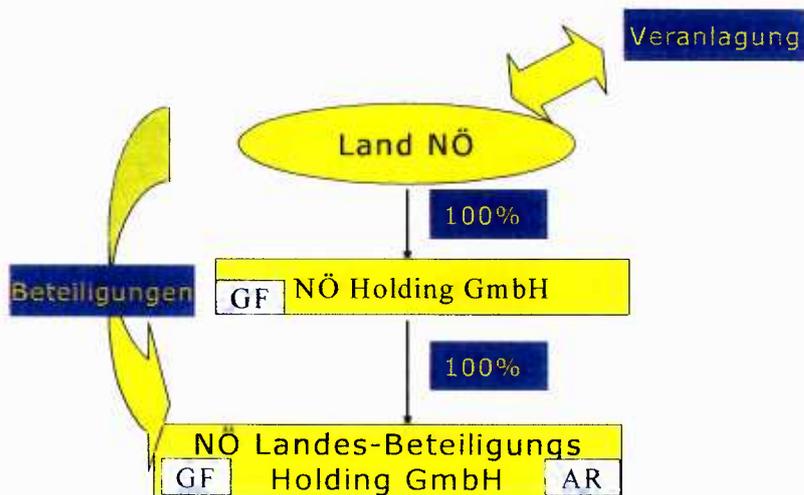


Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

Tätigkeitsbericht 2016

1. Struktur



Wie der Struktur zu entnehmen ist, hält das Land Niederösterreich 100 % an der NÖ Holding GmbH (Zwischengesellschaft), welche ausschließlich 100 % der Anteile an der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH hält.

2. Verkaufserlöse

Das Land Niederösterreich hat mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, 7.470.000 Stück Inhaberaktien an der EVN AG unter Inanspruchnahme der abgabenrechtlichen Begünstigungen des UmgrStG (Art III) in die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH eingebracht. Dies führte bei der NÖ Landes-Beteiligungsholding zur Bildung einer (nicht gebundenen) Kapitalrücklage von € 313.740.000,-- (Ausweis im Eigenkapital).

Die restlichen vom Land Niederösterreich gehaltenen 13.379.543 Inhaberstückaktien an der **EVN AG** wurden mit Ablauf des 31.12.2004, 24.00 Uhr, an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. Der Kaufpreis für die 13.379.543 Stück Inhaberaktien betrug € 561.940.806,--.

Des Weiteren hat das Land Niederösterreich mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, 6.252.400 Stück Inhaberaktien an der **UNIQA** Versicherungen AG

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

zum Preis von € 54.708.500,--, 3.650.000 Stück Inhaberaktien an der **Flughafen** Wien Aktiengesellschaft zum Preis von € 183.960.000,-- und 860.000 Stück direkt an der **Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank** Aktiengesellschaft gehaltenen Namensaktien zum Preis von € 37.324.000,-- verkauft. Die von der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank-Holding gehaltenen 2.200.000 Stück Namensaktien an der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wurden ebenfalls mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, zum Preis von € 95.480.000,-- an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. In der Folge wurde die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Holding durch eine Änderung des NÖ Landesbankgesetzes (LGBl 3900-3) aufgelöst und das Land Niederösterreich trat sodann ex lege an die Stelle der Holding und somit in alle Rechte und Pflichten der Holding ein.

Zusammengefasst betrug seitens des Landes Niederösterreich der **Verkaufserlös** der genannten Beteiligungen insgesamt € **933.413.306,--** und das eingebrachte „Eigenkapital“ € 313.740.000,--.

Im Jahr 2007 kam es zu einem Rüberwerb der von der ÖVAG AG gehaltenen Anteile an der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft um einen Kaufpreis von € 115 Mio, sodass seither 100% der Bank im mittelbaren Eigentum des Landes Niederösterreich stehen. In Folge kam es zu einer Spaltung der Bank in die HYPO Investmentbank AG und deren 100-ige Tochtergesellschaft, der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft.

3. Veranlagung - Genussrechte

Die Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG hat dem Land Niederösterreich ein Anbot auf Zeichnung eines **Genussrechtes** am Vermögen der Gesellschaft im Gesamtnominale von € **860.000.000,--** gemacht. Dieses Anbot auf Zeichnung dieses Genussrechtes wurde auch vom Land Niederösterreich in zwei Tranchen (1. Tranche am 11. Juli 2005 von € 600.000.000,-- und 2. Tranche am 1.10.2005) angenommen.

Das aus der Zeichnung des Genussrechtes aufgebrauchte Kapital wird von der OG in einen inländischen Spezialfonds veranlagt, wobei auf eine entsprechende Diversifikation - entsprechend den bisherigen Veranlagungen - geachtet wurde. Das Gesamtvolumen wurde in Anleihen, globale Aktien, Alternatives, Immobilien sowie in Cash gehalten. Der aktuelle Kurswert zum 31.12.2016 betrug, nach Teilkündigungen in den Geschäftsjahren 2013, 2014 und 2015 EUR 613,5 Mio.

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

4. Beteiligungen der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

- Flughafen Wien AG: 20,00%
- NÖ BET GmbH: 100% (Gesellschaft hielt die Anteile der ÖVAG an der Hypo; mit Übernahme 2007 wurden indirekt Hypo Anteile der ÖVAG erworben)
- HYPO NOE Gruppe Bank AG: 100%
 - HYPO NOE Landesbank AG
- EVN AG: 51%
- NÖ Immobilien Holding GmbH: 100%
 - NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H.(LIG I)
 - Land NÖ Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H. (LIG II)
 - EBG MedAustron GmbH

- UNIQA AG: 2,02%

5. Jahresabschluss zum 31.12.2016:

Das Eigenkapital der Gesellschaft auf Basis des vorläufigen, noch ungeprüften Jahresabschlusses beträgt zum 31.12.2016 € 597,3 Mio. wodurch sich die Eigenmittelquote von 33,9% auf 36,1% verbessert. Der Jahresgewinn 2016 laut vorläufigem, noch ungeprüftem Jahresabschluss beträgt rund € 47,3 Mio. Der Bilanzgewinn beträgt rund € 200 Mio.

Im Geschäftsjahr 2016 reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt um € 16,7 Mio auf € 1.020 Mio.

In der NÖ Landes-Beteiligungsholding befinden sich unter Zugrundelegung der Börsenwerte zum 31.12.2016 für das Finanzanlagevermögen stille Reserven in Höhe von rund € 239 Mio.

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

6. Beteiligungsmanagement 2016

Der Geschäftsführer der NÖ Landes-Beteiligungsholding, Dr. Reinhard Meißl, bzw. ein Vertreter, nahmen an folgenden Haupt- und Generalversammlungen teil:

- EVN AG
- Flughafen Wien AG
- HYPO NOE Gruppe Bank AG
- UNIQA Versicherungen AG
- NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H.
- Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H
- EBG Med Austron GmbH

Bei der NÖ BET GmbH und der NÖ Immobilien Holding GmbH, wurden die Generalversammlungen im Umlaufweg abgehalten und die entsprechenden Dokumentationen und Beschlussunterlagen vorbereitet.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Kunst und Kultur
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion

Beilagen
K1-A-47/021-2017 1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.k1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13029 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/019-2017	Mag. Tischer Fembek		13006 13034	30. März 2017

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2016

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor!

Die Abteilung Kunst und Kultur legt beiliegend (für ihren Bereich) den o.a. Bericht für das Jahr 2016 vor.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. D i k o w i t s c h

Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur

Abt. Kunst und Kultur (K1)

Bericht über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der ausgelagerten Betriebe für das Jahr 2016

Die Abteilung Kunst und Kultur legt über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt (1), Regionalisierung (2) und Dezentralisierung (3) folgenden Bericht für das vergangene Jahr vor.

Bereich (1) - Landeshauptstadt:

Die **NÖKU-Gruppe** konnte 2016 in der Landeshauptstadt St. Pölten u.a. folgende bedeutsame Entwicklungen realisieren:

Im bisherigen **Niederösterreichischen Landesmuseum** begannen ab Mitte 2016 die Umbauten zum Museum Niederösterreich und insbesondere für das neue Haus der Geschichte. Die Eröffnung des Hauses der Geschichte erfolgt am 9. September 2017. Als neuer operativer Geschäftsführer der NÖ Museum Betriebs GmbH wurde Mag. Matthias Pacher per 1.11.2016 bestellt, er folgt auf die langjährige Geschäftsführerin Dr. Brigitte Schlögl. Das Museum Niederösterreich umfasst zukünftig neben dem Haus der Geschichte auch weiterhin das Haus der Natur. Die bisherige dritte, inhaltliche Säule, nämlich die bildende Kunst, wurde Mitte 2016 geschlossen.

Im **Landestheater Niederösterreich** in St. Pölten startete **Marie Rötzer** ihre erste Saison beginnend mit September 2016 als Künstlerische Leiterin nach der Übernahme der Position von Bettina Hering, welche im Sommer 2016 zu den Salzburger Festspielen/Schauspieldirektion wechselte.

Weiters bekam das Landestheater Niederösterreich 2016 für Aki Kaurismäkis Stück „Lichter der Vorstadt“, inszeniert von Alexander Charim, den Nestroy-Theaterpreis für die beste Bundesländer-Aufführung.

Ebenfalls sehr erfolgreich wurde 2016 das Bürgertheater „Wo bist du hin entwichen? – Von verschwundenen Orten“ von Alfred Komarek in Bezug auf die Stadt St. Pölten umgesetzt.

Erstmals wurde außerdem das neue Betriebskonzept mit der Durchbeschäftigung des Theaterensembles in Folge der strategischen Kooperation mit der Bühne im Hof im Bereich des Jugendtheaters umgesetzt.

Die „Bühne im Hof“ als die Bühne der St. Pöltnerinnen und St. Pöltner bekam mit **Daniela Wandl** eine neue **künstlerische Leitung**, sie löste per 01.01.2016 die langjährige Vorgängerin Mimi Wunderer-Gosch ab.

Die gemeinnützige **Kultur.Region.Niederösterreich GmbH** realisiert mit ihren Tochterbetrieben und Bereichen in der Landeshauptstadt St. Pölten zahlreiche Aufgaben und Projekte. Eine Vielfalt an Projekten geht insbesondere von Betrieben der Kultur.Region.Niederösterreich an Standorten in der Landeshauptstadt St. Pölten aus, wie dem NÖ Volksliedarchiv in der Landesbibliothek in St. Pölten - das ist die wissenschaftliche Forschungs- und Dokumentationsstelle der Volkskultur Niederösterreich mit einem großen Bestand an Handschriften und Tonträgern, dem Museumsmanagement Niederösterreich in der Neuen Herrengasse, dem Musikschulmanagement Niederösterreich sowie der NÖ Kreativakademien in der Hypogasse oder dem BhW Niederösterreich am Standort Linzer Straße.

Bei einer Zukunftsenquete im Landtagssaal präsentierte das **BhW Niederösterreich** den 250 Delegierten die zukünftige Ausrichtung unter dem Motto „**Bildung hat Wert**“.

Zahlreiche Chorkonzerte und Veranstaltungen der Volkskultur Niederösterreich sowie der Landeswettbewerb **prima la musica**, organisiert durch das Musikschulmanagement Niederösterreich finden unter anderem jährlich im Festspielhaus St. Pölten statt.

Bereich (2) - Regionalisierung:

Die Regionalisierungsmaßnahmen wurden im Kulturbereich auch durch die nachhaltige Unterstützung von Kulturinitiativen und Kulturwerkstätten weiter ausgebaut.

Die **Kulturvernetzung Niederösterreich**, eine wichtige Serviceeinrichtung für regionale Kulturarbeit, konnte knapp 1.300 teilnehmende KünstlerInnen und rund

72.000 BesucherInnen an rund 750 Atelierstandorten bei der Veranstaltung „**Tagen der offenen Ateliers**“ am 15. und 16. Oktober 2016 verzeichnen. An diesen beiden Tagen öffnen zahlreiche bildende KünstlerInnen und KunsthandwerkerInnen ihre Ateliers für interessierte BesucherInnen. Diese haben die Möglichkeit unmittelbar und persönlich mit Kunstschaffenden ins Gespräch zu kommen, Einblick in deren aktuelles Schaffen zu gewinnen und vielleicht auch eigene kreative Fähigkeiten zu entdecken.

Weiters organisierte die Kulturvernetzung Niederösterreich 2016 wiederum das jährlich stattfindende **Viertelfestival**, diesmal im Mostviertel unter dem Motto „Fliehkraft“, ca. 37.000 BesucherInnen und rund 3.700 Mitwirkende nahmen daran teil. Insgesamt wurden 63 Projekte an knapp 50 Standorten mit mehr als 260 Einzelveranstaltungen umgesetzt

Die Förderung regionaler Kulturarbeit zählt zu den wichtigsten Aufgaben der **Volkskultur Niederösterreich**. Als Teilbetrieb der Kultur.Region.Niederösterreich wirkt sie heute an mehreren Standorten: Der **Brandlhof** in Radlbrunn ist ein Ort für regionale Kulturvermittlung und Handwerk; das **Haus der Regionen** mit den Geschäften „volkskultur – Handwerk der Regionen“ und „volkskultur – Buchhandlung der Regionen“ in Krems-Stein steht für europäische Kultur und exquisite Manufakturware. Mit Feldforschungen, CD- und Buchproduktionen leistet die Volkskultur Niederösterreich einen profunden Beitrag zur Landeskunde. Durch die wissenschaftliche Aufarbeitung volkskundlicher Themen und durch die Dokumentation des Facettenreichtums der (nieder)österreichischen Volksmusik wird eine wichtige Grundlage für kommende Generationen, die sich für ihre Geschichte und ihre Wurzeln interessieren, geschaffen.

Das Volksmusikfestival **aufhOHRchen** ist eines der Aushängeschilder der Volkskultur Niederösterreich. Es ist ein innovatives Modell mit großer Breitenwirkung und leistet einen wesentlichen Beitrag für das Miteinander in den Gemeinden. aufhOHRchen ist Gemeinwesensarbeit im besten Sinn. 2016 wurde das Volksmusikfestival bereits zum 24. Mal ausgetragen, in der Stadtgemeinde Lilienfeld vom 8. bis 12. Juni 2016 ausgetragen.

Die **Chorszene Niederösterreich** leistet als Plattform für rund **1.400 Chöre und Vokalensembles** und rund **50.000 Chorsängerinnen und -sänger** und als Anbieter praxisnaher Chorleiterausbildungslehrgänge einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung aller am Chorsingen Interessierter.

Die Förderung der **individuellen Kreativität** im Rahmen von **Fortbildungsveranstaltungen** aller Art mit rund **1.500 Teilnehmern** pro Jahr oder die Gestaltung von rund **80 Radiosendungen** zu „aufhOHRchen“, „Kremser Kamingespräche“ sowie „vielstimmig - die Chorszene Niederösterreich“ mit knapp **3 Mio. Hörer/innenkontakten** stehen ebenso am jährlichen Programm der Volkskultur Niederösterreich.

Europäische Akzente – durch einen regelmäßigen Kulturaustausch und die Vermittlung europäischer Ideen und Werte bei Wahrung regionaler Eigenständigkeit - setzt das Programm im „**Haus der Regionen**“. 2016 waren Künstler aus Slowenien, Bulgarien, Rumänien und Galizien (Spanien) zu Gast.

Beim jährlich stattfindenden **Niederösterreichischen Museumstag** diskutierten am 13. März 2016 mehr als 230 Museumsfachleute in der Gartenbauschule Langenlois über Gestaltungsideen für Museen. Mit dieser Fachtagung und den **etablierten Weiterbildungsangeboten** – dem Museumskustodenlehrgang, dem Lehrgang für Kulturvermittlung und den Praxiskursen – trägt das Museumsmanagement Niederösterreich konsequent zur **Qualifizierung der musealen Einrichtungen in Niederösterreich** bei. Erstmals ging zudem im Jahr 2016 landesweit der vom Museumsmanagement Niederösterreich organisierte **Museumsfrühling Niederösterreich** über die Bühne: 125 Museen begeisterten am 21. und 22. Mai 2016 mit vielfältigen Programmen 17.600 BesucherInnen.

Das Musikschulwesen in Niederösterreich gilt als wesentliche Säule im Kulturland Niederösterreich, fachlich und organisatorisch begleitet vom **Musikschulmanagement Niederösterreich**. Im **Schuljahr 2015/2016** zählte das Musikschulwesen **128 Musikschulen bzw. Musikschulverbände** mit rund **58.000 Musikschülerinnen und Musikschülern** und rund **2.300 Musikschulpädagoginnen und Musikschulpädagogen**. Die qualitative Entwicklung zeigt sich insbesondere an beispielhaften landesweiten

Begabtenförderungsprogrammen wie den drei Landesjugendorchestern: dem Jugendsinfonieorchester Niederösterreich, dem Jugendjazzorchester Niederösterreich und der 2016 neu gegründeten Jungen Bläserphilharmonie Niederösterreich.

Der Erfolg der jungen Musikerinnen und Musiker spiegelt sich ebenso im Ergebnis landesweiter und bundesweiter Wettbewerbe wider, insbesondere beim Jugendmusikwettbewerb **prima la musica** für klassische Musik: So haben rund 1.000 jugendliche Musikschülerinnen und Musikschüler 2016 am NÖ Landeswettbewerb teilgenommen. 192 Mal wurden junge Musikerinnen und Musiker mit einem ersten Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb ausgezeichnet, die damit zu den besten Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern Österreichs zählen.

Im Schuljahr 2015/16 erfolgte zudem der Startschuss für den **Aufbau einer durchgängigen niederösterreichischen Orchesterlandschaft**. Ziel ist es, jedem Kind, das an einer Musikschule ein Orchesterinstrument lernt, die Möglichkeit zu geben, in einem Orchester oder Ensemble zu spielen. Besonders der Zugang zu klassischen Orchestern (Streichorchester, Sinfonieorchester und Blasorchester) soll möglichst vielen Kindern aller Altersstufen offenstehen. Da nicht alle kleineren Musikschulen auch alle Arten von Orchestern anbieten können, hat das Musikschulmanagement Niederösterreich gemeinsam mit den Musikschulen Kooperationsformen entwickelt, die in vielen Kleinregionen des Landes bereits erfolgreich umgesetzt werden. Die Modelle reichen von gemeinsamer Trägerschaft von Orchestern über gemeinsame Streichercamps bis hin zur geteilten Öffentlichkeitsarbeit, etwa durch ein Gemeinschaftskonzert. Die Kooperationen mit Musikkapellen und Musikvereinen sowie Chören ist in Niederösterreich intensiv ausgebaut und stellt damit neben der musikalischen Ausbildung auch die oft lebenslange aktive Beschäftigung mit Musik sicher.

Die **Niederösterreichische Kreativakademie** war 2016 mit **81 Akademien an 36 Standorten** in ganz Niederösterreich vertreten. Das Angebot, das **jährlich rund 1.200 Kinder und Jugendliche** nutzen, erstreckt sich von Malen über Schreiben und Musical bis hin zu Bildhauerei über zehn kreative Felder. Mit dem dritten **NÖ FOTOmarathon**, dem Kreativfest auf der Schallaburg, zahlreichen Vernissagen und

Aufführungen sowie über Kooperationen (u.a. mit der WKO Kinder Business Week) lud die Kreativakademie auch über die Akademien hinaus dazu ein, seine Talente zu entfalten.

Das 2015 in St. Pölten, Waidhofen/Ybbs und Wiener Neustadt gestartete **Pilotprojekt „Musik- und Kunstschule“** wurde 2016 um den Standort Perchtoldsdorf erweitert. Als erste fächerübergreifende Leistungsschau der Musik- und Kunstschule sorgte 2016 die Aufführung der Pop-Oper „Antonia und der Reissteufel“ in St. Pölten vor insgesamt rund 1.200 Personen für Aufsehen.

Das Talentförderangebot der **NÖ Begabtenakademie** in den **fünf Bildungsregionen** wurde erneut erweitert und umfasst über **600 Kurse** während des Schuljahres. In den Sommerferien fanden zusätzlich sieben Sommerakademien statt. Im Herbst 2016 starteten die Vorbereitungen für das Projekt „Talenteschmieden der NÖ Begabtenakademie“, das die Förderung eines begabungs- und begabtenfreundlichen Klimas in Niederösterreich zum Ziel hat. Konkret geht es um die Schaffung dezentraler Standorte im Sinne des systemischen Ansatzes der Begabungs- und Begabtenförderung, welche sich den Intentionen Stärkenorientierung, Differenzierung und Kreativität verpflichten.

Die **Leseinitiative Zeit Punkt Lesen** arbeitet mit einem erweiterten Lesebegriff und fördert und vermittelt unter dem Motto „Lesen ist mehr“ mit einer Fülle an Projekten und Veranstaltungen eine vielfältige und lebendige Lesekultur und war 2016 verstärkt in der Lese(kultur-)forschung und -fortbildung tätig. Insgesamt wurden seit dem Start der Aktion 2009 rund 535.000 Bücher und andere Lesemedien gelesen. Da Lesen ein Thema für alle Generationen ist, entwickelte Zeit Punkt Lesen 2016 nicht nur zahlreiche Vermittlungsmaterialien für ein gemeinsames Leseerlebnis, sondern auch Lesespiele wie das generationenübergreifende Mundart-Memospiel „Gugaruz & Gugaschegg“, das sich auf spielerischer Art und Weise der Vielfalt der niederösterreichischen Mundart widmet und darüber hinaus auch für eine vertiefende Auseinandersetzung rund um die Thematik Mundart, Standardsprache und Sprachenvielfalt eingesetzt werden kann.

Im Bereich der **NÖ Kulturwirtschaft** (nunmehr NÖKU-Gruppe genannt) wurde in der **Kunsthalle Krems** Florian Steininger als neuer künstlerischer Leiter ab 1. Juli 2016

bestellt und folgte Hans-Peter Wipplinger nach, der nunmehr Museologischer Direktor des Leopoldmuseum in Wien ist.

In Krems wurde 2016 mit den Bauarbeiten für die Errichtung der neuen **Landesgalerie Niederösterreich** begonnen; Sie wird als Ausstellungsort v.a. für die „Sammlungen Niederösterreich“ dienen. Weiters wurde Mitte Juni 2016 die Kunsthalle Krems nach 20 Betriebsjahren vorübergehend geschlossen, um eine umfassende Generalsanierung umzusetzen.

Das **Karikaturmuseum Krems** konnte insbesondere mit der Ausstellungen von Manfred Deix und Gerhard Haderer das beste Besucherergebnis der letzten fünf Jahre einfahren.

Grafenegg konnte 2016 wieder einen neuen Besucherrekord verzeichnen. Zudem wurde 2016 das zehnjährige Jubiläum von Grafenegg als auch vom **Museum Gugging** gefeiert.

Das **Renaissance-Schloss Schallaburg** konnte 2016 mit der Ausstellung „Die 70er Jahre – Damals war Zukunft“ den hohen Besucherlevel der Vorjahre halten. Weiters wurde eine weitere Sanierungsetappe bezüglich der historischen Substanz umgesetzt.

Das **Theater Baden** konnte mit Prof. Dr. Michael Lakner einen neuen designierten Künstlerischen Leiter für die Bühne Baden gewinnen, er übernimmt die Position ab Mai 2017 von KS Sebastian Reinhaller. 2016 wurde zudem das 110-Jahre Jubiläum der Sommerarena Baden mit einem großen Jubiläumskonzert gefeiert.

2016 feierte das Festival für traditionelle und zeitgenössische ethnische Musik „**Glatt&Verkehrt**“ sein 20-jähriges Bestehen mit vielen musikalischen Highlights.

Das **donaufestival** 2016 fand letztmals unter der künstlerischen Leitung von Tomas Zierhofer-Kin statt, der ab dem Jahr 2017 designierter Intendant der Wiener Festwochen ist. Neuer künstlerischer Leiter des donaufestivals der Jahre 2017-2021 ist der Kurator, Publizist und Radiomacher Thomas Edlinger.

Das **Zentrum für Ur- und Frühgeschichte MAMUZ** im Schloss Asparn an der Zaya und im Museum Mistelbach konnte 2016 einen Besucherrekord aufstellen; Grund dafür war der große Erfolg der Ausstellung „Stonehenge. Verborgene Landschaft“. Diese Ausstellung wird auch im Jahr 2017 gezeigt.

Die **Römerstadt Carnuntum** bzw. der Archäologische Park Carnuntum verzeichnete im Jahr 2016 einen Besucherrekord.

Bereich (3) - Dezentralisierung:

Die Dezentralisierungsschritte durch die Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlich organisierten Partnern wurden weiter ausgebaut.

Das **BhW** präsentiert sich zukünftig als **moderne Erwachsenenbildungseinrichtung**. Die Vorbereitungen wurden getroffen, dass alle Aktivitäten, die mit dem Heimatwerk in Verbindung stehen (Volkskunde, Klein- und Flurdenkmäler bis hin zu Heimat und Identität) in den Kultur.Region.Niederösterreich-Tochterbetrieb Museumsmanagement Niederösterreich eingegliedert werden.

Zu den aktuellen Projekten wie Basisbildung Niederösterreich, Bildungs- und Berufsberatung, Jugendcoaching für Gemeinden sowie dem Projekt BEN – Barrierefreie Erwachsenenbildung sind auch die speziellen Angebote **Basisbildung und Bildungsberatung für junge Flüchtlinge** dazugekommen.

Bei den **Bildungswerkveranstaltungen in den Regionen** wurden über **50.000 Personen** erreicht. Über **1000 engagierte Ehrenamtliche** erreichte man mit der neuen Initiative **Blickpunkt Deutsch**, die Kommunikations- und Drehscheibe für freiwillig Deutschlehrende ist.

Aschauer Michaela, (LAD1)

Gesendet: Mittwoch, 12. April 2017 14:56
An: #LAD1-SE-KL
Betreff: WG: Bericht über die Landesentwicklung

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Kafka Matthias (K3)
Gesendet: Mittwoch, 12. April 2017 14:56
An: Posch Christian (LAD1-SE)
Betreff: Bericht über die Landesentwicklung

Sehr geehrter Herr Posch!

Anbei finden Sie den Bericht über die Landesentwicklung in den Bereichen Hauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung für das Jahr 2016 aus dem Bereich Wissenschaft&Forschung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Kafka

Mag. Matthias Kafka
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wissenschaft und Forschung
Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit
Landhausplatz 1
Haus 1.306A
3109 St. Pölten
T +43 (0) 2742 / 9005-13132
M +43 (0) 676 / 812- 13132
wissenschaft-pr@noel.gv.at

Abteilung Wissenschaft und Forschung (K3)

Bericht über die Landesentwicklung in den Bereichen Hauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung für das Jahr 2016

Über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt (1), Regionalisierung (2) und Dezentralisierung (3) legt die Abteilung Wissenschaft und Forschung Folgendes vor:

(1)

Seit 20 Jahren hat sich das Land Niederösterreich dank einer forcierten Schwerpunktsetzung zu einem renommierten Standort für Wissenschaft und Forschung entwickelt; dies vor allem auch durch den beträchtlichen Einsatz von Budgetmitteln und den strukturellen Aufbau von wissenschaftlicher Infrastruktur. Dies trägt dazu bei, dass Niederösterreich mit anderen Regionen in Europa auf Augenhöhe agieren kann und zukunftssichere Arbeitsplätze für unsere Folgegenerationen geschaffen werden. Bereits heute werden 11.500 Arbeitsplätze jährlich durch das gesamte Engagement im Wissenschaftsbereich gesichert.

In der Landeshauptstadt St. Pölten unterstützt die **NÖ Forschungs- und Bildungsgesellschaft m. b. H. (NFB)** mit ihren Dienstleistungen und Projekten die gemeinsame und koordinierte Entwicklung der Wissenschaft und tertiären Bildung in Niederösterreich. Die MitarbeiterInnen der NFB begleiten die Entwicklung von Konzepten und deren Umsetzung, die das Hochschulwesen in Niederösterreich in seiner Gesamtheit betreffen.

Der *Life Science Call* der NFB, der auch im Jahr 2016 ausgeschrieben wurde, ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der Grundlagenforschung in diesem Bereich. Kooperationen von zumindest zwei niederösterreichischen Institutionen innerhalb der Projekte sind Voraussetzung für die Förderung. Zusätzliche Kooperationen mit PartnerInnen außerhalb Niederösterreichs sind möglich und erwünscht, sofern eine weit überwiegende Verwendung der Fördermittel in Niederösterreich (mindestens 75 Prozent) gegeben ist.

2016 wurde von der NFB zum zweiten Mal der *Science Call*, eine Maßnahme aus dem Forschungs-, Technologie- und Innovationsprogramm (FTI-Programm), ausgeschrieben, worin wissenschaftlich hervorragende Forschungsprojekte der Grundlagenforschung und der transnationalen Forschung gefördert werden. Dieser Call wird von einem jährlich wechselnden Schwerpunkt getragen. Als Thema für 2016 wurde „Dissertationen“ festgelegt. Der Call war mit 800.000 Euro dotiert und dient der Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Stärkung des wissenschaftlichen Potentials in Niederösterreich. Im Rahmen des Science Call 2016 wird die Anstellung von hoch qualifizierten Dissertantinnen und Dissertanten im Bereich der grundlagenorientierten und translationalen Forschung bis zu drei Jahre gefördert. Insbesondere werden Dissertationen aus den Themenfeldern des FTI-Programms Niederösterreich gefördert.

2016 wurde von der NFB zum bereits dritten Mal der „**Wissen schafft Zukunft Preis**“ vergeben. Der Nachwuchspreis wird anhand der wissenschaftlichen Abschlussarbeiten an Personen vergeben, die im Falle von Master-/Diplomarbeiten unter 28 Jahre und bei Dissertationen unter 35 Jahre alt sind, deren ordentlicher Wohnsitz sich in Niederösterreich befindet und/oder deren Abschlussarbeit einen Bezug zu Niederösterreich hat und/oder das überwiegende Schaffen in Niederösterreich stattgefunden hat und den jährlich festgesetzten thematischen Schwerpunkten entspricht. Dieser Preis ist von einem jährlich wechselnden Schwerpunkt geprägt, 2016 zur Stoßrichtung Natur-Kultur-Lebensqualität aus dem Forschungs-, Technologie- und Innovationsprogramm.

Die **Fachhochschule St. Pölten** ist mit ihren über 2.800 Studierenden in 17 Studiengängen sowie über 250 hauptberuflichen MitarbeiterInnen ein wichtiger Bestandteil der tertiären Bildungslandschaft Niederösterreichs. Wolfgang Aigner, Leiter des Instituts für Creative\Media\Technologies der Fachhochschule St. Pölten, wurde 2016 für seine Habilitation mit dem Anerkennungspreis des Landes Niederösterreich für Wissenschaft ausgezeichnet.

Im Niederösterreichischen Landtag wurde 2016 beschlossen, die **Niederösterreichische Landesakademie** per 1.1 2017 aufzulösen. Die ursprünglichen Aufgaben der Niederösterreichischen Landesakademie, die als Vorläuferin einer universitären Einrichtung in Niederösterreich gedacht war, haben sich im Laufe der Zeit, insbesondere durch die Errichtung der Donau-Universität Krems, grundlegend verändert. Diesem Umstand wurde bereits mit mehreren Änderungen der gesetzlichen Grundlagen Rechnung getragen. Durch die erfolgreiche Weiterentwicklung der Donau-Universität Krems in den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Niederösterreichische Landesakademie nachhaltig geändert, sodass eine eigene Einrichtung im Sinne von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht mehr zweckmäßig erscheint.

(2)

Lange Nacht der Forschung 2016

10 Städte, 35 Ausstellungsorte, über 350 Stationen und über 19.000 Besucherinnen und Besucher – das ist die Bilanz der Langen Nacht der Forschung 2016. Menschen jeden Alters nutzten die abwechslungsreichen Angebote, um niederösterreichische Spitzenforschung und innovative Technologien aus nächster Nähe kennenzulernen. Durch die Lange Nacht der Forschung können wissenschaftliche Erkenntnisse an die breite Öffentlichkeit vermittelt werden. Erreicht werden dabei nicht nur Menschen im urbanen, sondern vor allem auch im ländlichen Gebiet.

Institute of Science and Technology Austria in Maria Gugging bei Klosterneuburg

In der Stadt Klosterneuburg wurde das IST Austria gemeinsam von der Republik Österreich und dem Land Niederösterreich gegründet und 2009 eröffnet. IST Austria ist bestrebt, ein Forschungsinstitut von Weltrang zu werden, das bis 2026 eine hochmoderne, internationale Umgebung für bis zu 1.000 WissenschaftlerInnen und Studierende bieten soll. 2016 wurde eine wirtschaftliche Evaluierung über das IST Austria präsentiert, die ergab, dass die Forschungseinrichtung ein gut bestelltes Haus ist, das die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, zweckmäßig und

wirtschaftlich einsetzt. In seiner Sitzung am Montag, den 28. November 2016, bestellte das Kuratorium des IST Austria Prof. Thomas A. Henzinger für eine dritte 4-Jahres-Periode zum Präsidenten des Instituts. Ebenfalls 2016 erhielt der Forscher Peter Jonas den Ludwig-Wittgenstein-Preis, der als österreichischer Nobelpreis gilt.

Campus Krems

Über 100 Millionen Euro wurden bisher für die Investitionsschritte am Campus Krems von Seiten des Landes Niederösterreich zur Verfügung gestellt.

Durch die erfolgreiche Akkreditierung der *Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften* im Herbst 2013 wird der Campus um einen neuen Meilenstein erweitert. Bereits im Oktober 2013 begannen 28 Studierende mit dem Lehrgang „Health Sciences“, 2014 wurde das Bauvorhaben präsentiert, und 2015 wurde der Grundstein gelegt.

Ausbau von dezentral liegenden Forschungseinrichtungen

Neben dem Ausbau der Forschungsachse, die sich von Krems über Tulln nach Klosterneuburg und Wiener Neustadt spannt, setzt das Land Niederösterreich auch auf die Etablierung von dezentral liegenden Forschungsstätten. Diese zeigen, dass Spitzenforschung auch im ländlichen Raum möglich ist. Als Beispiel dafür lassen sich der WasserCluster in Lunz, das Wolf Science Center in Ernstbrunn und auch die Standorte der Veterinärmedizinischen Universität Wien anführen.

Forschungs-, Technologie- und Innovationsprogramm für Niederösterreich

Forschung, Technologie und Innovation stellen die entscheidenden Zukunftswegen für die Wahrung von Lebensqualität in gesellschaftlich-politischer, ökologischer und kultureller Hinsicht.

Gemeinsam mit über 450 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft wurde ein Forschungs-, Technologie- und Innovationsprogramm für das Bundesland Niederösterreich entwickelt. Gemäß dem Grundsatz „Stärken stärken“ bekennt sich das Land Niederösterreich mit dem FTI-Programm zu einer klaren Profilbildung im Bereich Wissenschaft und Forschung.

Durch eine Fokussierung auf 10 definierte Themenfelder können die öffentlichen Mittel für Wissenschaft und Forschung noch stärker zielgerichtet eingesetzt werden. Dadurch sollen innerhalb der gesetzten thematischen Schwerpunkte kritische Größen erreicht bzw. weiter ausgebaut, die internationale Sichtbarkeit erhöht und wissenschaftliche Exzellenz erreicht bzw. gestärkt werden. Das FTI-Programm wurde 2015 vom Niederösterreichischen Landtag einstimmig beschlossen, und die ersten Projekte gingen unmittelbar danach in Umsetzung. Die Investitionen des Landes Niederösterreich innerhalb dieses Programms fokussieren sich vor allem auf sechs Standorte: Klosterneuburg, Krems, Tulln, St. Pölten, Wiener Neustadt und Wieselburg.

(3)

Wissenschaftsbericht des Landes Niederösterreich

Im sinnvollen Zusammenwirken mit zahlreichen Abteilungen und Institutionen entstand auch im Jahr 2016 ein Wissenschaftsbericht für das Land Niederösterreich. Es entstand ein Produkt, das die Vielfalt der niederösterreichischen Forschungs- und Wissenschaftslandschaft darstellt.

Marktplatz der Wissenschaft

Über zehnmal wurde niederösterreichweit der Marktplatz der Wissenschaft im Jahr 2016 abgehalten, unter anderem bei den Junge-Uni-Veranstaltungen in Krems, Tulln und Raabs. Ziel des Marktplatzes ist es, niederösterreichweit über die Leistungen in den Bereichen Wissenschaft und Forschung in Niederösterreich zu informieren. Erreicht wurden über 4.000 Menschen.

Forum Morgen Privatstiftung

Auf Initiative der Donau-Universität Krems wurde eine neue Denkwerkstatt für die Zukunft Niederösterreichs in Form einer Stiftung eingerichtet: „FORUM MORGEN PRIVATSTIFTUNG“.

Auf Grundlage der Stiftungsurkunde soll unter den Kriterien der Unabhängigkeit und Objektivität die Wissenschafts- und Kulturpolitik sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung von Europapolitik und der Problematik des ländlichen Raumes insbesondere durch Studien und Kooperationen intensiviert werden. Damit soll die positive Entwicklung des Landes Niederösterreich als Region im europäischen Kontext vorangetrieben werden.

Science School Niederösterreich und Science Fair Niederösterreich

Innerhalb der Querschnittsmaterie Bewusstseinsbildung des FTI-Programms wurden verschiedene Maßnahmen zur Schaffung eines wissenschaftlichen Frühinteresses geschaffen. In der Maßnahme **Science School** wird Kindern in der Volksschule im Hortbetrieb in neun Einheiten pro Semester eine erste Auseinandersetzung mit Wissenschaft geboten. Über 3.000 Kinder in über 60 Schulen in ganz Niederösterreich werden derzeit bereits erreicht.

In der Maßnahme **Science Fair** werden im Unterricht in der Oberstufe Forschungsprojekte gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern umgesetzt. 15 Schulklassen nahmen dieses Angebot 2016 in Gebrauch.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

RU2-A-52/014-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

-

E-Mail: post.ru2@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/14170
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug

LAD1-SE-3070/019-2017

BearbeiterIn

Dipl.-Ing. Norbert
Ströbinger

(0 27 42) 9005

Durchwahl

15573

Datum

07. Februar 2017

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung (Jahr 2016)

Seitens der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik ist zu den Themenbereichen Regionalisierung und Dezentralisierung folgendes zu berichten:

- Im EU-Programm „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit“ (2007-2013) konnten alle Projekte sowie die erforderlichen Finanzkontrollen erfolgreich abgeschlossen werden; die Umsetzung des EU-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (2014-2020) ist im Laufen.
- Im Rahmen der Programme 2007-2013 für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) wurden 2016 in allen drei Bereichen (Ö-CZ, Ö-SK und Ö-H) die letzten Überprüfung vorgenommen, sodass einem Programmabschluss nichts im Wege steht. Im Rahmen der neuen Programme INTERREG V A 2014-2020 erfolgten die Konstituierungen der Begleitausschüsse sowie erste Projektgenehmigungen.
- Der Kleinregionenfonds, aus dem innovative und beispielhafte Projekte unterstützt werden, hat seine erfolgreiche Arbeit fortgesetzt.
- Im Rahmen der – nach der Landtagswahl 2013 – beschlossenen „Koordination der Regionalen Initiativen“ wurde 2016 die NÖ.Regional.GmbH dabei unterstützt, die Agenden der Vorgängerinstitutionen zu übernehmen bzw. zu integrieren.

- Eine Evaluierung des Landesentwicklungskonzepts unter Berücksichtigung der aktuellen Hauptregionsstrategien wurde gestartet.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. W o l l a n s k y
Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Innenrevision
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen

LAD1-IR-755/489-2017

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

LAD1-SE-3070/019-2017

BearbeiterIn

Andreas Bayr

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12061

Datum

04. April 2017

Betrifft

Landesentwicklung 2016, Vorlage des jährlichen Berichtes

Zur Landesentwicklung im Bereich Dezentralisierung und Telearbeitsplätze wird der beiliegende Bericht für den Zeitraum April 2016 – April 2017 übermittelt.

Dr. Grü n n e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur

April 2017

Seit April 2016 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt und damit weitere Telearbeitsplätze geschaffen (vgl. die Beantwortung der Resolution des Landtages, Ltg.411/B-2/3 durch die NÖ Landesregierung am 3. September 1996, LAD-0755/241).

◆ Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie

Im Juni 2016 wurde für einen Mitarbeiter ein Telearbeitsplatz in der Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf in Groß-Enzersdorf eingerichtet. Zwei Mitarbeiter sind seit März 2017 von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten und der Bezirkshauptmannschaft Baden aus tätig.

◆ Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Im August 2016 wurden für vier Mitarbeiterinnen Telearbeitsplätze im Sozialpädagogischen Betreuungszentrum in Korneuburg und im Oktober 2016 für eine Mitarbeiterin im Sozialpädagogischen Betreuungszentrum in Pottenstein eingerichtet.

◆ Bezirkshauptmannschaft Tulln

Seit Februar 2017 erledigt ein Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaft Tulln seine Tätigkeiten an 2 Tagen pro Woche von der Bezirkshauptmannschaft Krems aus.

◆ Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie

Seit März 2017 ist ein Mitarbeiter der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie an 2 - 3 Tagen pro Woche von der Bezirkshauptmannschaft Gmünd aus tätig.

◆ Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle

Seit März 2017 erledigt eine Mitarbeiterin der Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle ihre Tätigkeiten an 2 Tagen pro Woche von der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg aus.

◆ Desk-sharing

Die seit November 1997 in der Form des sogenannten „desk-sharing“ betriebenen fünf LAKIS-Arbeitsplätze (Telearbeitsplätze) sind im Erdgeschoß des Palais Niederösterreich in Wien in der Herrngasse 13 untergebracht.

Diese Arbeitsplätze können ohne Voranmeldung von allen Landesbediensteten benützt werden, die sich auf Dienstreise befinden und nach Abschluss ihrer Tätigkeit (das sind zumeist Konferenzen in den Zentralstellen des Bundes und in der Verbindungsstelle der Bundesländer, etc.) wegen des Anfahrtsweges nicht mehr während ihrer Dienstzeit in die Zentrale nach St. Pölten zurückkehren könnten.

Das Modell hat zu einer effizienten Nutzung der Arbeitszeit durch die Bediensteten geführt, die anstelle der Rückreise in die Dienststelle nach St. Pölten in der verbleibenden Dienstzeit ihren elektronischen Schreibtisch verwenden.



Die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich

FÖRDERUNG REGIONALER INITIATIVEN UND PROJEKTE

JAHRESBERICHT 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Der Jahresbericht 2016 im Überblick.....	5
1. ecoplus Leistungsangebot	6
1.1. impulse & projekte	6
1.2. standort & service.....	7
1.3. unternehmen & technologie.....	8
1.3.1. Cluster Niederösterreich	8
1.3.2. Internationalisierung im Erweiterungsraum.....	9
1.3.3. Technopolprogramm	10
2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987-2016	12
2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte.....	12
2.1.1. Förderbilanz im Überblick	12
2.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle	13
2.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	14
2.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen	14
2.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse	15
2.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle	17
2.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	18
2.1.8. Projekteinreichungen	19
2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ	19
2.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte	20
2.3.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung.....	20
2.3.2. Regionalberatung.....	20
2.4. Förderabwicklung	22
3. Jahresbilanz 2016.....	24
3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte	24
3.1.1. Förderbilanz im Überblick	24
3.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle	26
3.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	27
3.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen	28
3.1.5. Fördermittelverteilung und Regionalfördergebietskulisse	29
3.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle	30
3.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	31
3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2016.....	31
3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte	32
3.4. Förderabwicklung	32

4. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik	33
4.1. Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“	33
4.2. Programm „Ländliche Entwicklung LE 2007-2013 – Schwerpunkt LEADER“	34
4.3. Start der Programmperiode „Ländliche Entwicklung LE 2014-2020 – Schwerpunkt LEADER“	35
5. Leistungsschwerpunkte & Modellprojekte 2016	36
5.1. LEADER 2014-2020	36
5.2. (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete	36
5.3. Bergerlebnis Niederösterreich	37
5.4. Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Ausflugszielen	38
5.5. Stärkung des kulturtouristischen Angebotes	38
5.6. Technologieland Niederösterreich	39
5.7. Tourismus und demografischer Wandel	39
Anhang A) Das Regionalförderprogramm - Grundlagen	40
A 1. Förderziele und Kriterien	40
A 2. Regionalförderstrategie	41
A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung	42
A 4. Förderungen und Leistungen	43
A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe	44
Anhang B) Statistik	45
Anhang C) Regionsgliederung	47
Anhang D) Förderrichtlinien	48
Anhang E) EU-Regionalfördergebiete 2014-2020	64
Impressum	65

Der Jahresbericht 2016 im Überblick

Das Leistungsangebot der ecoplus ist in 3 Unternehmensbereichen mit insgesamt 7 Geschäftsfeldern bzw. Programmen (jeweils in Klammer) organisiert.

- impulse & projekte (Regionalförderung und Förderabwicklung)
- standort & service (Investorenservice und Wirtschaftsparks)
- unternehmen & technologie (Programme: Netzwerke und Cluster, Technopole und Internationalisierung)

Bereits im Jahr 2011 wurden im Landtag und in der NÖ Landesregierung die Verlängerung des Regionalförderprogramms für den Zeitraum 2014 bis 2020 grundsätzlich beschlossen. Demnach stehen in diesem Zeitraum **jährlich € 29,06 Mio.** Regionalfördermittel zur Verfügung.

Seit Beginn des Regionalförderprogramms im Jahr 1987 wurden **bis Ende 2016 insg. 2.750 Projekte mit ca. € 1.210 Mio. gefördert** und damit ein Investitionsvolumen von ca. **€ 2.860 Mio.** in ganz Niederösterreich ausgelöst.

Im Berichtsjahr **2016** wurden in Summe **148 Projekte** mit einem Investitions- bzw. Ausgabenvolumen von ca. € 54,4 Mio. mit insgesamt **€ 28,3 Mio.** unterstützt.

In der laufenden **EU-Programmperiode 2014-2020** konnten bisher im Rahmen von LEADER insgesamt 80 Projekte mit rd. € 5,5 Mio. EU-Kofinanzierungsmitteln bewilligt werden.

Im Rahmen des **Fitnessprogramms** wurden seit 1999 insgesamt **873 Projekte** mit einem Fördervolumen von ca. **€ 278 Mio.** unterstützt. Damit wurde in diesen Regionen ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. **€ 726 Mio.** ausgelöst.

Im Rahmen der **Regionalberatung** wurden im Jahr 2016 40 Beratungsprojekte betreut.

Im Geschäftsfeld **Förderabwicklung** wurden 2016 insgesamt 100 Abrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 44,18 Mio. geprüft und in Summe ca. € 18,72 Mio. an Fördermittel zur Auszahlung freigegeben.

Die **Förderrichtlinien** wurden den aktuellen beihilferechtlichen Rahmenbedingungen und Erfahrungen angepasst und sind in der aktuellen Version seit 01.10.2014 gültig. Im Anhang dieses Berichtes sind diese Richtlinien in der derzeit geltenden Version beigefügt.

Mit der Abt. WST3 des Amtes der NÖ Landesregierung und einer externen Beratungsfirma wurde im Jahr 2015 eine **Balanced Score Card (BSC)** für den Bereich „impulse & projekte“ erarbeitet. Als wesentliche Zielsetzung wurde dabei die verstärkte ressortinterne Abstimmung zur Umsetzung der NÖ Wirtschafts- und Tourismusstrategie definiert. Diese BSC ist mit Beginn des Jahres 2016 als Handlungsorientierung in Kraft getreten.

1. ecoplus Leistungsangebot

Die vielfältigen Leistungen, die ecoplus erbringt, sind in drei Unternehmensbereichen zusammengefasst:

impulse & projekte	standort & service	unternehmen & technologie
Regionalförderung und Förderabwicklung	Investorenservice und Wirtschaftsparks	Netzwerke & Cluster, Technopole und Internationalisierung

In diesen Unternehmensbereichen werden maßgeschneiderte Lösungen, die den individuellen Stärken der Regionen und den Bedürfnissen der Investoren und Projektträger Rechnung tragen, erarbeitet und umgesetzt.

1.1. impulse & projekte

Diesem Unternehmensbereich sind die beiden Geschäftsfelder **Regionalförderung und Förderabwicklung** zugeordnet.

ecoplus initiiert, unterstützt und berät ProjektträgerInnen bei der Planung und Umsetzung von regionalen Impulsprojekten in Niederösterreich. Voraussetzung ist, dass das Projekt innovativ und qualitativ ist, einen Beitrag zur Entwicklung der Region leistet, regionale Ressourcen nutzt und nachhaltig Arbeitsplätze und Einkommen schafft. Damit sollen wichtige Impulse für die Entwicklung der Region gesetzt werden.

Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von **Projekten in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen** Niederösterreichs. Das sog. **Fitnessprogramm** als Teil der Regionalförderung wurde ursprünglich zur Vorbereitung der grenznahen Gebiete auf die EU-Erweiterung geschaffen und hat die wirtschaftliche Stärkung dieser Gebiete zum Ziel.

Seit dem EU-Beitritt Österreichs war und ist ecoplus stets bemüht, zusätzliche EU-Kofinanzierungsmittel einzubinden, um die Wirksamkeit des Regionalförderprogramms zu erhöhen. Im Jahr 2016 ist die Umsetzung des **LEADER Programmes** voll angefallen.

Seit dem Jahr 2000 ist ecoplus auch für die **Förderabwicklung** der EU-kofinanzierten Projekte zuständig. Diese Funktion wurde 2007 in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung auch auf die nicht EU-kofinanzierten Regionalförderprojekte ausgeweitet. Seither ist ecoplus ein One-Stop-Shop für ProjektträgerInnen - von der Projektidee bis zur Endabrechnung.

ecoplus arbeitet bei der Förderung und Beratung von Projekten eng mit dem Land NÖ, Gemeinden und Institutionen sowie Partnerorganisationen zusammen. Eine detaillierte Darstellung ist in den Kapiteln 2 bis 5 dieses Berichtes enthalten.

1.2. Standort & Service

Diesem Unternehmensbereich sind die beiden Geschäftsfelder Investorenservice und Wirtschaftsparks zugeordnet. Ziel ist die **Unterstützung von Unternehmen bei betrieblichen Investitionsprojekten** (Ansiedlungen und Betriebserweiterungen) in ganz Niederösterreich, um dadurch Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Das **ecoplus Investorenservice** bietet dabei nationalen und internationalen Investoren umfassende Dienstleistungen an: Individuelle Recherchen, Kontaktvermittlung und Erstinformationen gehören ebenso zum Angebot wie Beratung und Begleitung im Förderprozess oder die individuelle Standortsuche. Das Leistungsspektrum spannt einen weiten Bogen – kurz gesagt ist das ecoplus Investorenservice die Drehscheibe für alle Fragen und Anliegen rund um betriebliche Investitionsprojekte in ganz Niederösterreich. Für diese kompetente Beratung arbeitet ecoplus eng mit allen relevanten Netzwerkpartnern auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zusammen.

Seit 1987 haben sich mit Hilfe von ecoplus **2.014 Unternehmen in NÖ angesiedelt** oder ihren Betrieb erweitert – damit konnten **45.319 Arbeitsplätze** geschaffen bzw. gesichert werden.

Um Unternehmen optimal bei deren Investitionsprojekten betreuen und auch entsprechende Standortangebote in NÖ gewährleisten zu können, ist ein weiteres Ziel die **professionelle, ganzheitliche und ausgereifte Standortentwicklung**.

ecoplus berät und fördert Gemeinden bei der Wahl und Aufschließung von Gewerbegebieten, initiiert, berät und begleitet aber auch gemeindeübergreifende Standortkooperationen. Derzeit sind in Niederösterreich **17** derartige **interkommunale Wirtschaftsparks** realisiert, in denen insgesamt 75 Gemeinden organisiert sind. In Summe stehen rd. 266 ha Ansiedlungsfläche zur Verfügung.

ecoplus errichtet und betreibt – seit über 50 Jahren – auch **eigene Wirtschaftsparks** in Niederösterreich (derzeit 10) bzw. beteiligt sich an derartigen Projekten (derzeit 7). Diese **17 Wirtschaftsparks** stellen insgesamt 1.008 ha voll aufgeschlossener Grundstücke mit perfekter Infrastruktur zur Verfügung und sind Heimat für derzeit **944 Unternehmen**, die insg. rd. **20.540 Menschen** einen **Arbeitsplatz** bieten. Ein erfolgreiches Spezialservice ist die **Errichtung von Mietobjekten**, die nach den konkreten Vorstellungen und Bedürfnissen der Unternehmen individuell errichtet und verwaltet werden.

Im Jahre 1990 wurde ecoplus eine weitere Aufgabe als Ergänzung zum Management der Wirtschaftsparks übertragen: ecoplus hält **direkte bzw. indirekte Beteiligungen** an Unternehmen, die als Impulszentren in der Region wirken und/oder wichtige Zusatzeinrichtungen darstellen. Direkt beteiligt ist ecoplus an folgenden Gesellschaften:

- RIZ – NÖ Gründeragentur GmbH
- Wirtschaftspark Kematen GmbH
- ecoplus International GmbH
- Ennshafen NÖ GmbH
- Vienna Region Wirtschaft.Raum.Entwicklung GmbH
- ecoplus Beteiligungen GmbH (mit 17 Beteiligungen)
- NÖ Bergbahnen-Beteiligungs GmbH
- NÖ Glasfaserinfrastruktur GmbH

1.3. unternehmen & technologie

Diesem Unternehmensbereich sind drei Programme zugeordnet:

1.3.1. Cluster Niederösterreich

Dieses Geschäftsfeld wurde als EU-Programm „Cluster Niederösterreich“ konzipiert und von der NÖ Landesregierung im Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) 2007-2013 erfolgreich EU-kofinanziert. Mit 01.01.2015 ist das Cluster-Programm in das neue Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) 2014-2020 übergeführt worden.

Cluster sind flexible und innovative Netzwerke in regionalen Stärkefeldern zu thematischen Schwerpunkten. In einem Cluster arbeiten sich einander ergänzende, aber auch konkurrierende Unternehmen, relevante Forschungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungseinrichtungen, korrespondierende Umwelten und Branchen sowie Interessensvertretungen aktiv zusammen.

Kernkompetenz des ecoplus-Geschäftsfeldes „Cluster Niederösterreich“ soll weiterhin die Unterstützung der niederösterreichischen Unternehmen – hier vor allem der KMU – bei der Realisierung von wertschöpfungsorientierten Innovationen vor allem durch Vernetzung zu Kooperationen sein, wobei verstärkt die Einbindung von F&E- sowie Ausbildungseinrichtungen vorangetrieben wird und hierbei eine enge Zusammenarbeit mit dem Technopolprogramm realisiert wird.

Derzeit gibt es in Niederösterreich **vier thematische Cluster und eine Initiative** zum Thema e-Mobilität, die von ecoplus im Auftrag des Landes NÖ / WST3 gemanagt werden:

- Bau.Energie.Umwelt Cluster
- Lebensmittel-Cluster NÖ
- Kunststoff-Cluster
- Mechatronik-Cluster
- e-Mobilitätsinitiative NÖ

Ende 2016 waren 584 Clusterpartner registriert und es konnten bereits mehr als 650 Kooperationsprojekte mit rund 3.500 Kooperationspartnern gestartet bzw. umgesetzt werden.

1.3.2. Internationalisierung im Erweiterungsraum

Das Programm „Internationalisierung 2015-2020“ hat das vorrangige Ziel, niederösterreichischen Unternehmen Marktchancen in Osteuropa – seit 2011 auch in weiteren ausgewählten „Hoffnungsmärkten“ - aufzuzeigen und diese in weiterer Folge beim Markteintritt bzw. -aufbau zu unterstützen.

Das Dienstleistungsspektrum ist primär auf KMU zugeschnitten und reicht von Markt- und Produktrecherchen, über B2B Veranstaltungen, Messebetreuungen, Kunden-, Vertriebs- und Kooperationspartnersuche bis hin zu Förderungsberatung in Bezug auf Auslandsgeschäfte. Laufend werden neue Dienstleistungen entwickelt, bestehende Angebote evaluiert und bei Bedarf adaptiert bzw. beendet. 2016 wurde u.a. mit einer neuen Leitmaßnahme („High Potential Programm“) gestartet, die ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung von sog. Export-Champions legt.

Die Organisationsstruktur von ecoplus International beruht auf einer „Länder/Branchen-Matrix“, die eine durchgängige Betreuung der niederösterreichischen Kunden gewährleisten soll. Die Branchenverantwortlichen sind für Kundenakquisition, Erst- und Strategiegelgespräche verantwortlich und zentrale Ansprechperson für die Kunden. Die Bereitstellung von länderspezifischen Informationen, die Suche nach Kunden bzw. Vertriebspartnern sowie die Begleitung vor Ort sind die zentralen Aufgaben der Länderverantwortlichen.

Fokusbmärkte mit eigener Vor-Ort Präsenz (bzw. eigenen Personalressourcen):

- Polen (Kattowitz)
- Rumänien (Temeswar)
- Slowakei (Bratislava)
- Tschechien (Prag)
- Ungarn (Budapest)
- Russland (Moskau)
- Türkei (türkisch-sprachiger Mitarbeiter in St. Pölten)

Neue Märkte (Zusammenarbeit mit externen Partnern):

- Golfraum (2014) und Iran (2016)
- UK und USA (beide 2015)

Im Jahr 2016 wurden seitens ecoplus International insg. 238 niederösterreichische Unternehmen betreut, die 638 Dienstleistungen beanspruchten. Gemäß Balanced Score Card konnten 54 Erfolgsgeschichten erzielt werden.

1.3.3. Technopolprogramm

Das Land Niederösterreich hat bereits im Jahr 2000 eine Technologieoffensive gestartet. Im Zuge dieser Offensive wurden zahlreiche Aktivitäten gesetzt und Initiativen gestartet, die in einem Technologiekonzept mit Maßnahmenpaketen für das Land NÖ mündeten.

Nach einem kritischen Review des Technologiekonzeptes im Jahr 2003 wurde der Übergang zu Programmen als wichtiges Instrument der niederösterreichischen Wirtschaftspolitik und eine klare Rollenverteilung zwischen Verwaltung und ausgegliederten Einheiten als wesentliche Stoßrichtung weiterverfolgt. Mit dem Technopolprogramm wurde in diesem Sinn ein operativer Schritt zur Umsetzung der Technologieoffensive NÖ gesetzt.

Im Jahr 2004 wurde - auf Basis des Technopolkonzeptes - die operative Umsetzung des Technopolprogramms durch ecoplus an zunächst 3 Standorten (Krems, Tulln und Wiener Neustadt) seitens der Abteilung WST3 finanziert. Dies bildete den Ausgangspunkt für eine technologieorientierte Standortentwicklung in Niederösterreich.

Ziel des Technopolprogramms ist die strategische Ausrichtung der F&E Schwerpunkte in NÖ und die operative Umsetzung unter festgelegten Rahmenbedingungen in Form eines „Programms“. Die Steuerung und Kontrolle des Technopolprogramms erfolgt durch eine Balanced Score Card, deren Ergebnisse in zwei jährlichen Reviews mit der Abteilung WST3 des Landes Niederösterreich evaluiert werden.

Das Technopolprogramm wurde seit 2004 in 2 EU-Programmperioden aus Mitteln des Landes Niederösterreich und des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung kofinanziert. Die bisherigen positiven Entwicklungen werden im Rahmen des Programms „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) 2014 bis 2020 weitergeführt.

Ziel des Programms ist es aktiv zur (Weiter)Entwicklung von Standorten „technologieorientierten Wirtschaftens“ beizutragen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vernetzung von (universitären) Bildungsinstitutionen mit F&E- Einrichtungen und mit Unternehmen gelegt. Der Handlungsschwerpunkt liegt darin, mit einer verstärkten Nutzung von technologischem Wissen aus der Region, die Wertschöpfung der niederösterreichischen Wirtschaft zu erhöhen. Aus diesem Grunde wurden an jedem Technopolstandort Technologiefelder definiert, die speziell vom Technopolmanagement vor Ort unterstützt und gefördert werden.

Auf Basis der bisherigen Entwicklungen wurden folgende thematische Schwerpunkte an den Technopolstandorten entwickelt:

- **Technopol Krems für Gesundheitstechnologien:**
Apherese, Inflammation, Regenerative Medizin, Wasser & Gesundheit
- **Technopol Tulln für natürliche Ressourcen und biobasierte Technologien:**
Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Umweltbiotechnologie, nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen, Holz- und Naturfasertechnologien und bioaktive Substanzen

- **Technopol Wiener Neustadt für Medizin- und Materialtechnologien:**
Materialien, Tribologie (Reibung, Verschleiß, Schmierung), Medizin-Technik, Sensorik-Aktorik, Oberflächen
- **Technopol Wieselburg für Bioenergie, Agrar- und Lebensmitteltechnologie:**
Bioenergie, Biomasse, Energiesysteme, Agrar- und Lebensmitteltechnologien, Wasserwirtschaft

Das Technopolprogramm NÖ ist mit seinen Zielsetzungen in der Wirtschaftsstrategie 2020+ des Landes Niederösterreich verankert und findet sich dort in den folgenden Kernstrategien bzw. Handlungsfeldern wieder:

- Forschung, Entwicklung und Marktumsetzung
- Attraktive Standorte

Zusätzlich bleibt das System der niederösterreichischen Innovationspyramide bestehen und wird gezielt angewandt.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Technopolprogramms wurde mehrfach im Rahmen von Studien erhoben.

- Im Jahr 2014 betrug der gesamte Bruttowertschöpfungseffekt an den 4 Technopolen ca. € 685 Mio.
- Hinsichtlich der Beschäftigungseffekte ist festzuhalten, dass die Technopole in Niederösterreich insgesamt 9.066 Beschäftigte oder 7.817 Vollzeitäquivalente absichern, dies entspricht 1,6% aller Beschäftigten in Niederösterreich.
- Mit Ende 2016 arbeiteten rd. 3.200 Personen in den Technologiefeldern an den Technopolen, davon rd. 1350 direkt in der Forschung. In den 4 Technologiezentren sind mehr als 800 Personen beschäftigt.

2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987-2016

2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

2.1.1. Förderbilanz im Überblick

Seit dem Start des Regionalförderprogramms wurden **insg. 2.750 Projekte** mit einem **Fördervolumen von rd. € 1.210 Mio. unterstützt**. Durch diese Projekte wurden Investitionen in Höhe von über € 2.860 Mio. ausgelöst und über 21.000 Arbeitsplätze in Niederösterreich geschaffen oder gesichert. Darüber hinaus konnten dank des Regionalförderprogramms seit 1995 über € 155 Mio. an EU-Kofinanzierungsmitteln für Projekte in Niederösterreich eingebunden werden.

Zur Veranschaulichung einige markante Charakteristika der bisherigen Fördertätigkeit:

- Im Zeitraum 1987 bis 2016 wurden jährlich durchschnittlich 92 Projekte mit € 40,3 Mio. gefördert, Tendenz steigend (1987 bis 1999: durchschnittlich 62 Projekte p.a. mit einem Fördervolumen von insg. € 31 Mio.; 2000 bis 2016: durchschnittlich 114 Projekte p.a. mit einem Fördervolumen von € 46 Mio.).
- Das durchschnittliche Fördervolumen je Projekt beträgt rund € 440.000,- bei einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von rund € 1.040.000,-
- Etwa die Hälfte aller geförderten Projekte (1.311) wurden mit weniger als € 100.000,- gefördert, 235 Projekte mit mehr als €1 Mio.

Da in den ersten Programmjahren bei einigen Großprojekten Sonderfinanzierungsmodelle gewählt wurden, ist die tatsächliche Belastung des Regionalförderbudgets höher als dies im oben angeführten Fördervolumen zum Ausdruck kommt. Die in der statistischen Gesamtübersicht nicht enthaltenen effektiven Kosten dieser **Sonderfinanzierungen** belaufen sich auf rd. € 51,4 Mio.

Darüber hinaus wurden folgende **Finanzrahmen** beschlossen, um die Umsetzung mehrjähriger Projekte bzw. Programme abzusichern:

- Für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurde analog zur Vorperiode ein Rahmen zur Umsetzung der Regionalberatung der ecoplus geschaffen. Die budgetäre Berücksichtigung findet erst mit den jeweiligen Halbjahresabrechnungen und diesbezüglichen Beschlüssen der NÖ Landesregierung statt.
- Für den Zeitraum 2014 bis 2016 wurde in Abstimmung mit der Abt. K1 ein Rahmen für die Filmfinanzierung geschaffen, wobei analog zur Regionalberatung ebenfalls erst die konkreten Einzelprojekte budgetwirksam werden.
- Um die Kofinanzierung aus dem ELER 2014-2020 abzusichern, wurde ein Finanzrahmen für die Umsetzung des LEADER- Programmes geschaffen. Budgetär berücksichtigt werden dabei die einzelnen Förderfälle.

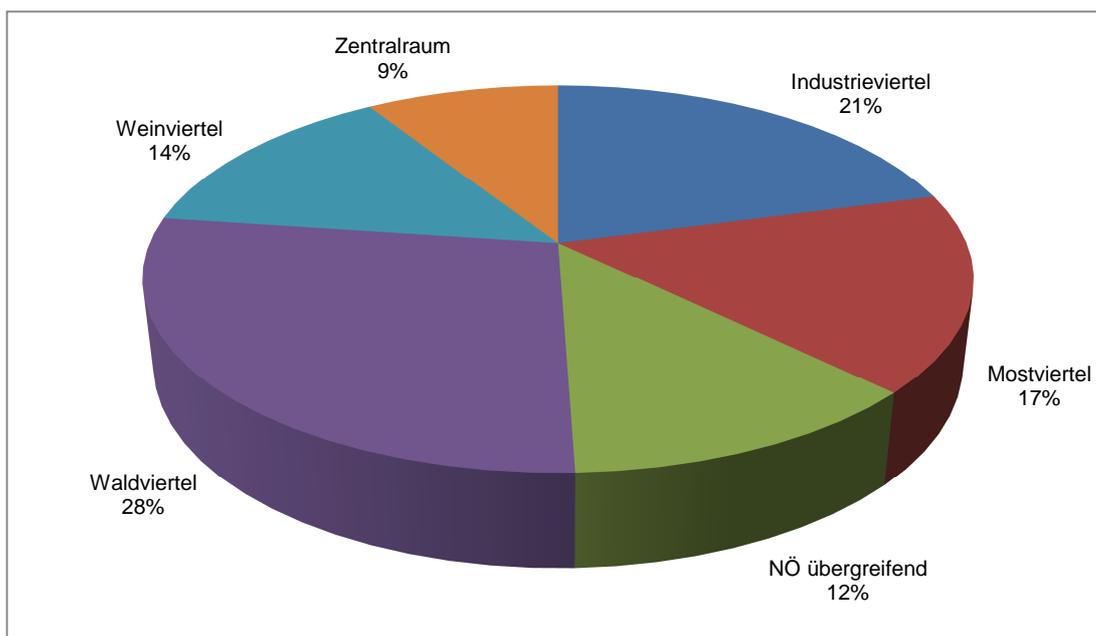
- Um die Finanzierung der Programmaufträge Cluster, Technopol, Internationalisierung und Gründerservice NÖ für den Zeitraum bis 2020 abzusichern, wurde ebenfalls ein entsprechender Finanzrahmen aus dem Regionalförderbudget beschlossen. Für einen Teil dieser Programme (Cluster, Technopol) können dabei auch EU-Kofinanzierungsmittel in erheblichem Maß eingebunden werden (laut IWB-Finanztabelle wurden insg. rd. € 21,9 Mio. reserviert).

Auf diese Finanzrahmen entfallen insg. € 44,2 Mio., die in der Jahresbeschlussstatistik zwar dem Jahr 2014 zugeordnet werden, allerdings operativ bis 2020 wirksam sind.

2.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle

Die regionale Verteilung der Projekte (Details Tab. 1 im Anhang) zeigt, dass die meisten Förderprojekte dem **Waldviertel** zuzuordnen sind – von den insgesamt 2.750 Förderprojekten wurden 28% (763 Projekte) in dieser Region realisiert. 571 Förderprojekte (21%) wurden im **Industrieviertel** umgesetzt, 455 (17%) im **Mostviertel** und 380 Förderprojekte (14%) im **Weinviertel**.

Abb.1: Regionale Verteilung der Projekte 1987 - 2016



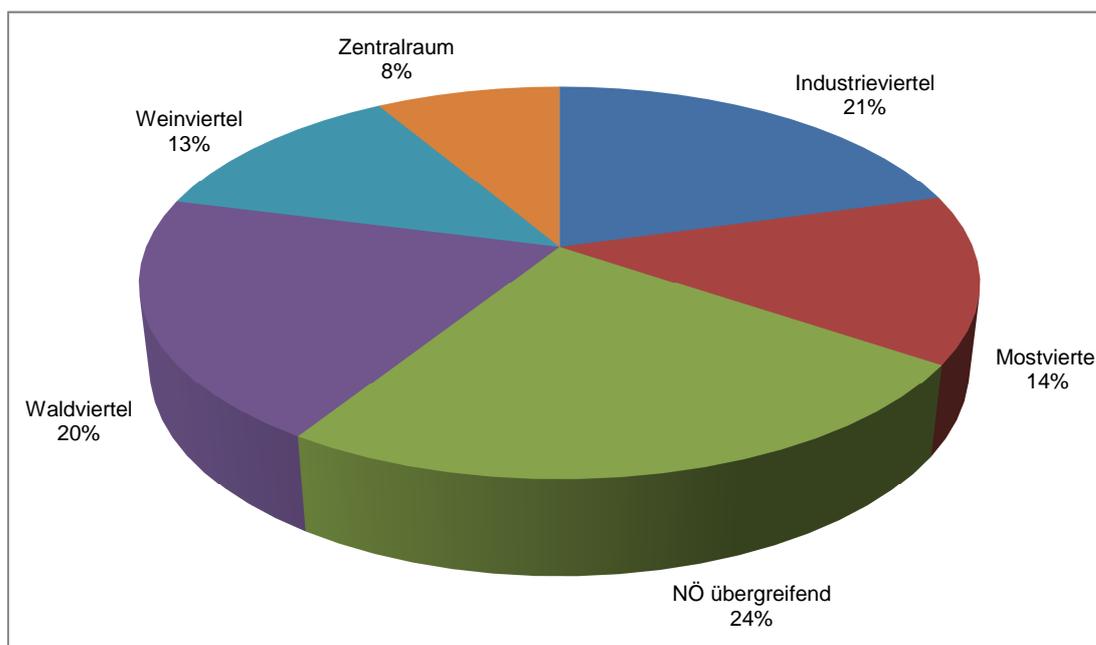
Eine Analyse der **Größenordnung der Projekte** zeigt, dass das durchschnittliche Investitionsvolumen je Projekt im Industrieviertel und im Weinviertel höher ist als in den anderen Regionen. So beträgt dieser Durchschnittswert in **Industrieviertel** rd. 1.352 TEUR bzw. im **Weinviertel** rd. 1.159 TEUR. (zum Vergleich: **Mostviertel** 872 TEUR und **Waldviertel** 799 TEUR).

Die durchschnittliche Förderung je Einzelprojekt ist im **Industrieviertel** (438 TEUR) und im **Zentralraum** (415 TEUR) am höchsten. Der Vergleichswert für das **Weinviertel** beträgt 399 TEUR, für das **Mostviertel** 367 TEUR und für das **Waldviertel** 318 TEUR.

2.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Die Abbildung 2 verdeutlicht, dass der Fördermitteleinsatz in **Industrieviertel** mit 21% (rd. € 250 Mio.) und im **Waldviertel** mit 20% (rd. € 242 Mio.) im Vergleich zu den anderen Regionen am höchsten war.

Abb. 2: Regionale Verteilung der Fördermittel 1987 - 2016



2.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen

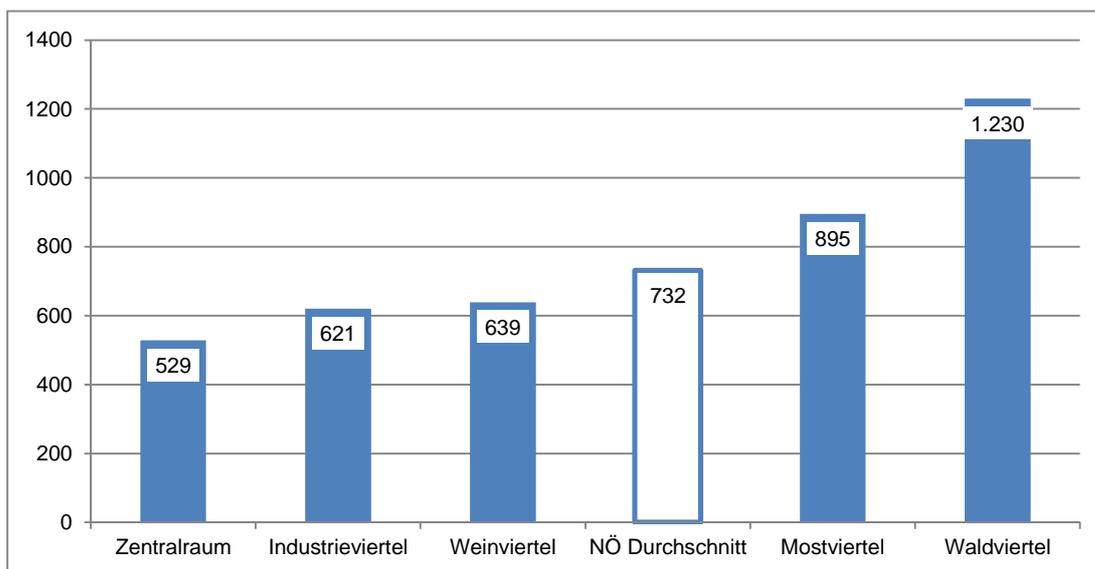
Bei Berücksichtigung der aktuellen EinwohnerInnenzahlen der Regionen zeigt sich, dass die durchschnittliche Förderung je EinwohnerIn im **Waldviertel** sowie im **Mostviertel** (Bevölkerungsanteil von je rund 14%) überdurchschnittlich ausfällt (siehe Abb. 3 und Anhang Tab. 1).

Im Detail liegt der Förderbetrag im **Waldviertel** bei € 1.230,-- je EinwohnerIn und im **Mostviertel** bei € 895,-- je EinwohnerIn (zum Vergleich: Der niederösterreichische Durchschnittswert liegt bei € 732,--).

Zum **Zentralraum** ist anzumerken, dass sich dabei besonders die darin enthaltenen Förderfälle der südlich der Donau liegenden Gemeinden des Bezirks Tulln maßgeblich auswirken. Demgegenüber führt der hohe Bevölkerungsanteil im **Industrieviertel** dazu, dass dieser Durchschnittswert trotz vieler Förderfälle und einem hohen absoluten Fördervolumen geringer ausfällt.

Anzumerken ist, dass bei dieser Darstellung der Förderbetrag der „NÖ übergreifenden“ Projekte gemäß Bevölkerungsverteilung auf die Regionen umgelegt wird.

Abb. 3: Regionalförderung 1987 - 2016 in € pro EinwohnerIn



2.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse

Wie aus Abb. 4 zu entnehmen ist wurde dem Ziel, im Rahmen der Regionalförderung schwerpunktmäßig Projekte in entwicklungs- und strukturschwachen Regionen Niederösterreichs zu fördern, in hohem Ausmaß entsprochen.

Unter Zugrundelegung der geltenden Regionalfördergebietskulisse 2014-2020 (siehe Anhang E) zeigt die Analyse, dass seit 1987 beinahe zwei Drittel (rd. 62%) der Regionalfördermittel in sog. Regionalfördergebieten eingesetzt wurden.

Analysiert man die Pro-Kopf-Förderung für 1987 bis 2016, so wird diese regionale Verteilung noch deutlicher:

Das eingesetzte Fördervolumen je EinwohnerIn im nationalen Regionalfördergebiet ist ca. 2,5-mal so hoch wie außerhalb der Regionalfördergebiete bzw. ca. 1,5-mal so hoch wie der NÖ Durchschnittswert (siehe Abb. 5).

Abb. 4: Anteil der Regionalfördermittel für den Zeitraum 1987 - 2016 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete

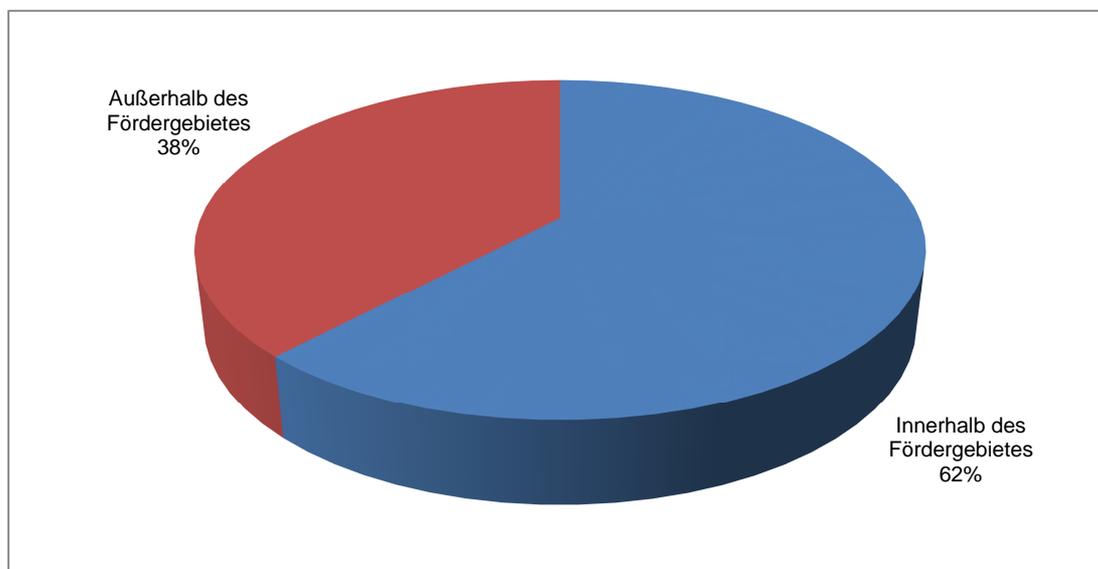
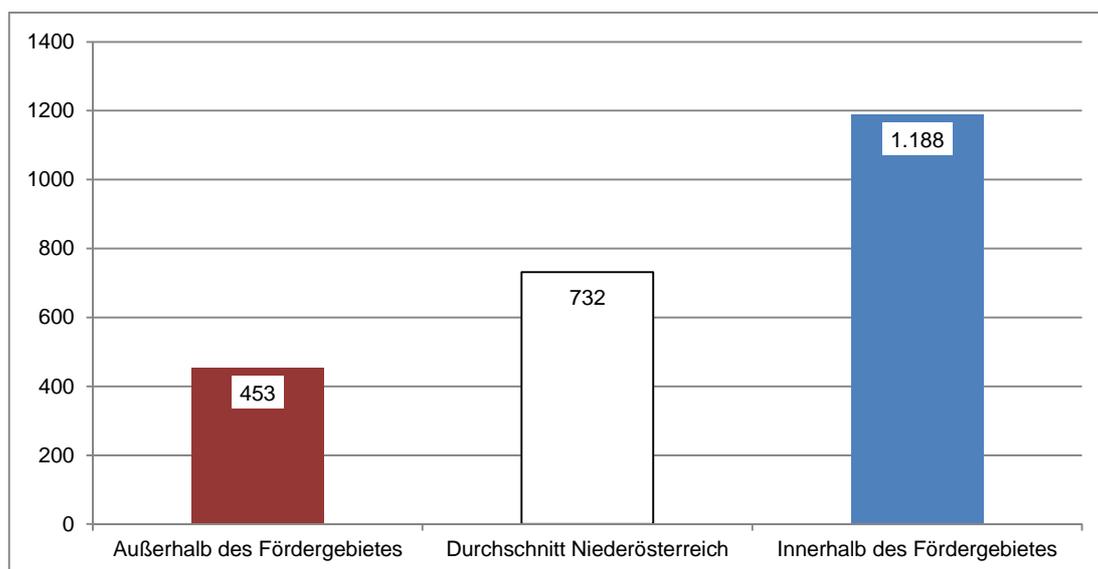


Abb. 5: Regionalförderung 1987 - 2016 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete in € je EinwohnerIn



2.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle

Das Regionalförderprogramm umfasst ein breites inhaltliches Förderspektrum. So werden etwa die Aufschließung von Betriebsgebieten oder die Errichtung von Technologiezentren ebenso gefördert, wie der Ausbau des hochrangigen touristischen Radwegnetzes, die Modernisierung der Naturparke, die Tourismuseinrichtungen der Nationalparke, Nostalgiebahnprojekte oder touristische Erlebniseinrichtungen wie Schloss Hof und hochrangige kulturtouristische Einrichtungen.

Die Förderbereiche und Detailprojekte sind mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung akkordiert – so ist etwa der Wirtschafts- und Tourismusfonds federführend für die betrieblichen Förderungen zuständig, wohingegen die Regionalförderung erste Ansprechstelle für Infrastrukturmaßnahmen in diesem Bereich ist.

Die folgende Abbildung stellt die Fördertätigkeit seit 1987 auf Basis einer sektoralen Zuordnung („Kategorien“) der Projekte dar (Daten siehe Anhang Tab. 3):

Abb. 6: Regionalförderprojekte 1987 - 2016 je Kategorie (siehe Tab. 2 im Anhang)

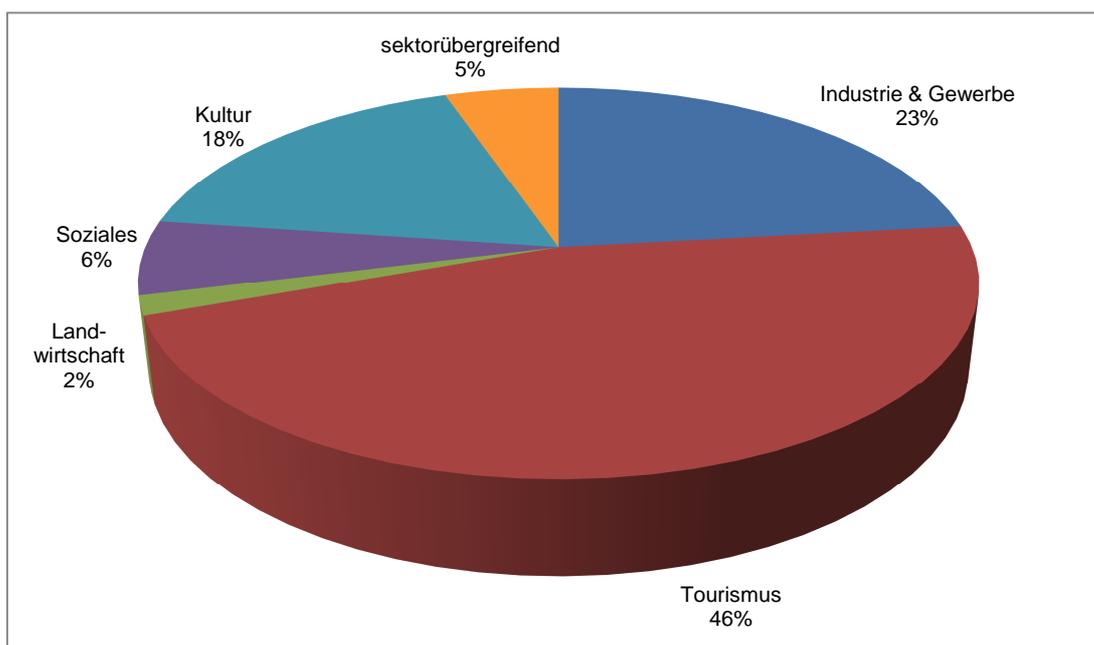


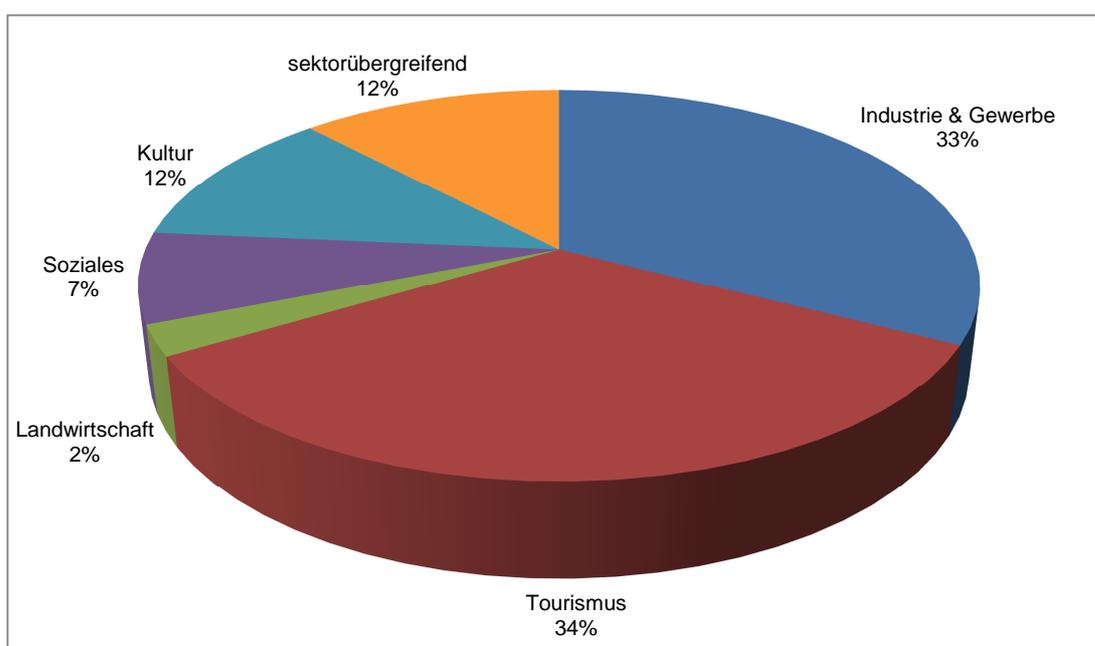
Abb. 6 zeigt, dass fast 50% der Projekte (1.272) dem Bereich **Tourismus** zuzuordnen sind. Die Weiterentwicklung des Tourismus ist traditionell für die Regionalförderung in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen von großer Bedeutung, wobei gemäß Aufgabenteilung mit der Tourismusabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung insbesondere Infrastrukturprojekte wie z.B. Radwege, wintertouristische Infrastrukturen und kulturtouristische Projekte sowie bis Ende 2015 auch regionale, betriebliche Leitbetriebsprojekte unterstützt wurden. Darüber hinaus ist ein Großteil der geförderten LEADER-Projekte diesem Bereich zuzuordnen.

2.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Betrachtet man die absoluten Förderhöhen in den jeweiligen Kategorien (Abb. 7), so zeigt sich, dass nicht nur die Projektanzahl sondern auch die Förderintensität im Bereich **Tourismus** sehr hoch war: insgesamt wurde im Förderzeitraum eine Fördersumme von € 407 Mio. bei einem kumulierten Investitionsvolumen von € 1.170 Mio. bereitgestellt.

Den zweiten Förderschwerpunkt bilden Projekte aus dem Bereich **Industrie und Gewerbe**, für die Fördermittel in Höhe von € 394 Mio. (bei einem Investitionsvolumen von € 867 Mio.) beschlossen wurden.

Abb. 7: Regionalfördermittel 1987 - 2016 je Kategorie (siehe Tab. 2 im Anhang)



Bei den dem landwirtschaftlichen Bereich zugeordneten Projekten handelt es sich um innovative Projekte der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, welche vor 1995 gefördert wurden bzw. einer Mitfinanzierung von Projekten im Bereich der Sonderrichtlinie Vermarktung und Verarbeitung in den Jahren 2001 und 2004.

2.1.8. Projekteinreichungen

Bei der Auswahl der förderungswürdigen Projekte legt ecoplus die in den Richtlinien dargestellten Maßstäbe und Kriterien an. Umfang und Qualität der Bereichsarbeit sollten jedoch nicht nur an der Zahl der beschlossenen Projekte festgemacht werden, sondern auch an der Anzahl der bearbeiteten Projektideen und der nicht geförderten Projekte.

Im Zeitraum 1987 bis 2016 wurden unter Berücksichtigung sämtlicher Teilprojekte und Zusatzanträge insgesamt **4.440 Projekteinreichungen** erfasst. Auf das Jahr 2016 entfielen rund 137 formale Förderansuchen (exkl. Projekte, die dem Rahmen Filmfinanzierung zuzuordnen sind) sowie ein Vielfaches an Förderanfragen zu Projektideen.

Jene Projekte, die die Kriterien der Regionalförderung in nicht ausreichendem Maße erfüllen konnten, wurden nach Befassung der Organe abgelehnt.

Bis Ende 2016 wurden insg. 1.620 Anträge negativ beschieden oder die Bearbeitung aus formalen Gründen eingestellt. Darin nicht enthalten sind jene Anfragen, die mangels Zuständigkeit nicht in die Projektverwaltung aufgenommen wurden.

2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ

Nach der Landtagswahl 1998 wurde das sog. Fitnessprogramm NÖ 1999 bis 2003 gestartet, anschließend für den Zeitraum 2004 bis 2008 und in Folge bis nunmehr 2020 verlängert.

Ursprüngliches Ziel dieses Programms war die Vorbereitung der niederösterreichischen Grenzregionen im Wald- und Weinviertel auf die sog. „Osterweiterung“ der EU. Seit 2004 steht die proaktive Nutzung dieser EU-Erweiterung und die wirtschaftliche Stärkung der peripheren Regionen mittels innovativer und wertschöpfungsintensiver Projekte im Vordergrund.

Im Zeitraum 1999 bis 2016 wurden **insgesamt 873 Projekte** mit einem Fördervolumen von rd. € 278 Mio. unterstützt und so ein Investitionsvolumen von rd. € 726 Mio. in den Grenzregionen ausgelöst. Im Jahr 2016 wurden 42 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rd. € 19 Mio. mit insgesamt € 10 Mio. gefördert.

Im Jahr 2016 wurde die Gebietszuordnung von 16 Gemeinden, die südlich der Donau liegen und bisher aufgrund deren Bezirkszugehörigkeit dem Fitnessprogrammgebiet zugeordnet wurden, angepasst und somit aus der bisherigen Statistik des Fitnessprogramms herausgenommen. Dies betrifft für den Zeitraum 1999 bis 2015 insgesamt 42 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rd. € 19,6 Mio. und einem Fördervolumen von € 9,04 Mio.

Im Rahmen des Fitnessprogramms wurden Investitionen wie etwa die Therme Laa, das Biotechnologiezentrum Krems, das Nationalparkzentrum Thayatal, das Loisium und das Weinerlebnisprojekt Poysdorf, die Errichtung eines Museumszentrums in Mistelbach bzw. der Ausbau von Betriebsgebieten in den Gemeinden nördlich der Donau unterstützt.

2.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Zum Unternehmensgegenstand der ecoplus zählt auch die „Weiterentwicklung möglichst vieler Ideen zu konkreten, realisierbaren Projekten...“.

2.3.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung

In der Regionalförderung kommt neben der finanziellen Unterstützung der Beratung der ProjektträgerInnen eine steigende Bedeutung zu. Die Beratung im Zuge der Betreuung der ProjektträgerInnen reicht dabei von der Finanzierungsberatung bis zur Fachberatungsleistungen in Spezialbereichen. Die Bereitstellung von Information und Beratung spielt für die Planung und Realisierung von Regionalförderprojekten eine große Rolle.

Im Rahmen der Regionalberatung der ecoplus können externe Beratungsleistungen für ProjektträgerInnen finanziell unterstützt werden. Diese Förderung ist jedoch nicht für Betriebsberatungen im engeren Sinn, sondern schwerpunktmäßig für regional übergeordnete Themen- und Projektentwicklungen bzw. Infrastrukturprojekte konzipiert. Auch im Rahmen des Programms ELER bzw. bei Regionalförderprojekten können Beratungsleistungen mit unterstützt werden.

2.3.2. Regionalberatung

Mit der Regionalberatung soll die Qualität der Projektaufbereitung und damit letztendlich die Grundlage von Investitionsentscheidungen der ProjektträgerInnen verbessert werden.

Weitere Aufgabenfelder sind die Optimierung der Nutzung der Potentiale einer aktiven Umfeldentwicklung bei Leitprojekten zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie die Entwicklung und Aufbereitung von landesweit relevanten Entwicklungsthemen – letzteres in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen des Landes sowie Partnerorganisationen.

Im Rahmen der Regionalberatung wird den ProjektträgerInnen dabei ein **maßgeschneidertes Dienstleistungsangebot** geboten. Nach gemeinsamer Klärung des Beratungsbedarfes erfolgt die Organisation und Bereitstellung von externer Beratung für den Förderungswerber zur besseren Vorbereitung, Umsetzung und Absicherung von investiven Förderprojekten.

Weiters werden zu erfolgversprechenden Impulsthemen der Regionalentwicklung auch Informations- und Aktivierungsleistungen organisiert; damit sollen letztendlich qualitätsvolle und richtlinienkonforme Projekte für die Regionalförderung angeregt werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre flossen in die Planung des Leistungsspektrums für den Rahmenbeschluss für die Periode 2014-2020 ein, wobei folgende **Beratungskategorien** unterschieden werden:

	Leistungstypen	Zweck	Finanzierung
1.	Aktivierungs- und Sondierungsberatung	Externe Beurteilung von Projektideen bzw. externe Entscheidungshilfe für Projektproponenten „Stop or Go“	100% durch Regionalberatung
2.	Begleitende Beratung	Erstellung einer professionellen (Pre-)Feasibility bzw. eines Projektkonzepts	70% durch Regionalberatung 30% durch ProjektträgerIn
3.	Projektmanagement auf Zeit	Dadurch sollen überregionale und meist auch sektorübergreifende Entwicklungsthemen aufbereitet und umgesetzt werden Diese Themen/Projektmanagements sind im Regelfall auf 3 Jahre angelegt	100% / 70% / 50% durch Regionalberatung Über die Jahre steigende Mitfinanzierung von ProjektträgerInnen bzw. Partnerorganisationen
4.	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	Plattform für Entwicklungsdiskurs für komplexe Themen	max. 100% durch Regionalberatung
5.	Grundsatzstudien	Externe Abklärung von möglichen Entwicklungsthemen mit hohem Potenzial	100% durch Regionalberatung

Bei der Vergabe der Aufträge werden die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes berücksichtigt. Für die Umsetzung der Regionalberatung wurden 2007 und 2014 entsprechende Rahmenbeschlüsse in den Gremien der ecoplus und der NÖ Landesregierung gefasst; die Leistungen werden halbjährlich mit Beschluss der NÖ Landesregierung abgerechnet.

Entwicklungs- und Förderschwerpunkte

Die Aufbereitung von Entwicklungsschwerpunkten für die Regionalentwicklung und -förderung stellt im Rahmen der Regionalberatung einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar. Idealtypisch wird die weitere Vorgangsweise auf Basis einer Grundlagenexpertise mit potentiellen ProjektträgerInnen und Partnerorganisationen (insb. Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, Wirtschaftskammer NÖ, Tourismusdestinationen und Regional GmbH) diskutiert und vereinbart.

Leitmotiv sowohl bei der Auswahl der Themen als auch der Umsetzung ist es, eine nachhaltige und hohe Wertschöpfung für das Land NÖ zu generieren bzw. zu sichern. Weiters stellt die Umfeldentwicklung zu betrieblichen touristischen Leitprojekten (z.B. Therme Linsberg, Gesundheitszentrum Ottenschlag) einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

Exemplarisch sei auf einige Themen hingewiesen, welche in den letzten Jahren (weiter)entwickelt und umgesetzt wurden:

- Radtourismus
- Attraktionstourismus und Erlebniswelten
- Naturparke und Nationalparke
- Erlebnisgärten mit touristischer Ausrichtung und Landesgartenschau
- Jugendtourismus
- Umfeldentwicklung zu touristischen Leitprojekten
- Kulinarik / Genuss / Wein
- Wintersport bzw. Bergerlebnis

Bei den touristischen Themen erfolgt eine Orientierung an den Vorgaben und Festlegungen der Tourismusstrategie Niederösterreich.

2.4. Förderabwicklung

Zu Beginn des Regionalförderprogramms im Jahre 1987 wurden sämtliche Regionalförderprojekte von der im Landesregierungsbeschluss festgelegten zuständigen Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung abgewickelt. Dies führte aufgrund der systembedingten Informationsdefizite sowie unterschiedlicher Verwaltungsstandards immer wieder zu Abwicklungsproblemen. Sowohl der Rechnungshof, als auch die Abteilung Finanzen empfahlen daher mehrmals die Modifizierung des bestehenden Abwicklungssystems im Sinne eines One-Stop-Shops. Als Vorbild wurde die Förderabwicklung der EU-kofinanzierten Projekte herangezogen, die seit 1995 auf Basis von §15a-Vereinbarungen durch ecoplus als „maßnahmenverantwortliche bzw. federführende Förderstelle“ abgewickelt wurden. Dieses System und dessen standardisierte Abläufe haben sich auch bei zahlreichen EU-Finanzkontrollen bewährt.

Aus diesen Gründen hat die eigentümergeleitete Abteilung WST3 im Juli 2007 die Abwicklung sämtlicher Regionalförderprojekte (mit Ausnahme der Eigenprojekte) an das ecoplus Geschäftsfeld „Förderabwicklung“ übertragen. Damit ist ecoplus zentraler Ansprechpartner für seine ProjektträgerInnen, von der ersten Projektidee bis zur Endabrechnung. Die einzuhaltenden Abwicklungsstandards sowie die Einhaltung des Regionalförderbudgets werden seither laufend mit der Abt. WST3 abgestimmt.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 100 Projektabrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 44,18 Mio. geprüft und in der Folge € 18,72 Mio. zur Auszahlung freigegeben. Damit wurden seit 2007 insgesamt **1.198 (Teil-)Abrechnungen** mit Gesamtkosten von rd. € 540,6 Mio. geprüft und Auszahlungen in Höhe von rd. € 209,09 Mio. freigegeben.

Neben diesen sog. Desk-Prüfungen anhand von saldierten Originalbelegen, Vergabeunterlagen undgl. wurden im Berichtszeitraum zusätzlich **17 Vor-Ort-Kontrollen** durchgeführt, um auch die physische Umsetzung der Projekte zu überprüfen.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum die Schlussmeldungen sowie die Abschlussprüfungen des am 31.12.2015 ausgelaufenen Ziel 2 Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit NÖ 2007-2013“ ohne Beanstandungen durchgeführt. ecoplus war wie berichtet als zwischengeschaltete Förderstelle für folgende Maßnahmen verantwortlich: wirtschaftsnahe und Technologieinfrastruktur, touristische Leitprojekte sowie Risikoprävention / Hochwasserschutz. Laut Verwaltungsbehörde (Abt. RU2) steht damit dem formalen Programmabschluss nichts mehr im Wege.

Im Rahmen der neuen Programmperiode 2014-2020 wird ecoplus für das österreichweite Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) keine abwicklungstechnische Funktion mehr übernehmen und sich ganz auf das LEADER-Programm konzentrieren. Auf Ersuchen der Abt. LF3 hat ecoplus auch die Abwicklung der ELER-kofinanzierten Technischen Hilfe übernommen.

Ein weiterer permanenter Tätigkeitsschwerpunkt ist die laufende Abstimmung des Regionalförderbudgets mit den zuständigen Fachabteilungen WST3 und F1.

3. Jahresbilanz 2016

3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

3.1.1. Förderbilanz im Überblick

Im Jahr 2016 fanden 2 Fachbeirats-, 4 Aufsichtsrats- und 4 Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrates statt. Daran anschließend konnten von der NÖ Landesregierung für **insg. 148 Projekte** bei Gesamtkosten von rd. € 54,4 Mio. Regionalfördermittel in Höhe von rd. € 28,3 Mio. (inkl. EU Kofinanzierungsmittel) freigegeben werden. Der Mobilisierungsgrad der eingesetzten Mittel (also die Relation von Fördervolumen zu Investitionsvolumen) beträgt somit rd. 1 zu 1,92.

Zur Veranschaulichung einige Charakteristika der Fördertätigkeit im Jahr 2016. Dabei ist zu berücksichtigen, dass statistische Auswertungen auf Basis einer einzelnen Jahresbilanz größere Schwankungen aufweisen als kumulierte Auswertungen über mehrere Jahre:

- Die Anzahl der geförderten Projekte des Jahres 2016 liegt über dem jährlichen Durchschnittswert des Zeitraumes 1987 bis 2016 von 92 Projekten. Das Gesamtfördervolumen 2016 in Höhe von € 28,3 Mio. liegt hingegen unter dem langjährigen Durchschnittswert von € 40 Mio. (siehe Kap. 2.1.1.).
- Dazu sei angemerkt, dass im Jahr 2016 sowohl die in den Vorjahren gefassten Rahmenbeschlüsse, als auch eine Vielzahl an Projekten, zu welchen in den Vorjahren Förderbeschlüsse gefasst wurden, in Umsetzung waren und damit ebenfalls zu regionalwirtschaftlichen Impulsen geführt haben.
- Durchschnittlich wurde 2016 je Projekt ein Fördervolumen von rund € 191.000,-- zuerkannt. Damit war ein durchschnittliches Investitionsvolumen von rund € 367.000,-- verbunden. Diese im Vergleich zu den Vorjahren niedrigeren Werte sind darauf zurückzuführen, dass 2016 eine geringere Anzahl an größeren Förderprojekten beschlossen wurde.
- Bei 102 geförderten Projekten 2016 lag die Förderung unter € 100.000,--
- 7 Projekte des Jahres 2016 weisen ein Fördervolumen von über € 1 Mio. auf.
- Bei 72 Förderfällen konnten EU-Kofinanzierungsmittel aus dem LE/LEADER-Programm in Höhe von rd. € 4,02 Mio. eingebunden werden.

Bezüglich der Arbeitsplatzeffekte ist festzuhalten, dass die Regionalförderung primär Infrastrukturprojekte unterstützt – die regionalwirtschaftliche Wertschöpfung wird dabei bei Unternehmen generiert, die von diesen Infrastrukturprojekten indirekt profitieren bzw. diese in Folge nutzen. So führen die touristischen Radrouten in NÖ zu einer Steigerung des regionalen Gästeaufkommens und damit zu Umsatzsteigerungen bei den Tourismusbetrieben, aber auch bei sonstigen Betrieben in der Region (Landwirtschaft, Kultureinrichtungen, Verkehrsbetriebe, Tankstellen).

Ähnlich verhält es sich bei Messeeinrichtungen, damit wird den Unternehmen ein ansprechender Rahmen zur Präsentation ihrer Produkte und Leistungen geboten. Analog ist die individuelle Wirkung bei der Förderung des Aufbaus von Betriebsgebieten gegeben, da damit die Rahmenbedingungen für konkrete Ansiedlungen von Betrieben geschaffen werden.

Stehen somit die indirekten und nachhaltigen regionalen Arbeitsplatzeffekte im Vordergrund, so werden mit den 2016 geförderten Projekten doch **rund 1.115 Arbeitsplätze** geschaffen bzw. maßgeblich gesichert.

Im Rahmen der Budgetverwaltung konnten im Jahr 2016 Darlehenstilgungen in Höhe von rd. € 1,2 Mio. erzielt werden, zumal als Förderart nicht nur „verlorene Zuschüsse“, sondern (im untergeordneten Ausmaß) auch zinsenlose Darlehen gewährt werden. Über Mittelstornierungen konnten im Jahr 2016 weitere rd. € 4 Mio. wieder dem Regionalförderbudget zugeordnet werden.

3.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle

Die regionale Verteilung der geförderten Projekte 2016 ist grafisch in Abb. 8 sowie zahlenmäßig in der Tab. 3 im Anhang dargestellt.

Im regionalen Vergleich der Anzahl der 2016 geförderten Projekte liegt das **Mostviertel** mit 32 Projekten (22%) voran. Förderungen wurden etwa für Ausbaumaßnahmen der Messe Wieselburg und die Errichtung des Mountainbike-Erlebnisraums Königsberg beschlossen. Zusätzlich wurden – wie in allen Regionen – eine Vielzahl an LEADER-Projekten unterstützt.

Im **Waldviertel** wurden im Jahr 2016 insg. 25 Projekte unterstützt. Neben Maßnahmen im Betriebsgebiet Krems-Gedersdorf oder dem Ausbau des Schidorfes Kirchbach wurden auch Fördermittel für den Ausbau des Kristallium Weber in Harbach sowie die Attraktivierung der Ysperklamm bzw. des Schlosses Pöggstall zur Verfügung gestellt.

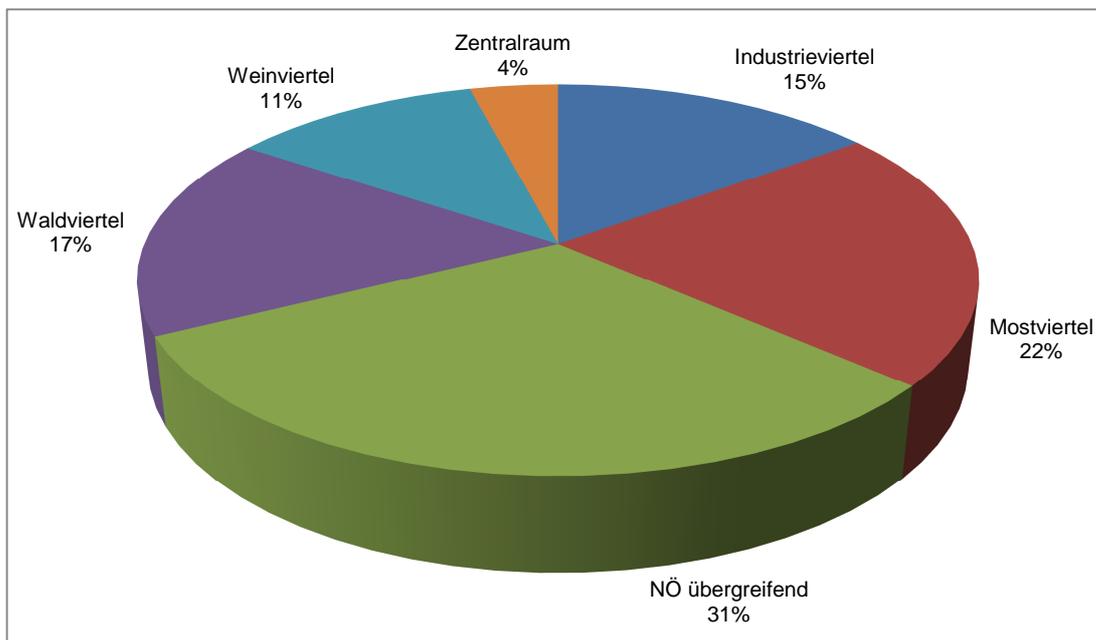
Im **Industrieviertel** wurden im Jahr 2016 22 Projekte gefördert, darunter der Ausbau der Eisgrißlerei Krumbach, die Marktinfrastruktur in Wr. Neustadt, die Modernisierung der Rax-Seilbahn, die Errichtung einer Schaubrauerei in Krumbach oder die Aufschließung eines Betriebsgebiets in Gumpoldskirchen.

Bei den 17 Projekten im **Weinviertel** sind u.a. Optimierungsmaßnahmen am Kamp-Thaya-March-Radweg bzw. eine Vielzahl an LEADER Projekten enthalten.

Im **NÖ Zentralraum** wurden Investitionen im Bereich des Traisentalradweges bzw. des Kirchberger Modellbahnmuseums sowie 4 LEADER Projekte gefördert.

In der Kategorie „**NÖ-übergreifende Projekte**“ sind jene Förderbeschlüsse subsumiert, welche regional nicht eindeutig zuordenbar sind (z.B. Ausbaumaßnahmen am Donauradweg, die Abrechnung der Regionalberatung oder Projekte im Rahmen der Filmfinanzierung).

Abb. 8: Regionale Verteilung der Regionalförderprojekte 2016



3.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Neben der im Kapitel 3.1.2. dargestellten Verteilung der Förderprojekte ist auch die Verteilung des Fördermitteleinsatzes auf Regionen interessant.

Bei der in Abb. 9 dargestellten Verteilung der Fördermittel wirken sich die durchschnittlich größeren Projekte im Most-, Wein- und Waldviertel besonders aus.

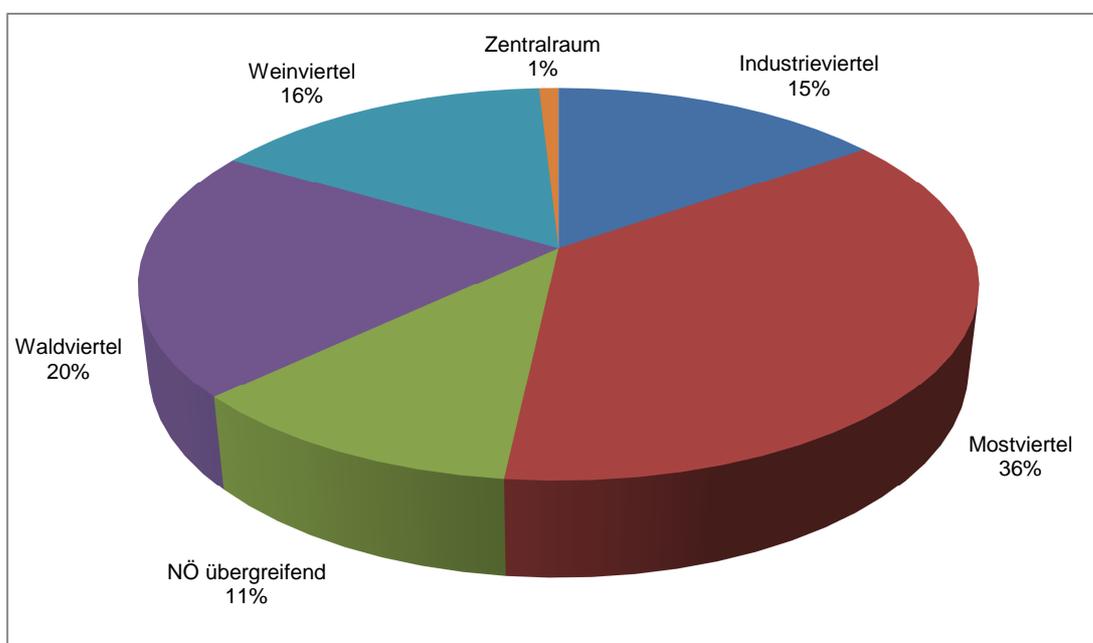
Verglichen mit dem Durchschnittswert von rd. € 191.000,-- je Förderprojekt, ist dieser Wert bei den geförderten Projekten im **Mostviertel** mit rd. € 322.000,-- fast doppelt so hoch. Dies ist v.a. auf zwei größere Projekte in dieser Region zurückzuführen: die Ausbaumaßnahmen der Messe Wieselburg und der NÖ Bergbahnen. Damit entfallen letztlich rund 36% der 2016 vergebenen Fördermittel auf diese Region.

Der mit rund € 261.000,-- ebenfalls überdurchschnittliche Fördereinsatz je Projekt im **Weinviertel** kann aufgrund zwei größerer Projekte abgeleitet werden: den Kamp-Thaya-March-Radweg und die Therme Laa.

Für das **Waldviertel** ist der Durchschnittswert von € 232.000,-- je Projekt auf größere Projekte im Zusammenhang mit der Landesausstellung in Pöggstall und der Ysperklamm zurückzuführen.

Der Vergleichswert für das **Industrieviertel** liegt mit rund 196.000,-- dem Niederösterreich-Durchschnittswert sehr nahe.

Abb. 9: Regionale Verteilung der Förderungen 2016 nach Landesvierteln

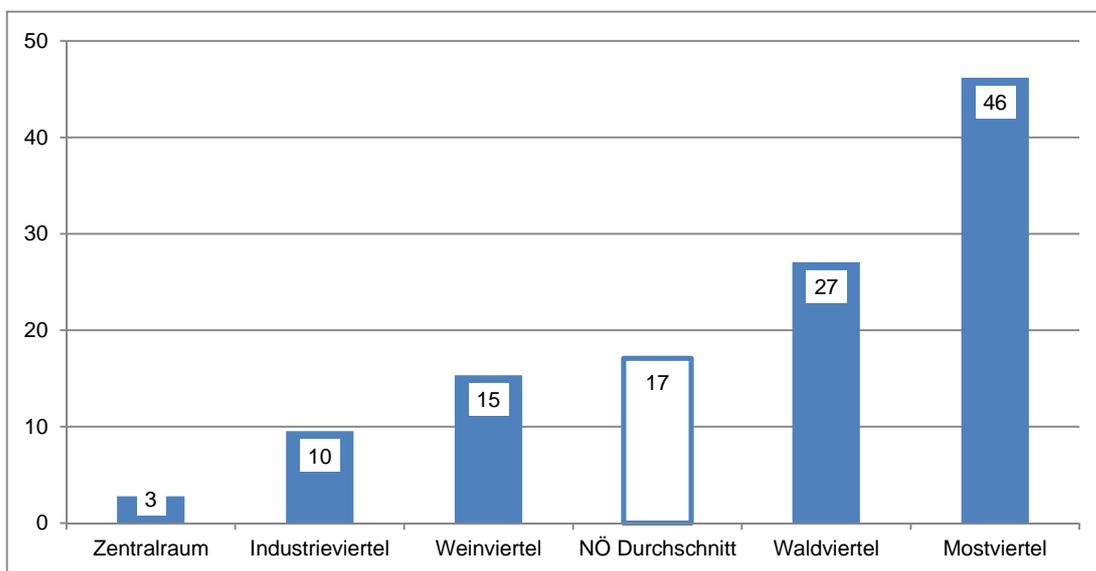


3.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen

Die Jahresanalyse der regionalen Verteilung der Förderungen je EinwohnerIn in Abb. 10 zeigt den überdurchschnittlichen Fördermitteleinsatz für Projekte aus dem **Mostviertel**. Die Kennzahlen für das **Waldviertel** liegen ebenfalls dem NÖ Durchschnitt, jene für die anderen Regionen darunter. Bei diesen Kennzahlen wird das Fördervolumen der „NÖ übergreifenden Projekte“ aliquot aufgeteilt; für 2016 macht dieser Wert rd. € 1,92 pro EinwohnerIn aus.

Die Detaildaten zu den Abbildungen 8, 9 und 10 sind im Anhang in Tab. 4 dargestellt.

Abb. 10: Regionalförderung 2016 in € pro EinwohnerIn nach Landesvierteln



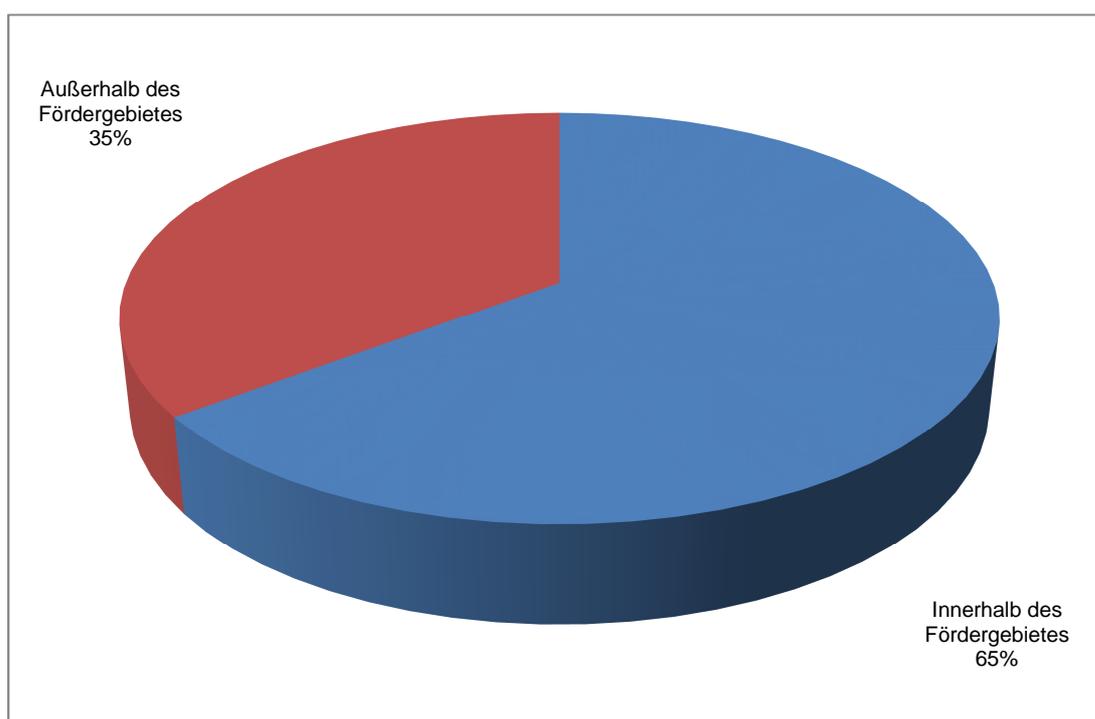
3.1.5. Fördermittelverteilung und Regionalfördergebietskulisse

Eine Analyse der Förderungen im Jahr 2016 zeigt, dass für Projekte im **nationalen Regionalfördergebiet** 65%, also fast zwei Drittel aller Regionalfördermittel vergeben wurden. Damit wurde ecoplus seinem Unternehmensziel, besonders die struktur- und entwicklungsschwachen Regionen des Landes zu unterstützen, eindrucksvoll gerecht.

Auch die durchschnittliche Förderintensität pro EinwohnerIn ist in Regionalfördergebieten deutlich höher:

Unter Einbeziehung der anteiligen Werte für „NÖ übergreifende Projekte“ ergibt sich im nationalen Regionalfördergebiet eine Förderintensität pro EinwohnerIn von durchschnittlich € 29,14. Außerhalb des nationalen Regionalfördergebietes liegt dieser Wert bei lediglich € 9,75 pro EinwohnerIn.

Abb. 11: Anteil der Regionalfördermittel 2016 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete



3.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle

Bei der sektoralen Zuordnung (siehe Abb. 12 und 13 und Anhang Tab. 4) ist der hohe Anteil an Projekten aus dem Bereich **Tourismus** mit 69 Projekten erkennbar.

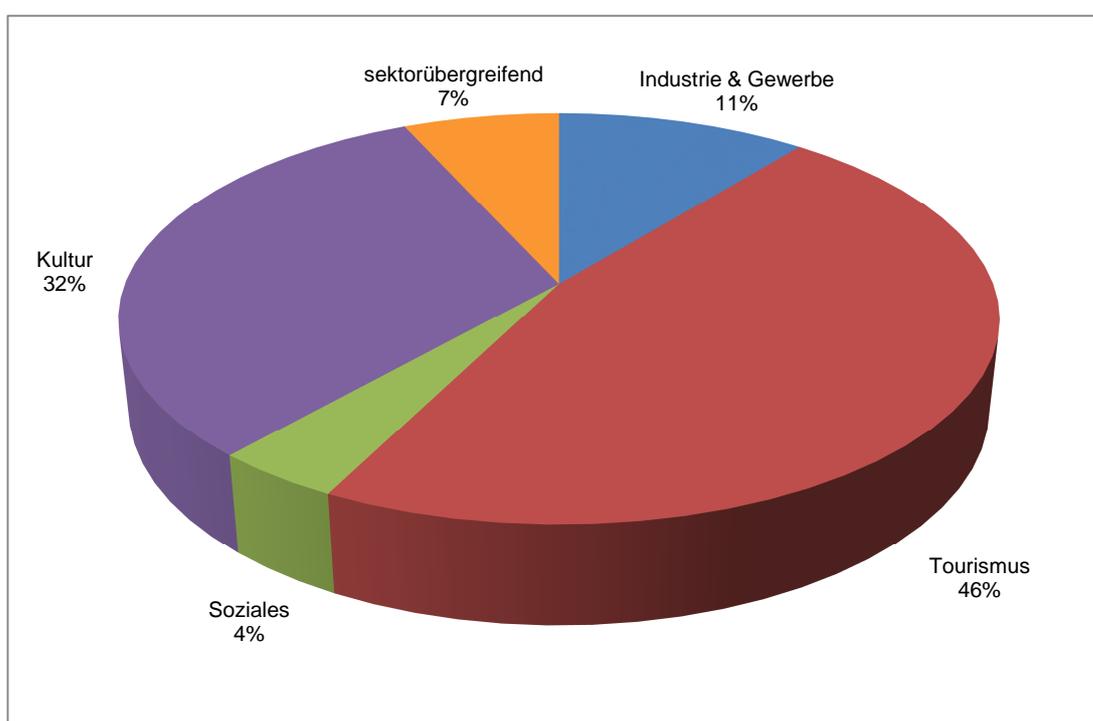
Das Fördervolumen in dieser Kategorie macht rund € 15,6 Mio. aus. In dieser Kategorie findet sich eine breite Palette an Projekten: Schaubetrieb Kristallium Weber in Harbach, Maßnahmen am Donau-, Traisental- und Kamp-Thaya-March-Radweg, die Attraktivierung der Ysperklamm, die Errichtung der Eis-Greißlerei und einer Schaubrauerei in Krumbach.

Bei den **Kultur(tourismus)projekten** finden sich etwa die Projekte Attraktivierung inkl. Umfeldmaßnahmen Schloss Pöggstall, Relaunch Ostarrichi Kulturhof in Neuhofen oder touristische Maßnahmen im Bereich der Ruine Kollmitz. Aus diesem Bereich wurden 47 Projekte mit einem Fördervolumen von € 4,9 Mio. bzw. einem Investitionsvolumen von € 12,9 Mio. unterstützt.

Dem Bereich **Industrie und Gewerbe** sind im Jahr 2016 16 Förderprojekte mit einem Fördervolumen von € 5,5 Mio. bzw. einem Investitionsvolumen von rund € 12,3 Mio. zuordenbar. In diesem Betrag sind Beschlüsse für den Ausbau der Messeinfrastrukturen in Wieselburg und Wr. Neustadt, Aufschließungsmaßnahmen von Betriebsgebieten in Gumpoldskirchen und dem Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf sowie einige LEADER Projekte enthalten.

Dem Bereich **Soziales** sind überwiegend LEADER-Projekte zugeordnet.

Abb. 12: Anteil der Regionalförderprojekte je Kategorie 2016



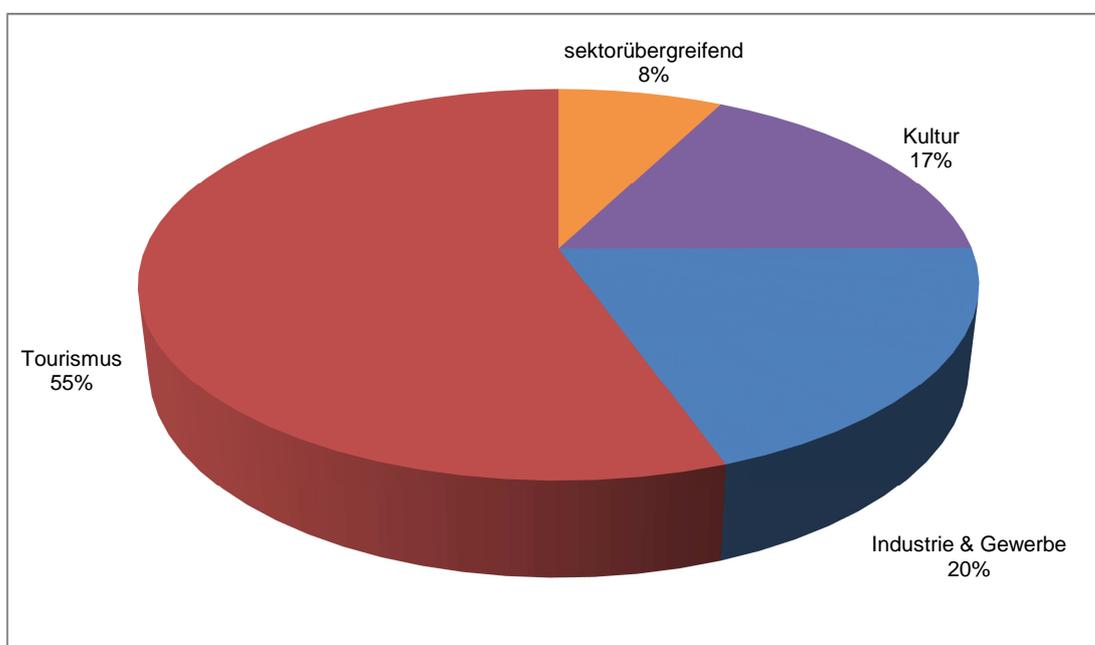
3.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Im Jahr 2016 wurden je Förderprojekt rd. € 191.000,-- an Fördermittel zuerkannt.

Da die durchschnittliche Projektgröße bei Projekten aus dem Bereich Industrie und Gewerbe mit rund € 346.000,-- deutlich, und im Bereich Tourismus mit € 226.000,-- ebenfalls über dem Durchschnittswert liegen, zeichnet die sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes (Abb.13) ein etwas anderes Bild als die Verteilung der Förderfälle (Abb. 12).

Im Bereich Kultur errechnet sich für 47 Projekte ein Förderbetrag von durchschnittlich € 104.000,--.

Abb. 13: Fördervolumen je Kategorie 2016



3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2016

Im Rahmen des Fitnessprogramms für NÖ wurde 2016 für 42 Projekte des Wald- und Weinviertels ein Fördervolumen von rd. € 10,2 Mio. von den Gremien der ecoplus und in der Folge von der NÖ Landesregierung bewilligt. Mit diesen Projekten ist ein Investitionsvolumen von rd. € 19,3 Mio. verbunden.

Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass im Zuge der operativen Umsetzung der seit 2014 laufenden Rahmenbeschlüsse Gründerservice, Internationalisierung, Cluster, Technopol und Glasfaserausbau auch ein großer Teil der Leistungen für dieses Gebiet erbracht werden.

3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Im Jahr 2016 wurden 22 neue Beratungsfälle gestartet und rd. 18 Beratungsprojekte aus den Vorjahren weitergeführt bzw. abgeschlossen. Aus dem breiten Spektrum an Aktivitäten sind einige Fälle in den jeweiligen Leistungstypen kurz dargestellt:

Im Rahmen der **Aktivierungs- und Sondierungsberatung** wurden beispielsweise ein touristisches Fachcoaching für die Weiterentwicklung des Angebotes rund um die Ysperklamm, die Entwicklung eines Masterplanes für den Wirtschaftsstandort Airportregion oder die Weiterentwicklung des Dorfesorts Mitterbach finanziert.

Im Rahmen der **begleitenden Beratung** wurde u.a. die touristische Umfeldentwicklung in St. Corona bzw. Annaberg, die Entwicklung einer Angebotsentwicklungsstrategie in Bad Schönau oder die Optimierung des Radtransportes im Traisental in Kombination mit dem Traisentalradweg unterstützt.

Ein **Projektmanagement auf Zeit** wurde für die touristische Umfeldentwicklung zur Landesausstellung 2017 sowie das Projekt „Handwerk & Manufaktur Waldviertel“ mitfinanziert. Dabei handelt es sich um unterstützende Managementleistungen, die sowohl in der Aktivierungs- als auch in der ersten Umsetzungsphase von besonders komplexen, innovativen und regionswirtschaftlich interessanten Projekten eingesetzt werden.

Weiters wurden im Berichtszeitraum **Grundsatzstudien** zum „Eisernen Vorhang Radweg“ und Demografie-Screenings der Tourismusdestinationen realisiert.

3.4. Förderabwicklung

Im Jahr 2016 wurden insgesamt **100 Projektabrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 44,18 Mio. geprüft** und in der Folge € 18,72 Mio. zur Auszahlung freigegeben. Neben diesen sog. Desk-Prüfungen anhand von saldierten Originalbelegen, Vergabeunterlagen udgl. wurden im Berichtszeitraum zusätzlich **17 Vor-Ort-Kontrollen** durchgeführt, um auch die physische Umsetzung der Projekte zu überprüfen.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum die Schlussmeldungen sowie die Abschlussprüfungen des am 31.12.2015 ausgelaufenen Ziel 2 Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit NÖ 2007-2013“ ohne Beanstandungen durchgeführt. ecoplus war wie mehrfach berichtet als zwischengeschaltete Förderstelle für 3 Maßnahmen verantwortlich (wirtschaftsnahe und Forschungsinfrastruktur, touristische Leitprojekte und Hochwasserschutz von Gewerbegebieten). Laut Verwaltungsbehörde (Abt. RU2) steht damit dem formalen Programmabschluss per 31.03.2017 nichts mehr im Wege.

Im Rahmen der neuen Programmperiode 2014-2020 wird ecoplus für das österreichweite Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) keine abwicklungstechnische Funktion mehr übernehmen und sich ganz auf das LEADER-Programm konzentrieren. Auf Ersuchen der Abt. LF3 hat ecoplus auch die Abwicklung der ELER-kofinanzierten Technischen Hilfe übernommen.

4. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik

4.1. Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“

Seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahre 1995 hat ecoplus insgesamt 1.201 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. € 690 Mio. kofinanziert und dadurch **EU-Mittel in Höhe von über € 155 Mio.** aus dem Regionalfonds (EFRE) und dem Landwirtschaftsfonds (ELER) eingebunden. Damit war und ist das von ecoplus abgewickelte Regionalförderprogramm ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der EU-Regionalpolitik in Niederösterreich.

Mit der Genehmigung des Programms „**Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020**“ im Dezember 2014 durch die Europäische Kommission wurde ein weiterer Meilenstein zur Implementierung der neuen Programmperiode 2014-2020 erreicht.

Im Zuge der sog. Reformagenda wurden die einzelnen Verwaltungsbehörden der Länder durch eine zentrale Verwaltungsbehörde bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ersetzt, um den steigenden Abwicklungsaufwand bewältigen zu können. Darüber hinaus wurde auch die Anzahl der sog. zwischengeschalteten Förderstellen maßgeblich reduziert: in Niederösterreich wird diese Funktion von der Abteilung WST3 übernommen.

ecoplus wird zwar weiterhin eine zentrale Rolle im Programm spielen, allerdings nicht mehr als zwischengeschaltete Förderstelle, sondern als professioneller Projektträger für die Maßnahmen Cluster- & Technopolmanagement sowie Forschungsinfrastruktur (ecoplus Technologiezentren). Für diese 3 Maßnahmen konnten rd. € 37 Mio. EFRE-Mittel budgetiert werden, also fast ein Drittel des Programmvolumens.

Trotz aller Bemühungen seitens der ÖROK und der zwischengeschalteten Förderstellen hat sich die Programmumsetzung bis dato leider stark verzögert. Zwar konnten die Förderfähigkeitsregeln sowie die § 15a-Vereinbarung im Berichtszeitraum nach langwierigen Verhandlungen abgeschlossen werden, aber die Genehmigung des sog. Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie die notwendige Zertifizierung der Abwicklungsorgane ist nach wie vor offen.

Mit den ersten Fördergenehmigungen und Auszahlungen ist daher nicht vor dem 2. Quartal 2017 zu rechnen. Dies bedeutet auch für ecoplus einen unerwartet hohen Vorfinanzierungsbedarf.

4.2. Programm „Ländliche Entwicklung LE 2007-2013 – Schwerpunkt LEADER“

LEADER ist eine seit 1991 bestehende Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union zur Förderung innovativer Strategien in ausgewählten ländlichen Regionen. Wesentliche Elemente dieser Initiative sind die Bevorzugung integrierter regionaler Entwicklungsstrategien gegenüber sektorspezifischen Aktionen, die besondere Betonung des Mitwirkens der lokalen Bevölkerung an der gebietsbezogenen Entwicklung sowie die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung der ländlichen Gebiete.

In der abgelaufenen Förderperiode 2007-2013 war ecoplus in Niederösterreich die wichtigste Förderstelle für nicht-landwirtschaftliche Maßnahmen. In Summe wurden vom Präsidium des Aufsichtsrates **433 Projekte** mit Gesamtkosten von rd. € 52,4 Mio. sowie einem Fördervolumen von € 36,1 Mio. zur Förderung empfohlen. Dabei konnten EU-Kofinanzierungsmittel in der Höhe von € 17,6 Mio. eingebunden werden.

Der thematische Schwerpunkt lag eindeutig bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten mit touristischer Ausrichtung. Auf diese entfielen rund 78% der ecoplus-Fördermittel. Viele dieser Projekte haben dazu beigetragen neue Angebote für den NÖ Tourismus zu entwickeln, sowie die zielgerichtete Vermarktung sicherzustellen (z.B.: Genuss- und Kulinarikangebote, Themenwege, Leit- und Orientierungssysteme für Tourismusgemeinden, Regionspartnerprogramme für Tourismusbetriebe anlässlich von Landesausstellungen).

Darüber hinaus wurden innerhalb der abgelaufenen Periode über ecoplus weitere **innovative Förderangebote** entwickelt und umgesetzt.

Es handelt sich dabei insbesondere um regionale Energiekonzepte und deren erste Umsetzungsschritte sowie die Erstellung der regionalen Demografie-Checks, die den zukünftigen demografischen Wandel und dessen Auswirkungen auf Niederösterreichs Regionen analysierten. Dabei standen insbesondere die Schlussfolgerungen für den Arbeitsmarkt, die regionale Wertschöpfungssituation sowie das Tourismus- und Freizeitangebot im Mittelpunkt des Interesses.

Ebenfalls erfolgreich weitergeführt wurde die Förderschiene „Qualifizierungsmaßnahmen“, die eine wesentliche Investition in die Zukunft darstellen und gerade in strukturschwachen Regionen ein Schlüsselfaktor im Wettbewerb sind. Insgesamt konnten in dieser Periode mehr als 3.000 Personen an den diversen Seminaren, Vorträgen, Exkursionen und Workshops, die über die lokalen Aktionsgruppen organisiert wurden, teilnehmen.

4.3. Start der Programmperiode „Ländliche Entwicklung LE 2014-2020 – Schwerpunkt LEADER“

LEADER wird wie bisher als Teilmaßnahme des Programms Ländliche Entwicklung 2014-2020 abgewickelt. Verwaltungsbehörde ist wie bisher das BMLFUW. Die Finanzierung erfolgt zu 20% durch nationale Mittel sowie zu 80% durch Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER).

Das Förderstellensystem mit dem BMFLUW als Verwaltungsbehörde, der AMA als österreichweiter Zahlstelle sowie der Abt. LF3 als maßnahmenverantwortlicher Stelle bleibt unverändert – allerdings erfolgt in NÖ eine Konzentration auf lediglich 2 Förderstellen: Abt. LF3 des Amtes der NÖ Landesregierung und ecoplus.

Alle bisher tätigen 18 LEADER-Regionen Niederösterreichs wurden auf Basis ihrer eingereichten Strategie wieder für eine Teilnahme am neuen Programm ausgewählt und haben per 01.06.2015 ihre Arbeit aufgenommen. Somit ist Niederösterreich wie schon in der Vorperiode nahezu flächendeckend LEADER-Fördergebiet. Österreichweit wurden 77 lokale Aktionsgruppen (LAGs) zur Teilnahme ausgewählt.

Im Berichtsjahr 2016 ist die Umsetzung des Programms in allen Regionen voll angefallen. Es wurden 72 Projekte mit einem Kostenvolumen von 7,9 Mio. und einem Fördervolumen von 5 Mio. beschlossen.

Weiters ist mit der Einreichung der ersten Zahlungsanträge die Rechnungsprüfung durch Ernst&Young angefallen. Es wurden 24 Teilabrechnungen bearbeitet und zur Auszahlung im Wege über die AMA gebracht.

Im Lauf des Jahres fanden 8 Veranstaltungen zur Abstimmung bzw. Information für LAG-ManagerInnen, Obleute, Tourismusdestinationen und Förderstellen statt, um die wesentlichen Rahmenbedingungen der Programmabwicklung zu erläutern.

Folgende Punkte stellen eine maßgebliche Änderung zur vergangenen Förderperiode dar:

- Höhere Entscheidungskompetenz der LAGs bei der inhaltlichen Projektbeurteilung
- Fixer Budgetrahmen je LAG: es stehen Fördermittel zwischen € 2,6 Mio. und € 3,7 Mio. (EU + national) für die gesamte Periode zur Verfügung. Mit diesem Betrag müssen bis 2020 sowohl das LAG-Management als auch alle Förderthemen (Landwirtschaft, Tourismus, Soziales, Qualifizierung, Demografie, etc.) abgedeckt werden
- Grundsätzliche Festlegung des Fördersatzes durch die jeweilige LAG auf Basis ihrer lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Wesentliche Vorgaben durch das EU-Beihilferecht: aus diesem Grund sind in der ecoplus-Richtlinie sowohl Förderungen im Rahmen der de-minimis-Bestimmungen als auch im Rahmen der AGVO möglich.

5. Leistungsschwerpunkte & Modellprojekte 2016

Zur Verdeutlichung der Intentionen und des Leistungsspektrums der Regionalförderung werden in diesem Kapitel wichtige Themenschwerpunkte und Förderprojekte aus dem Jahr 2016 dargestellt. Dadurch lassen sich die Vielfalt der unterschiedlichen Projekte, die sektorübergreifende Förderung und auch die hohen Qualitätsmaßstäbe bei der Realisierung veranschaulichen.

5.1. LEADER 2014-2020

Im Sinne der oben angesprochenen Arbeitsteilung mit der Abt. LF3 als zweiter LEADER-Förderstelle werden durch ecoplus in dieser Förderperiode hauptsächlich Projekte aus den folgenden Bereichen gefördert bzw. abgewickelt:

- Tourismus
- Kultur
- Wirtschaftskooperationen
- Demografie
- Qualifizierung
- Handwerk

Im Berichtsjahr 2016 ist die Umsetzung des Programms in allen 18 LEADER-Regionen voll angelaufen. Es wurden 72 Projekte mit einem Kostenvolumen von 7,9 Mio. und einem Fördervolumen von 5 Mio. beschlossen.

Projektbeispiele aus dem Jahr 2016:

- e-mobil in der Most- und Eisenstraße
- Ötscher:Reich 2016-2017
- Attraktivierung Naturpark Hohe Wand
- Jugendtourismus Weinviertel 2.0
- Regionspartnerprogramm NÖLA 2017

5.2. (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete

Im Rahmen der Regionalförderung werden infrastrukturelle Leitprojekte zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes unterstützt. So erfolgt dabei auch eine Förderung von Aufschließungsmaßnahmen von marktauglichen, modernen Betriebsgebieten. Unter der Voraussetzung konkreter Ansiedlungsinteressenten wird bei der Förderintensität berücksichtigt, ob sich die betreffende Betriebsfläche in einem nationalen Regionalfördergebiet befindet bzw., ob es sich um ein gemeindeübergreifendes Betriebsgebiet handelt.

Die Entwicklung dieser Projekte erfolgt in enger Abstimmung mit dem ecoplus-Geschäftsfeld „Standortentwicklung und Investorenservice“.

Unterstützt werden auf Basis konkreter Ansiedlungsinteressenten die notwendigen Maßnahmen der Betriebsgebietsaufschließung. Selbstverständlich werden diese Flächen in der Folge auch vom ecoplus Geschäftsfeld Investorenservice möglichen Interessenten offeriert.

Im Jahr 2016 wurden Aufschließungsmaßnahmen in den Betriebsgebieten Gumpoldskirchen und im interkommunalen Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf unterstützt.

Für die Standortentwicklung im weiteren Sinn von Bedeutung sind darüber hinaus die Maßnahmen im Bereich der Technologieinfrastruktur (siehe weiter unten).

5.3. Bergerlebnis Niederösterreich

Im Jahr 2010 wurde eine intensive Analyse des touristischen Wintersportangebotes in Niederösterreich vorgenommen. Dabei wurden die Chancen und Möglichkeiten der Alpenschilaufangebote in touristischer, betriebswirtschaftlicher und klimatisch-hydrologischer Hinsicht aufgearbeitet.

Basierend auf diesen Analysen wurden 2011 die drei touristischen Bergbahnen in Annaberg, St. Corona und Mönichkirchen in der BergbahnenbeteiligungsgmbH (BBG) zusammengefasst. Im Jahr 2012 erfolgte gemeinsam mit der Firmengruppe von Prof. Schröcksnadel die Übernahme der Hochkar-Lifte und in der Folge wurde auch eine Beteiligung bei den Ötscherlift Lackenhof GmbH. eingegangen.

Übergeordnete Zielsetzung ist die aktive Verbesserung des alpinen touristischen Angebotes in Niederösterreich – dieser Schwerpunkt findet sich auch in der Tourismusstrategie Niederösterreich 2020 wieder und wird im (aus Regionalfördermitteln finanzierten) Programm „Bergerlebnis in Niederösterreich“ gemeinsam mit allen Partnerinstitutionen aktiv umgesetzt.

Besonderes Augenmerk wird auf eine saisonale Stärkung des Bergangebotes insbesondere in den Sommermonaten gelegt. Damit sollen letztendlich Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den alpinen Regionen gesichert und verbessert werden.

Im Jahr 2016 wurden touristisch wichtige Begleitmaßnahmen in den Bergerlebniszentren mit unterstützt. So etwa die Modernisierung der Rax-Seilbahn und die Attraktivierung des Langlaufangebotes in Lackenhof.

Im Rahmen der begleitenden Förderaktion für die regionalen Schigebiete wurden 2016 Projekte der Liftbetriebe in Kirchbach, Jauerling und „Simas-Lifte“ in St. Corona aus Regionalfördermitteln unterstützt.

5.4. Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Ausflugszielen

In der Tourismusstrategie Niederösterreich werden drei wesentliche Ziele deklariert:

- Steigerung der Nächtigungen
- Erhöhung der Wertschöpfung im Ausflugstourismus
- Weitere Erhöhung der Zahl an Qualitätspartnern

Diesen damit verbundenen Vorgaben zur Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungsketten sieht sich auch die Regionalförderung im touristischen Bereich und in diesem Zusammenhang speziell im Segment der Ausflugsziele verpflichtet.

Neben einer maßgeschneiderten Unterstützung in der Vorbereitungsphase über die Regionalberatung der ecoplus bzw. im Rahmen von LEADER werden bei Einzelprojekten in der Folge investive Maßnahmen unterstützt und die regionale Vernetzung und Entwicklung der kundenspezifischen Dienstleistungsketten bis hin zu touristischen Leitsystemen forciert.

Touristische Ausflugsziele sind dabei inhaltlich sehr heterogen und reichen von Winter-sporteinrichtungen, Natur- und Nationalparks, touristischen Gartenanlagen, Thermen, Radregionen und weintouristischen Angeboten bis hin zu kulturellen Attraktionen.

Einige prägnante Beispiele aus der Förderpraxis 2016:

- Ausbau Donauradweg, Kamp-Thaya-March-Radweg, Traisentalradweg und Radparadies Thayaland
- Glaserlebnis Harbach, Eis-Greißlerei und Schaubrauerei Krumbach
- Attraktivierung Ysperklamm
- Regionspartnerprogramme zur Vorbereitung der Landesausstellung 2017 im Rahmen von LEADER

5.5. Stärkung des kulturtouristischen Angebotes

Das reichhaltige kulturelle Angebot in unserem Bundesland und dessen Umsetzung in vermarktbar touristische Produkte schlägt sich auch im Rahmen von Projekten der Regionalförderung nieder. Dies führt zu einem ansehnlichen Prozentsatz von kulturtouristischen Projekten in der Förderstatistik. Wichtiges Anliegen ist dabei, dass die Kulturangebote für die Gäste im Sinne einer umfassenden Dienstleistungskette bestmöglich aufbereitet, vermarktet und präsentiert werden.

Im Jahr 2016 wurden etwa Förderungen für einen Relaunch des Ostarrichi-Kulturhofes in Neuhofen und die Adaptierungen von Schloss Pöggstall beschlossen.

Darüber hinaus werden laufend die Projektmanagements bei den jeweiligen Destinationen für die touristische Vermarktung der Landesausstellungen mitfinanziert.

5.6. Technologieland Niederösterreich

ecoplus setzt im Auftrag des Landes NÖ das **Technopolprogramm** für die 4 Standorte **Krems, Tulln, Wiener Neustadt sowie Wieselburg** um. Das Technopolmanagement wurde und wird dabei aus EU-Mitteln der Ziel 2 Programme durch die Abteilung WST3 kofinanziert.

Ebenfalls unter Einbeziehung von EU-Kofinanzierungsmitteln wurden bislang investive Maßnahmen an den Technopolstandorten aus Mitteln der Regionalförderung gefördert. Im Jahr 2016 wurde die Finanzierung der vorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung eines Technologiezentrums in Seibersdorf bewilligt.

Details zum übergeordneten Technopolprogramm sind auch unter Punkt 1.3.3. dargestellt.

5.7. Tourismus und demografischer Wandel

In der letzten LEADER Förderperiode wurden in vielen LEADER Regionen sog. **Demografie-Checks** durchgeführt. Diese basierten auf einem konzeptionellen Vorschlag der ecoplus und sollten dabei helfen, Stand, Entwicklung und mögliche Schwerpunkte für die Regionen zu erarbeiten.

In der Folge wurden seitens ecoplus zu diesem wichtigen Grundthema nachstehende Aktivitäten gesetzt bzw. mit Partnern umgesetzt:

- Eigene Infoseite auf der Homepage der ecoplus mit laufenden Aktualisierungen
- Jährliche Demografie Fachtagungen seit 2014
- Erstellung „Demografie-Leitfaden für die touristische Praxis“
- Regionalberatungsprojekte mit den Destinationen und ausgewählten TOP-Ausflugszielen
- Erstellung Ideenhandbuch „Tourismus und Demografischer Wandel“
- Vorbereitung eines Demografie-Fördercalls für 2017

Anhang A)

Das Regionalförderprogramm - Grundlagen

A 1. Förderziele und Kriterien

Im Rahmen der Regionalförderung ist die Förderung von Projekten vorgesehen, die geeignet sind, die **wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dynamik** einer Region unter Bedachtnahme auf deren funktionale Entwicklungsnotwendigkeit und -möglichkeit zu stärken. Im Unternehmensgegenstand der ecoplus ist weiters festgeschrieben, dass hierbei insbesondere die **entwicklungs- und strukturschwachen Regionen** gefördert werden sollen. Die Bereitstellung der Förderungsmittel und die Beratungsleistungen der ecoplus sind als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Es soll Unterstützung bei der Nutzung regionaler Ressourcen geleistet werden, damit die regionalen Besonderheiten entwickelt werden und regionale Vielfalt und Eigenständigkeit besteht.

Die planerische Vorstellung der Siebzigerjahre, Entwicklungsunterschiede zwischen Regionen dahingehend abbauen zu können, dass überall gleichwertige Lebensbedingungen geschaffen werden, hat sich als unrealistisch und nicht einmal als durchgängig erstrebenswert erwiesen. Die Regionalförderung orientiert sich vielmehr daran, die Entwicklungschancen aufgrund der regionalen Eigenheit und nicht der möglichen Gleichheit der Regionen zu fördern. Die Regionalförderung soll im Zusammenwirken mit bestehenden Förderungseinrichtungen des Landes Niederösterreich und des Bundes die Realisierung von Projekten ermöglichen, die die wirtschaftliche Dynamik und die Lebensqualität im Sinne der Zielsetzung der Regionalförderung erhöhen. Die Raumordnungspolitik in Niederösterreich kann auf jahrzehntelange Erfahrungen zurückblicken und hat sich in Österreich oft in einer Vorreiterrolle befunden.

Die Regionalförderung versteht sich somit als quantitative und qualitative Ergänzung des bestehenden sektoral ausgerichteten Förderinstrumentariums des Landes.

Mit der Einbringung des ecoplus-Regionalförderprogramms in die EU-Programmplanungen seit 1995 wurde die Regionalförderung in Niederösterreich maßgeblich gestärkt. EU-kofinanzierte Projekte müssen besonders hohen Qualitätsmaßstäben entsprechen - auf Innovation, Kreativität und wirtschaftliche Impulssetzung wird großer Wert gelegt. Für ecoplus ist das eine Bestätigung des bisherigen Weges, denn die strengen EU-Kriterien entsprechen größtenteils den Förderrichtlinien der ecoplus.

Zur Stärkung NÖ Regionen im Hinblick auf die offensive Gestaltung der Chancen und Risiken der Europäischen Erweiterung fiel nach den Landtagswahlen 1998 die politische Entscheidung für eine besondere regionalpolitische Offensive: das **Fitnessprogramm NÖ**. Für die Unterstützung von Impulsprojekten wird seither die Hälfte des jährlichen Regionalförderbudgets für Projekte in den Grenzregionen nördlich der Donau zur Verfügung gestellt. Durch Unterstützung strategischer Schlüsselprojekte im industriell gewerblichen und im touristischen Bereich sollen Impulse für eine nachhaltige und wertschöpfungsintensive Regionalentwicklung gesetzt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der NÖ Regionen, insbesondere im NÖ Grenzland soll damit gestärkt werden.

Die Beurteilung der Projekte erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinien der ecoplus.

A 2. Regionalförderstrategie

Das Regionalförderprogramm fördert Projekte, die durch Nachhaltigkeit, Innovation, regionale Verankerung und Vernetzung sowie die Nutzung regionaler Ressourcen und Potentiale gekennzeichnet sind. Darüber hinaus ist ein angemessener Eigenmittelanteil erforderlich. Diese Strategie soll sicherstellen, dass durch die geförderten Projekte Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen und gesichert werden. Im Mittelpunkt stehen Projekte in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen.

ProjektträgerInnen und Unternehmen können sich auf eine maßgeschneiderte Unterstützung von ecoplus verlassen. Die Unterstützungsangebote umfassen die Förderung von Investitionen und Beratungsleistungen im Rahmen der Regionalberatung. Sie beziehen sich auf drei Aktionsfelder:

- **Aktionsfeld Region:**
Um die Entwicklung in Regionen gezielt zu unterstützen, wurden mit regionalen EntscheidungsträgerInnen und Partnerinstitutionen strategische Entwicklungskonzepte entwickelt und realisiert (z.B. Masterplan Wachau, Umsetzung LEADER-Programm).
- **Aktionsfeld Impulsprojekte:**
ecoplus unterstützt und berät – nach Möglichkeit unter Nutzung von EU-Mitteln – regionale Impulsprojekte in NÖ. Dabei spielt die regionale Vernetzung zwischen Leitbetrieben und Region eine wichtige Rolle. Sie wurde z.B. bei der Therme Laa/Thaya oder bei der Umfeldentwicklung von Radregionen unter Beweis gestellt.
- **Aktionsfeld Impulsthemen:**
Mit der Regionalförderung werden gezielt Schwerpunktthemen der Regionalentwicklung aufgearbeitet, Motivationsarbeit geleistet und konkrete Investitionsprojekte unterstützt. Beispiele dafür sind die Themen Demografie, Radtourismus, Naturparke und Messen.

A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung

Die Regionalförderung stellt eine konsequente Fortsetzung einer Landespolitik dar, welche die Entwicklung und damit Stärkung der einzelnen Regionen als Ganzheit zum Ziel hat. Das Selbstverständnis dieses Programms findet seinen Niederschlag in den drei Grunddimensionen der Projektbeurteilung, die im Folgenden schlagwortartig dargestellt sind:

- **Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und betriebliche Dimension**
 - Wertschöpfungsintensität
 - Innovationsgrad
 - Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze

- **Regionale Dimension**
 - Regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
 - Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
 - weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
 - Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

- **Strategische Dimension**
 - Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes (insb. Wirtschafts- und Tourismusstrategie sowie Strategie der niederösterreichischen Hauptregionen)
 - Mitgliedschaft in Kooperationen, Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden (z.B. NÖ-Card)

Diese Beurteilungsdimensionen entsprechen den Festlegungen in den **Richtlinien zur Regionalförderung** (siehe Anhang D).

A 4. Förderungen und Leistungen

Die Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Dynamik der niederösterreichischen Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete ist das Unternehmensziel. Die Förderungsphilosophie der Regionalförderung ist die „Entwicklung der Regionen als Ganzheiten“, wobei die regionalen Besonderheiten besonders gestärkt werden sollen. Dieses Ziel kann nur durch sehr differenziertes Eingehen und Fördern der Einzelprojekte erreicht werden. Mit dem Beitritt Österreichs zur EU und der Einbringung der ecoplus-Regionalförderung in die EU-Programmplanungen der Zielgebiete wurde die Regionalförderung durch EU-Mittel verstärkt.

Das Leistungsangebot der ecoplus ist somit sehr vielfältig, bietet maßgeschneiderte Unterstützung für den Projektträger und umfasst sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Leistungen.

Die monetäre Projektförderung kann in Form von

- ✓ Darlehen und
- ✓ nicht rückzahlbaren Zuschüssen

gewährt werden.

Die nicht-monetäre Projektförderung umfasst:

- ✓ Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinationsleistungen
- ✓ Projektinitiierung mittels Themenaufarbeitung und Grundlagenarbeit
- ✓ Projektvernetzung

Den Schwerpunkt im Rahmen der Regionalfördertätigkeit bilden die Beurteilung von eingereichten Projekten und die **Erarbeitung der Förderempfehlungen** als Grundlage für die endgültige Entscheidung der Landesregierung im Hinblick auf die Zuteilung der Mittel. Details insbesondere zu den Förderschwerpunkten sind unter Punkt 5) dargestellt.

Darüber hinaus nimmt die **Beratung** der Projektträger bzw. die umfassende Beratung zur Projektentwicklung einen bedeutenden Stellenwert im Aufgabenbereich der ecoplus ein.

Weiters werden **strategische Entwicklungsbereiche**, wie etwa die Entwicklung und Umsetzung der touristischen Investoren- und Betreibersuche, aber auch die die Konkretisierung von **Entwicklungsthemen** und deren Realisierung im Rahmen von Projekten (mit)organisiert und (mit)finanziert. Die Entwicklungsthemen werden mit den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. Partnerorganisationen wie NÖ Werbung und Destinationen gemeinsam bearbeitet (z.B. Handwerk und Manufaktur im Waldviertel, Begleitmaßnahmen der Landesausstellungen).

A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe

Die ausgearbeiteten und damit entscheidungsreifen Regionalförderprojekte werden durch die **Geschäftsführung** und durch den **Fachbeirat** (Vertreter von Fachabteilungen und Interessensvertretungen) einer Begutachtung hinsichtlich der Förderwürdigkeit unterzogen.

Daran anschließend werden durch den **Aufsichtsrat** der ecoplus Förderempfehlungen als Entscheidungsgrundlage für die NÖ-Landesregierung beschlossen. Für Projekte im Rahmen von LEADER/ELER und im Rahmen des NÖ Fitnessprogramms kommt auf Basis entsprechender Landesregierungsbeschlüsse ein **verkürztes Begutachtungsverfahren** zur Anwendung – die Förderempfehlung wird dabei auf Empfehlung der Geschäftsführung vom Präsidium des Aufsichtsrates der ecoplus gefasst.

Die endgültige Entscheidung über die Förderung eines Projektes aus Mitteln des Regionalförderbudgets wird bei allen Regionalförderprojekten von der NÖ-Landesregierung getroffen.

Die Abwicklung der Förderung (Erstellung der Fördervereinbarung, Nachweis der Erfüllung der Bedingungen und Auflagen, Prüfung der Rechnungen und Zahlungsbelege sowie Vergaben und die anschließende Auszahlung der Fördermittel sowie Kontrolle der Mittelverwendung) erfolgt in engem Zusammenspiel zwischen der Abteilung Förderabwicklung der ecoplus und der fachlich zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Anhang B) Statistik

Tabelle 1:

Regionale Verteilung der 1987 bis 2016 geförderten Projekte (in EUR) ¹

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW ²
Industrieviertel	571	772.198.010,65	250.047.720,48	621
Mostviertel	455	396.968.724,89	166.896.769,42	895
Waldviertel	763	609.974.026,31	242.279.941,78	1230
Weinviertel	380	440.550.432,81	151.791.002,16	639
Zentralraum	247	255.060.783,29	102.564.143,44	529
NÖ übergreifend	334	385.596.973,43	296.395.732,89	
Summen	2.750	2.860.348.951,38	1.209.975.310,17	732

Tabelle 2:

Sektorale Verteilung der 1987 bis 2016 geförderten Projekte (in EUR)

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie & Gewerbe	638	866.589.790,36	394.046.960,57
Tourismus	1272	1.169.625.846,95	406.776.449,81
Landwirtschaft	44	107.276.487,64	30.497.795,68
Soziales	170	217.231.745,99	90.366.241,51
Kultur	482	342.133.315,23	139.412.253,66
sektorübergreifend ³	144	157.491.765,21	148.875.608,94
Summen	2.750	2.860.348.951,38	1.209.975.310,17

¹ Bezüglich der Abgrenzung der Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die regionale Zuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken von anderen Systematiken (insb. NUTS III-Regions-Abgrenzung) abweicht.

² Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurde bei auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurden im Bericht 2016 die aktuellen Werte mit Stichtag 01.01.2016 mit einer EinwohnerInnen-Gesamtanzahl von 1.653.691 verwendet.

³ Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

Tabelle 3:

Regionale Verteilung der 2016 geförderten Projekte (in EUR) ⁴

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW ⁵
Industrieviertel	22	12.868.389,70	4.313.825,54	10
Mostviertel	32	16.180.502,67	10.312.663,00	46
Waldviertel	25	13.679.430,44	5.791.731,00	27
Weinviertel	17	5.615.248,35	4.434.191,75	15
Zentralraum	6	774.916,98	252.393,00	3
NÖ übergreifend	46	5.245.230,68	3.178.856,89	
Summen	148	54.363.718,82	28.283.661,18	17

Tabelle 4:

Sektorale Verteilung der 2016 geförderten Projekte (in EUR)

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie und Gewerbe	16	12.320.494,91	5.534.362,00
Tourismus	69	25.356.230,76	15.605.131,29
Landwirtschaft	-	-	-
Soziales und Gesundheit	6	266.302,45	123.891,00
Tourismusrelevante Kultur	47	12.914.802,86	4.888.409,00
sektorübergreifend ⁶	10	3.505.887,84	2.131.867,89
Summen	148	54.363.718,82	28.283.661,18

⁴ Bezüglich der Abgrenzung der Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die regionale Zuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken von anderen Systematiken (insb. NUTS III-Regions-Abgrenzung) abweicht.

⁵ Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurde auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurden im Bericht 2016 die aktuellen Werte mit Stichtag 01.01.2016 mit einer EinwohnerInnen-Gesamtanzahl von 1.653.691 verwendet.

⁶ Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

Anhang C)

Regionsgliederung

Die ecoplus Regionsgliederung beruht im Wesentlichen auf der Viertelseinteilung Niederösterreichs (nach Vischer 1697), ergänzt um den NÖ Zentralraum.

Region	Politischer Bezirk
Industrieviertel	Baden Bruck a.d. Leitha Mödling Neunkirchen Wiener Neustadt Wien-Umgebung* (Ebergassing, Fischamend, Gramatneusiedl, Himberg, Klein-Neusiedl, Lanzendorf, Leopoldsdorf, Maria-Lanzendorf, Moosbrunn, Rauchenwarth, Schwadorf, Schwechat, Zwölfaxing)
Mostviertel	Amstetten Krems Land (südlich der Donau) Melk (südlich der Donau) Scheibbs Waidhofen an der Ybbs (Statutarstadt)
Waldviertel	Gmünd Horn Krems Land (nördlich der Donau) Krems (Statutarstadt) Melk (nördlich der Donau) Waidhofen an der Thaya Zwettl
Weinviertel	Gänserndorf Hollabrunn Korneuburg Mistelbach Tulln (nördlich der Donau) Wien-Umgebung* (Gerasdorf)
Zentralraum	Lilienfeld Sankt Pölten Land Sankt Pölten (Statutarstadt) Tulln (südlich der Donau) Wien-Umgebung* (Gablitz, Klosterneuburg, Mauerbach, Purkersdorf, Pressbaum, Tullnerbach, Wolfgraben)

* Der politische Bezirk Wien-Umgebung wurde mit Jahresende 2016 aufgelöst und auf die Nachbarbezirke aufgeteilt.

Anhang D)

Förderrichtlinien

ecoplus Richtlinien

für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich

freigestellt gem. VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AGVO), gem. Art. 26 (Beihilfen für Forschungsinfrastrukturen), Art. 27 (Beihilfen für Innovationscluster), Art. 45 (Investitionsbeihilfen für die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte), Art. 52 (Beihilfen für Breitbandinfrastrukturen), Art. 53 (Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes), Art. 55 (Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen) sowie Art. 56 (Investitionsbeihilfen für lokale Infrastrukturen).

1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich (NÖ) ab dem 01.10.2014 und sind bis 31.12.2020 befristet.

Die Richtlinien gelten für alle Förderansuchen von Infrastrukturprojekten, mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus Ges.m.b.H. seitens des Landes NÖ betraut wurde. Für betriebliche Investitionsprojekte gelten die "ecoplus Richtlinien für die regionale betriebliche Investitionsförderung in Niederösterreich" (X25/2008). Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Bei der Förderung einnahmenschaftender Infrastrukturen wird darauf geachtet, dass im Zuge der Vermietung von Objekten, Büroräumlichkeiten, Laboratorien u.dgl. sowie bei der Bereitstellung von Diensten keine wettbewerbsrelevante Begünstigung einzelner Unternehmungen erfolgt.

2. Zielsetzung

Ziel der regionalen Infrastrukturförderung in Niederösterreich ist die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung der Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes. Dabei soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Förderung der regionalen Potenziale besonders Bedacht genommen werden, damit sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich unterstützt wird.

3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, welche die erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Dabei hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

4. Förderschwerpunkte

Schwerpunktmäßig werden im Rahmen dieser Richtlinie folgende Projektkategorien gefördert (exemplarische Aufzählung):

- touristische und kulturtouristische Infrastrukturen (z.B. Radwege, Themenwege, Langlauf-Loipen, regionale Besucherzentren, Leit- und Informationssysteme, Museen, Kulturparks)
- Gründer-, Technologie- und Innovationszentren
- Betriebsgebiete, Gewerbe- und Wirtschaftsparks inkl. die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte
- Überbetriebliche Logistikzentren
- Messezentren
- Breitbandinfrastruktur-Modellprojekte in unversorgten Gebieten

Grundsätzlich nicht förderbar sind:

- Aufgaben der Gebietskörperschaften im Bereich der Daseinsvorsorge
- Projekte, die lediglich geringe Auswirkungen auf die Entwicklung der Region haben bzw. primär kommunalen Problemlösungen dienen
- Projekte, deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen bereit abgedeckt ist

5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die vor Beauftragung der Bauarbeiten bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden sowie möglichst vielen der nachstehend angeführten Förderkriterien entsprechen:

5.1. Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze

- Wertschöpfungsintensität
- Innovationsgrad
- Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze

5.2. Regionale Dimension

- Regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
- weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

5.3. Strategische Dimension

- Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes (insb. Wirtschafts- und Tourismusstrategie sowie Strategie der niederösterreichischen Hauptregionen)
- Mitgliedschaft in Kooperationen, Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden (z.B. NÖ-Card)

5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme sind darüber hinaus die Vorgaben und projektspezifischen Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle Infrastrukturinvestitionen wie insb.

- **Planungs- und Architekturleistungen** in Höhe von max. 10% der Baukosten. Ausgenommen von dieser Deckelung sind die Bauaufsicht, sowie Planungskosten für Spezialimmobilien, wie z.B. Technologiezentren
- **Baukosten**
- **Einrichtungskosten**

sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Investitionen müssen neu sein, bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben und aktiviert werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dies ermöglichen.
- Öffentliche Auftraggeber haben darüber hinaus die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F. zu beachten.
- In Ausnahmefällen können Investitionen mittels Eigenleistungen erbracht werden. Diese werden lediglich bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten anerkannt.
- Die Investitionen dürfen nur an dem Projektstandort genutzt werden und müssen dort mindestens 5 Jahre lang nach Abschluss der Arbeiten (Vorlage der Endabrechnung) erhalten bleiben und betrieben werden.
- Der Zugang zur geförderten Infrastruktur ist grundsätzlich mehreren Nutzern zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zu gewähren. Im Rahmen des Betriebs darf keine Weitergabe wirtschaftlicher Vorteile durch die geförderte Einrichtung, z.B. in Form vergünstigter Mieten, Beratungsleistungen udgl. erfolgen.
- Breitbandinfrastrukturen dürfen nur in nachweislich unversorgten Gebieten gefördert werden und müssen auf Grundlage eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens unter Wahrung des Grundsatzes der Technologieneutralität gewährt werden.

Nicht förderbare Kosten sind:

- Reine Ersatzinvestitionen
- Ankauf oder Miete von Grundstücken
- Anschlussgebühren und andere öffentliche Abgaben
- Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln
- Abdeckung von Verlusten und laufenden Aufwendungen
- Leasing- und Finanzierungskosten
- Ankauf von sog. rollenden Investitionsgütern (wie z.B. PKW, LKW)
- Kleinbelege unter € 200,-

7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen und dem jeweiligen Projektstandort.

8. Förderhöhe

Die maximale Förderhöhe hängt grundsätzlich davon ab, ob es sich bei dem Projekt um eine sog. einnahmenschaffende Infrastruktur handelt, d.h. ob im laufenden Betrieb Nettoeinnahmen erwirtschaftet werden, oder nicht.

- *Nicht einnahmenschaffende Infrastrukturprojekte* werden grundsätzlich mit max. 50% der anerkehbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe im Einzelfall auf max. 2 Drittel der anerkehbaren Investitionskosten aufgestockt werden.
- *Einnahmenschaffende Infrastrukturprojekte* werden grundsätzlich mit max. einem Drittel der anerkehbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe bis zur jeweiligen Beihilfenobergrenze gemäß AGVO aufgestockt werden.
 - Im Normalfall wird diese Obergrenze durch die sog. Finanzierungslücke bestimmt, also die Differenz zwischen den beihilfefähigen Kosten und dem abgezinsten Einnahmenüberschuss (Betriebsgewinn) der Investition. Zur Berechnung dieser Finanzierungslücke ist eine plausible Einnahmen- / Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer, mind. jedoch 20 Jahre vorzulegen.
 - Im Gegensatz dazu beträgt die Beihilfenobergrenze bei Forschungsinfrastrukturen und sog. Innovationsclustern 50% der beihilfefähigen Kosten, Innovationscluster können in sog. Regionalfördergebieten einen 5% Zuschlag erhalten.

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen bzw. von Landesförderungen möglich, sofern dabei die Förderobergrenzen gem. EU-Beihilfenrecht eingehalten werden. Falls im Einzelfall kein Freistellungstatbestand gem. AGVO anwendbar ist, wird eine Einzelfreistellungsmitteilung oder eine Einzelnotifikation geprüft.

9. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten mittels Antragsformular bei ecoplus, Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Tel. 02742/9000-19757 (<http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien>) einzureichen.

Bei der Einreichung des Ansuchens sind insbesondere folgende **Beilagen** anzuschließen bzw. ehestmöglich nachzureichen:

- Vorlage eines ausgereiften Projektkonzeptes.
- Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabeplanes inkl. Kostenschätzungen.
- Darstellung der Ausfinanzierung über die gesamte Projektlaufzeit sowie eines zumutbaren Eigenfinanzierungsanteils.
- Bei einnahmenschaftenden Projekten ist zusätzlich eine Einnahmen/Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer, mind. jedoch über einen Zeitraum von 20 Jahren vorzulegen.
- Vorlage bzw. Nachweis aller notwendigen Genehmigungsbescheide
- Darstellung der zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sowie der regionalen Auswirkungen des Projektes.
- Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass eine Nachförderung seitens ecoplus im Falle einer Kostenüberschreitung ausgeschlossen ist und jede Einzelbeihilfe über € 500.000,- auf einer österreichweiten Beihilfenwebsite veröffentlicht wird.

10. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt erst nach der Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Nachweis der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen ecoplus bzw. dem Amt der NÖ Landesregierung und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in welcher die im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen enthalten sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Mitteln zu beachten.

Der Projektträger hat ecoplus bei jeder Teilabrechnung bzw. mindestens einmal jährlich mittels Projektberichtsformular über den Projektfortschritt zu unterrichten. Im Zuge der Endabrechnung wird seitens ecoplus eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen. Im Falle von Unregelmäßigkeiten ist ecoplus berechtigt, eine Rückforderung zu viel ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

ecoplus Richtlinien

für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich

freigestellt gem. VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf Basis der Artikel 14 (Regionale Investitionsbeihilfen) sowie 17 (Investitionsbeihilfen für KMU).

Die Richtlinien stellen eine Verlängerung der bestehenden freigestellten (X25) bzw. notifizierten Beihilfenregelung (N109/98, ESA-Nr. 93/337) dar.

1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich ab dem 01.10.2014 und sind bis 31.12.2020 befristet. Die Richtlinien gelten für alle Förderansuchen von betrieblichen Investitionsprojekten bis zu € 100 Mio., mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus Ges.m.b.H. durch das Land NÖ betraut wurde und die gem. Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (EU-Vertrag) als beihilfenrelevant eingestuft werden.

Im Rahmen dieser Richtlinien werden insbesondere betriebliche Erstinvestitionen in den Wirtschaftsbereichen Sachgüterproduktion, Tourismus und wirtschaftsnahe Dienstleistungen (mit Ausnahme der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) gefördert. Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Ausgeschlossen im Rahmen dieser Richtlinien sind:

- die Förderung der Wirtschaftszweige Kohle- und Stahlindustrie, Schiffbau, Kunstfasererzeugung, Verkehrswesen, Energie, Fischerei, die Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Förderung ausfuhrbezogener Tätigkeiten;
- Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfen im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von nichtfinanziellen Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. 2014/C 249/01 vom 09.07.2014) sowie
- regionale Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit in den beiden Jahren vor Beantragung der Förderung im EWR eingestellt haben oder die zum Zeitpunkt der Antragstellung konkret planen, eine solche Tätigkeit einzustellen.

2. Zielsetzung

Ziel der regionalen betrieblichen Investitionsförderung der ecoplus ist die wirtschaftliche Stärkung der niederösterreichischen Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes. Dabei soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Förderung der regionalen Potenziale besonders Bedacht genommen werden, damit sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich unterstützt wird.

3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, welche die erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Daher hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

Schwerpunktmäßig werden Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nach der jeweils geltenden Definition gemäß EU-Gemeinschaftsrecht (siehe Anhang 1) gefördert. Die Förderung von Großunternehmen unterliegt besonderen Bestimmungen. KMU-Förderungen ab € 7,5 Mio. müssen gesondert notifiziert werden.

4. Förderschwerpunkte

Im Rahmen dieser Richtlinien werden betriebliche Erstinvestitionen regionaler Impulsprojekte in Niederösterreich – schwerpunktmäßig in den Wirtschaftsbereichen Sachgüterproduktion, Tourismus und wirtschaftsnahe Dienstleistungen - gefördert.

Als Erstinvestitionen gelten folgende Maßnahmen:

- Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte (Gebäude, Maschinen, Einrichtung)
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte bzw. Dienstleistungen.
- Vornahme einer grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer Betriebsstätte.

Grundsätzlich nicht förderbar sind:

- Projekte, deren bauliche Umsetzung bereits vor der Einreichung des Förderansuchens beauftragt wurde;
- Projekte, deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen bereits abgedeckt ist;
- Projekte, die keine positiven Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region haben;
- reine Ersatzinvestitionen sowie
- die Verlagerung von Betriebsstätten innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes für jene Beihilfenempfänger, die dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit in den beiden Jahren vor Beantragung der Förderung im EWR eingestellt haben oder die zum Zeitpunkt der Antragstellung konkret planen, eine solche Tätigkeit einzustellen.

5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die bei eco plus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden und die möglichst vielen der nachstehend angeführten Kriterien entsprechen:

5.1. Betriebliche Dimension

- Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und regionalen Wertschöpfung
- Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze
- Innovationsgrad
- Nachweis eines nicht geförderten Eigenbeitrags von mind. 25% der förderbaren Kosten
- Nachweis der mittel- bis langfristigen Selbsttragungsfähigkeit

5.2. Regionale Dimension

- regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
- möglichst weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

5.3. Strategische Dimension

- Orientierung an regionalen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes (insb. Wirtschafts- und Tourismusstrategie sowie Strategie der niederösterreichischen Hauptregionen)
- Mitgliedschaft in Kooperationen, Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden (z.B. NÖ-Card)

5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme sind darüber hinaus die Vorgaben und projektspezifischen Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle Erstinvestitionen wie insbesondere

- Planungs- und Architektenleistungen in Höhe von max. 10% der Baukosten; die Bauaufsicht ist von dieser Deckelung explizit ausgenommen.
- Baukosten
- Maschinen und Einrichtung
- immaterielle Investitionskosten (wie z.B. Patente, Lizenzen), jedoch ausschließlich von KMUs

sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Investitionen müssen neu sein, bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben und aktiviert werden.
- Die Investitionen dürfen nur am Projektstandort bzw. der geförderten Betriebsstätte genutzt werden und müssen dort mindestens 5 Jahre nach Vorlage der Endabrechnung erhalten bleiben und betrieben werden.
- In begründeten Ausnahmefällen können Investitionen auch mittels aktivierter Eigenleistungen erbracht werden. Diese werden jedoch lediglich bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten anerkannt.

Nicht förderbare Kosten sind:

- Rettungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen sowie reine Ersatzinvestitionen
- Abdeckung von Verlusten und laufenden Aufwendungen
- Erwerb von unmittelbar mit einer Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerten
- Ankauf oder Miete von Grundstücken
- Anschlussgebühren und andere öffentliche Abgaben
- Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln

- Ankauf oder Miete von sog. rollenden Investitionsgütern im Verkehrssektor (LKW, PKW)
- Ankauf oder Miete von gebrauchten Investitionsgütern
- Leasing- und Finanzierungskosten
- Kleinbelege unter € 200,- exkl. USt.

7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen und dem jeweiligen Projektstandort. Bei ein und demselben Projekt ist eine Kombination unterschiedlicher Förderungsarten unter Einhaltung der Kumulierungsvorschriften (siehe Pkt. 9) möglich.

8. Förderhöhe

Ausgangsbasis für die Berechnung der Förderungshöhe sind die anerkehbaren materiellen und immateriellen Investitionskosten des geförderten Vorhabens am jeweiligen Projektstandort.

Falls seitens des Förderungswerbers keine Vorsteuerabzüge geltend gemacht werden kann, wird die zu leistende Umsatzsteuer in die förderbaren Gesamtkosten mit einbezogen.

Die max. Förderobergrenze richtet sich gem. EU-Beihilfenrecht nach der Unternehmensgröße (siehe Anhang 1 KMU-Definition) und dem Projektstandort (siehe Anhang 2 Regionalfördergebietskarte 2014-2020):

- *Innerhalb der nationalen Regionalfördergebiete* können Investitionsprojekte von kleinen Unternehmen bis zu 30%, von mittleren Unternehmen bis zu 20% und von Großunternehmen bis zu 10%, der anerkehbaren Investitionen gefördert werden. Die Förderung von Großunternehmen ist jedoch auf Erstinvestitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit beschränkt.
- *Außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete* können kleine Unternehmen mit max. 20% und mittlere Unternehmen mit max. 10% der anerkehbaren Investitionen unterstützt werden. Investitionsvorhaben großer Unternehmen sind nicht förderbar.
- Im Falle von großen Investitionsvorhaben mit beihilfefähigen Kosten über € 50 Mio. ist der max. Beihilfemaximalsatz gem. AGVO, Art. 2, Randnummer 20 stufenweise zu reduzieren.

Diese Förderobergrenzen gelten auch für den Barwert eines Darlehens, wobei als Abzinsungsfaktor der zum Beschlusszeitpunkt gültige Referenzzinssatz der europäischen Kommission herangezogen wird – siehe Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festsetzung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02). Mit Stichtag 01.10.2014 beträgt der Barwert des ecoplus Darlehens 10,68%.

Darüber hinaus ist die Höhe der ecoplus-Förderung davon abhängig, ob es sich bei dem zu fördernden Projekt um eine neue Investition oder eine Erweiterungsinvestition am Projektstandort handelt:

- Im Falle von *Erweiterungsinvestitionen* wird ein Abschlag von 5 Prozentpunkten der max. Brutto-beihilfenintensität vorgenommen. Davon ausgenommen sind lediglich Projekte mit besonderer strategischer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort NÖ (z.B. Mitgliedsbetriebe der NÖ-Card). Außerhalb der Regionalfördergebiete wird kein Abschlag vorgenommen.

9. Kumulierung von Förderungen

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes und Gemeindeförderungen bzw. von Landesförderungen möglich, wobei die oben angeführten Förderobergrenzen des EU-Beihilfenrechts einzuhalten sind. Dies betrifft auch eine Kumulierung mit sog. „De-minimis Beihilfen“ im Sinne der VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

10. Antragstellung

Der Antrag ist **vor Beauftragung der Bauarbeiten** mittels Antragsformular bei ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Tel. 02742/9000-19757 (<http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien>) einzureichen.

Bei der Einreichung des Ansuchens sind insbesondere folgende Beilagen anzuschließen bzw. ehestmöglich nachzureichen:

- Vorlage eines ausgereiften Unternehmens- bzw. Projektkonzeptes.
- Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabeplanes inkl. Kostenschätzungen.
- Darstellung der Ausfinanzierung des Projektes inkl. des nicht geförderten Eigenbeitrags in Höhe von mind. 25% der förderbaren Investitionskosten.
- Vorlage bzw. Nachweis aller notwendigen Genehmigungsbescheide.
- Darstellung der zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sowie der Auswirkungen des Projektes auf die Region.
- Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass

- vor Beauftragung der Bauarbeiten eine schriftliche Empfangsbestätigung von ecoplus bzw. einer anderen Förderstelle abzuwarten ist, wonach das Vorhaben – vorbehaltlich einer Detailprüfung – grundsätzlich den Förderrichtlinien entspricht. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingung kommt das gesamte Vorhaben für eine Regionalförderung nicht in Betracht.
- Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass eine Nachförderung seitens ecoplus im Falle einer Kostenüberschreitung ausgeschlossen ist und jede Einzelbeihilfe über € 500.000,- auf einer österreichweiten Beihilfenwebsite veröffentlicht wird.

11. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nach Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Nachweis der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen ecoplus und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in welcher die im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen enthalten sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Mitteln zu beachten.

Der Projektträger hat ecoplus bei jeder Teilabrechnung bzw. mindestens einmal jährlich mittels Projektberichtsformular über den Projektfortschritt zu unterrichten. Im Zuge der Endabrechnung wird seitens ecoplus eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen. Im Falle von Unregelmäßigkeiten ist ecoplus berechtigt, eine Rückforderung zu viel ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

Anhang 1: KMU-Definition

gem. Empfehlung der Kommission 2003/361 EG vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36-41)

Seit 01.01.2005 lautet die KMU-Definition wie folgt:

- Unter den Begriff **Kleinstunternehmen** fallen jene Unternehmen, die weniger als 10 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und deren Jahresumsatz und Bilanzsumme höchstens € 2 Mio. beträgt.
- Unter den Begriff **kleine Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die im Jahresdurchschnitt weniger als 50 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens € 10 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 10 Mio. aufweisen und darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- Unter den Begriff **mittlere Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die die Grenzwerte für kleine Unternehmen überschreiten und im Jahresdurchschnitt weniger als 250 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und *entweder* einen Jahresumsatz von höchstens € 50 Mio. *oder* eine Bilanzsumme von höchstens € 43 Mio. aufweisen und darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- Unter den Begriff **große Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die die Grenzwerte für mittlere Unternehmen überschreiten.

Unabhängigkeitskriterium:

Ein Unternehmen gilt dann als unabhängig, wenn weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz einer Gemeinde, einer Körperschaft öffentlichen Rechts oder eines Unternehmens stehen, welches der KMU-Definition nicht entspricht.

Ebenfalls unbedenklich sind Beteiligungen von staatlichen Beteiligungs- und Risikokapitalgesellschaften, Universitäten und Forschungszentren, institutionellen Anlegern und regionalen Entwicklungsfonds sowie **Kleinstgemeinden** (unter 5.000 Einwohner und einem Jahresbudget von weniger als € 10 Mio.) – letztere sind erst ab einer Beteiligung von 50% „KMU-schädlich“.

Anhang 2: Regionalfördergebiete

gem. Entscheidung der Kommission SA.37825 (2014/N) vom 21.05.2014 (ABl. Nr. C210 vom 04.07.2014), Karte siehe <http://www.ecoplus.at/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien>

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
30101	Krems an der Donau		
30301	Waidhofen an der Ybbs		
30401	Wiener Neustadt		
Bezirk Amstetten			
30501	Allhartsberg	30522	Oed-Oehling
30504	Aschbach-Markt	30530	Sankt Peter in der Au
30507	Biberbach	30532	Seitenstetten
30516	Hollenstein an der Ybbs	30533	Sonntagberg
30517	Kematen an der Ybbs	30543	Ybbsitz
Bezirk Baden			
30605	Berndorf	30627	Pottenstein
30608	Enzesfeld-Lindabrunn	30645	Weissenbach an der Triesting
30615	Hirtenberg		
Bezirk Gänserndorf			
30803	Angern an der March	30841	Neusiedl an der Zaya
30810	Drösing	30845	Palterndorf-Dobermannsdorf
30811	Dürnkrut	30850	Ringelsdorf-Niederabsdorf
30812	Ebenthal	30854	Spannberg
30817	Gänserndorf	30856	Strasshof an der Nordbahn
30826	Hauskirchen	30859	Velm-Götzendorf
30827	Hohenau an der March	30860	Weikendorf
30829	Jedenspeigen	30863	Zistersdorf
30835	Marchegg	30865	Weiden an der March
30836	Markgrafneusiedl		

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
Bezirk Gmünd			
30902	Amaliendorf-Aalfang	30917	Hirschbach
30903	Brand-Nagelberg	30920	Hoheneich
30904	Eggern	30921	Kirchberg am Walde
30906	Eisgarn	30925	Litschau
30908	Gmünd	30929	Reingers
30909	Großdietmanns	30932	Sankt Martin
30910	Bad Großpertholz	30935	Schrems
30912	Großschönau	30939	Unserfrau-Altweitra
30913	Moorbad Harbach	30940	Waldenstein
30915	Haugschlag	30942	Weitra
30916	Heidenreichstein		
Bezirk Hollabrunn			
31001	Alberndorf im Pulkautal	31033	Pernersdorf
31009	Grabern	31035	Pulkau
31014	Guntersdorf	31036	Ravelsbach
31015	Hadres	31037	Retz
31016	Hardegg	31038	Retzbach
31018	Haugsdorf	31041	Schrattenthal
31021	Hohenwarth-Mühlbach a.M.	31042	Seefeld-Kadolz
31022	Hollabrunn	31043	Sitzendorf an der Schmida
31025	Mailberg	31051	Wullersdorf
31026	Maissau	31052	Zellerndorf
31028	Nappersdorf-Kammersdorf	31053	Ziersdorf
Bezirk Horn			
31102	Brunn an der Wild	31113	Langau
31103	Burgschleinitz-Kühnring	31114	Meiseldorf
31104	Drosendorf-Zissersdorf	31117	Pernegg
31105	Eggenburg	31120	Röschitz
31106	Gars am Kamp	31121	Rosenburg-Mold
31107	Geras	31123	Sankt Bernhard-Frauenhofen
31109	Horn	31124	Sigmundsherberg
31110	Irnfritz-Messern	31129	Weitersfeld
31111	Japons	31130	Straning-Grafenberg

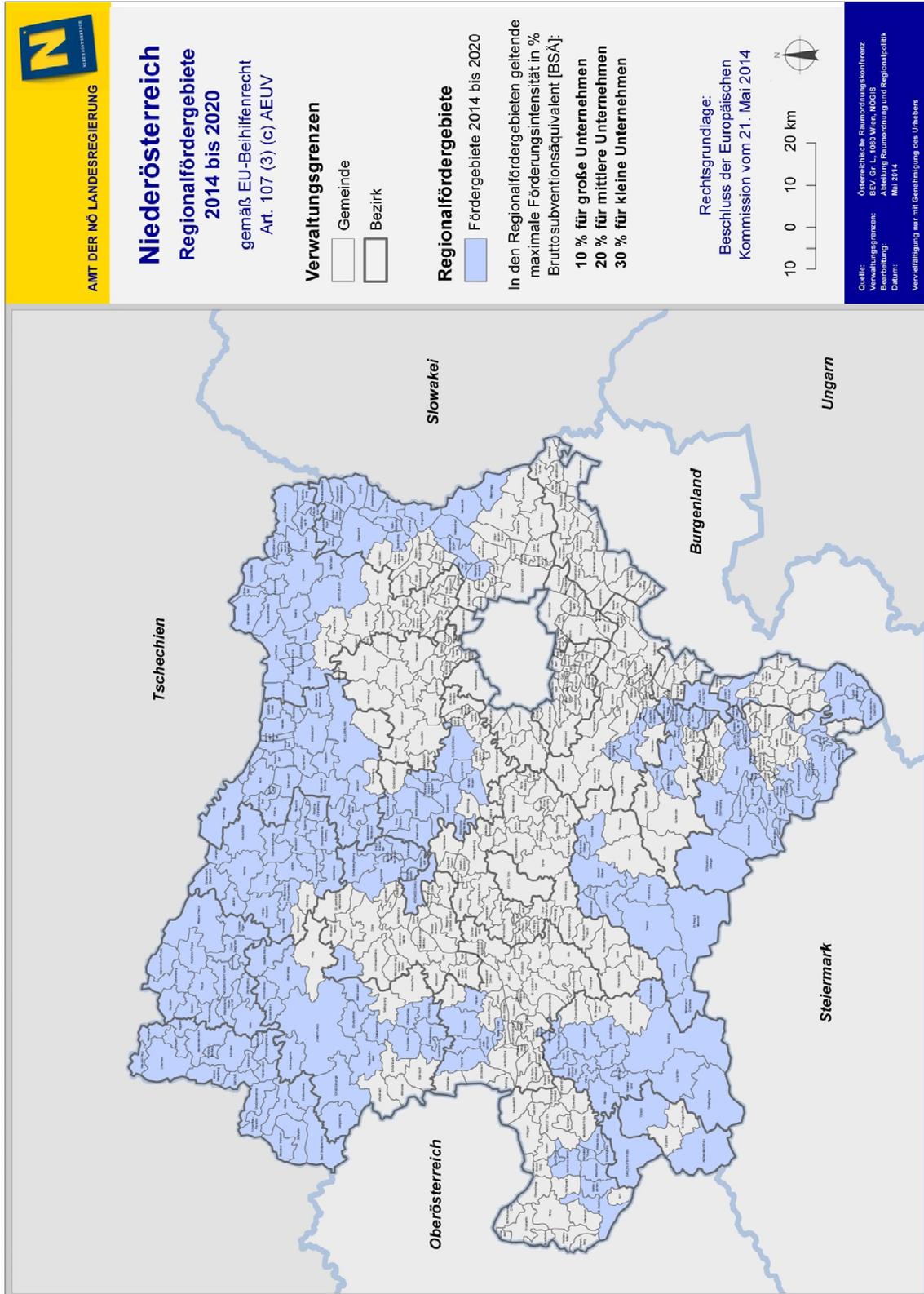
Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
Bezirk Krems			
31308	Grafenegg	31336	Rastendorf
31310	Gedersdorf	31337	Rohrendorf bei Krems
31315	Hadersdorf-Kammern	31346	Straß im Straßertale
31322	Langenlois	31355	Schönberg am Kamp
Bezirk Lilienfeld			
31401	Annaberg	31410	Rohrbach an der Gölsen
31402	Eschenau	31411	Sankt Aegydt am Neuwalde
31403	Hainfeld	31412	Sankt Veit an der Gölsen
31404	Hohenberg	31413	Traisen
31407	Lilienfeld	31414	Türnitz
31408	Mitterbach am Erlaufsee		
Bezirk Melk			
31523	Maria Taferl	31534	Pöggstall
31525	Münichreith-Laimbach	31546	Weiten
31531	Petzenkirchen	31552	Yspertal
Bezirk Mistelbach			
31601	Altlichtenwarth	31633	Mistelbach
31604	Bernhardsthal	31634	Neudorf bei Staatz
31606	Drasenhofen	31644	Poysdorf
31608	Falkenstein	31645	Rabensburg
31609	Fallbach	31646	Schrattenberg
31611	Gaubitsch	31649	Staatz
31616	Großharras	31650	Stronsdorf
31617	Großkrut	31652	Unterstinkenbrunn
31620	Hausbrunn	31653	Wildendürnbach
31621	Herrnbaumgarten	31654	Wilfersdorf
31629	Laa an der Thaya	31658	Ottenthal

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
Bezirk Neunkirchen			
31802	Aspang-Markt	31826	Puchberg am Schneeberg
31803	Aspangberg-Sankt Peter	31827	Raach am Hochgebirge
31804	Breitenau	31829	Reichenau an der Rax
31805	Breitenstein	31830	Sankt Corona am Wechsel
31806	Buchbach	31833	Schottwien
31810	Gloggnitz	31835	Schwarzau am Steinfeld
31814	Kirchberg am Wechsel	31836	Schwarzau im Gebirge
31815	Mönichkirchen	31838	Semmering
31817	Natschbach-Loipersbach	31839	Ternitz
31818	Neunkirchen	31840	Thomasberg
31820	Otterthal	31841	Trattenbach
31821	Payerbach	31842	Bürg-Vöstenhof
31825	Prigglitz	31846	Wimpassing i. Schwarzatale
Bezirk Scheibbs			
32001	Gaming	32010	Reinsberg
32002	Göstling an der Ybbs	32013	Scheibbs
32003	Gresten	32014	Steinakirchen am Forst
32004	Gresten-Land	32015	Wang
32005	Lunz am See	32016	Wieselburg
32007	Puchenstuben	32017	Wieselburg-Land
32008	Purgstall an der Erlauf	32018	Wolfpassing
32009	Randegg		
Bezirk Tulln			
32101	Absdorf	32119	Langenrohr
32106	Fels am Wagram	32120	Michelhausen
32107	Grafenwörth	32132	Sitzenberg-Reidling
32109	Großriedenthal	32135	Tulln an der Donau
32114	Kirchberg am Wagram	32141	Zwentendorf an der Donau
32115	Königsbrunn am Wagram		

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
Bezirk Waidhofen an der Thaya			
32202	Dietmanns	32216	Raabs an der Thaya
32203	Dobersberg	32217	Thaya
32206	Gastern	32219	Vitis
32207	Groß-Siegharts	32220	Waidhofen an der Thaya
32209	Karlstein an der Thaya	32221	Waidhofen an der Thaya-Land
32210	Kautzen	32222	Waldkirchen an der Thaya
32212	Ludweis-Aigen	32223	Windigsteig
32214	Pfaffenschlag bei Waidhofen a. d Thaya		
Bezirk Wiener Neustadt-Land			
32301	Bad Fischau-Brunn	32319	Markt Piesting
32302	Bad Schönau	32320	Matzendorf-Hölles
32306	Erlach	32323	Pernitz
32309	Hochneukirchen-Gschaidt	32331	Waidmannsfeld
32314	Kirchschlag in der Buckligen Welt	32332	Waldegg
32315	Krumbach	32334	Weikersdorf am Steinfelde
32316	Lanzenkirchen	32337	Wöllersdorf-Steinabrückl
Bezirk Zwettl			
32501	Allentsteig	32517	Martinsberg
32504	Echsenbach	32518	Ottenschlag
32505	Göpfritz an der Wild	32521	Rappottenstein
32506	Grafenschlag	32524	Schwarzenau
32508	Groß Gerungs	32525	Schweiggers
32509	Großgöttfritz	32528	Traunstein
32511	Gutenbrunn	32529	Waldhausen
32514	Kirchschlag	32530	Zwettl-Niederösterreich
32516	Langschlag		

Anhang E)

EU-Regionalfördergebiete 2014-2020



Impressum

Herausgeber:

ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH

Mag. Helmut Miernicki (Geschäftsführer)

3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A

Tel.: +43 2742 9000 19600, Fax: +43 2742 9000 19609

e-mail: headoffice@ecoplus.at, internet: <http://www.ecoplus.at>

Redaktionsteam:

Mag. Werner Bauer

Mag. Helmut Heinisch

April 2017